

# Frauenstimmen

aus der Nationalversammlung

Beiträge  
der sozialdemokratischen  
Volksvertreterinnen  
zu den Zeit-  
fragen



1920

Buchhandlung Vorwärts, Berlin



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	5
Wilhelmine Näher: Unsere Frauen in der Deutschen Nationalversammlung . . . . .	7
Marie Juchacz: Die Frau als Staatsbürgerin . . . . .	18
Johanna Reike: Sollen die Frauen eigene Wege gehen? . . . . .	15
Clara Bohm-Schuch: Die Politik und die Frauen . . . . .	17
Antonie Wülf: Betrachtungen zur Weimarer Verfassung . . . . .	20
Elisabeth Röhl: Das uneheliche Kind in der Verfassung . . . . .	23
Wilhelmine Näher: Die Erziehungsinstitutionen der Republik . . . . .	28
Luisa Schröder: Hilfe für Mutter und Kind. I. . . . .	29
Luisa Schröder: Hilfe für Mutter und Kind. II. . . . .	31
Anna Bloß: Jugendfürsorge und Wohnungsfrage . . . . .	35
Johanna Reike: Die Frau und die Betriebsräte . . . . .	37
Minna Vollmann: Die Sieblungs- und Heimstättenfrage . . . . .	40
Frieda Lüth: Zur Militärversorgung . . . . .	48
Gertrud Bodahl: Die Goldquellen des Reiches . . . . .	46
Elfriede Hymel: Die Arbeit der parlamentarischen Ausschüsse . . . . .	50
Schwabig Kurt: Um Heim und Familie . . . . .	52
Clara Bohm-Schuch: Aufgaben der Erziehung . . . . .	54
Marie Juchacz: Der kommende Friede . . . . .	57
Minna Schilling: An meine Arbeitsschwester . . . . .	62
Elisabeth Röhl: Ehereform . . . . .	63
Marie Behnke: Die Frau als Mutter in der Politik . . . . .	36
Frieda Hauke: Die Frauen und der Friedensvertrag . . . . .	67
Elise Fuß: Die Hausfrau in der Politik . . . . .	68
Helene Grünberg: Arbeiterinnenfragen . . . . .	70
Ernestine Luge: Die Lage der Blumenarbeiterinnen . . . . .	71
Anna Simon: Die Textilarbeiterin als Wählerin . . . . .	74
Minna Eichler: Das Wirtschaftsleben und die Frauen . . . . .	75
Minna Schilling: Die Neuregelung des Hausarbeitergesetzes . . . . .	78
Antonie Wülf: Eine alte Geschichte . . . . .	77
Johanna Tesch: Rückblick und Ausblick . . . . .	79





## Vorwort

Durch die Wahl zur Verfassunggebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919 sind in Deutschland zum erstenmal Frauen in das Reichsparlament eingezogen. Jahrzehntelange Kämpfe der Frauenbewegung und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hatten nicht vermocht, die damals Regierenden zu bewegen, den Frauen ihr Staatsbürgerrecht zu geben. Erst die November-Revolution räumte auf mit altem Unrecht und überlebten Vorurteilen. Zwei- undzwanzig sozialdemokratische Frauen in einer Fraktion von 165 Mitgliedern wurden von den deutschen Wählern in die Nationalversammlung geschickt.

In diesem Büchlein ist einiges über den Lebensgang dieser Frauen gesagt; und die einzelnen Parlamentarierinnen haben schriftliche Beiträge jüngerer und jüngsten Datums dazu gegeben.

Es dürfte daher auch über die Wahlzeit hinaus seinen Wert für die sozialdemokratische Frauenbewegung behalten.



## Unsere Frauen in der Deutschen Nationalversammlung

Nicht groß war die Zahl der Genossinnen, die am 6. Januar 1919 als erste Frauen in ein deutsches Parlament einzogen. Aber die 19 Frauen kamen aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes; sowohl von der nordischen Wasserante als auch aus Süddeutschland waren die Vertreterinnen des Proletariats erschienen; die besetzten Gebiete des Westens ebenso wie des von Polen und Russen bedrohten Ostens hatten Frauen gesandt. Infolge Ausscheidens von Genossen folgten dann im Laufe des Jahres noch drei weitere Genossinnen aus Bayern, Sachsen und Oldenburg nach. Die Persönlichkeiten der 22 Frauen, die zunächst in Weimar, dann in Berlin 1½ Jahre lang Schulter an Schulter mit unseren Genossen an dem Wiederaufbau unseres deutschen Vaterlandes arbeiteten, geben ein getrautes Bild unserer Parteigenossenschaft im Reich. Wenn wir auch in der Fraktion Genossinnen hatten, deren Kindheit und Jugend frei von der Not des Proletariats war und die deshalb, mit reichem Wissen ausgerüstet, durch eigene wissenschaftliche Erkenntnis sich zur sozialdemokratischen Weltanschauung durchgerungen haben, so entstammte doch der weitaus größere Teil unserer Frauen den arbeitenden Schichten. Die wirtschaftliche und geistige Not des Proletariats ist ihnen nicht erspart geblieben, und es hat sie schwere Kämpfe, manche durchnachte Nacht gekostet, sich die Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die ihnen das Vertrauen ihrer Wähler gebracht haben.

Das ist zum Beispiel der Fall bei der Herausgeberin der Sozialdemokratischen Artikelkorrespondenz und Redakteurin des Zentralorgans des Verbandes der Hausangestellten, Wilhelmine Röhler. Wenn es dieser in der Provinz Ostpreußen gebildeten Genossin vergönnt war, mit 54 Jahren in das erste Parlament der deutschen Republik einzutreten, so hat sie in Wahrheit die Früchte ihrer Lebensarbeit geerntet. Von sieben Kindern das zweitjüngste, mußte sie von ihrem siebenten Lebensjahr an mitarbeiten, da der Vater gestorben war. Nachdem sie ihre Schulkenntnisse in der dreiklassigen Dorfschule ihres Heimatortes Seltinghausen in Ostpreußen erhalten hatte, war sie einige Jahre Wirtschaftlerin im Hause des bekannten Dichters Detlev v. Biliencron, bis sie infolge ihrer Verheiratung nach Hamburg kam. Hier hielt sie mit 23 Jahren ihren ersten Vortrag anlässlich des großen Zigarrenarbeiterausstandes, und seitdem ist sie ununterbrochen für die Arbeiterbewegung tätig gewesen, sowohl gewerkschaftlich als Begründerin und getreue Genral-

vorsitzende des Verbandes der Fabrik- und Handarbeiterinnen und als Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, wie auch politisch ganz besonders im Interesse der Frauenbewegung innerhalb unserer Partei, nachdem sie ihr Wissen durch fleißige Arbeit an sich selbst und Teilnahme an der Parteschule in Berlin mehr und mehr erweitert hatte.

Eine gleich harte Krankheit verlor sie in Sachsen (erster Wahlkreis) gemäß 45 jährige Genossin Ernestine Dube, die ebenfalls infolge des Todes ihres Vaters vom neunten Jahre an fremdes Brot essen mußte. Vor ihrer Ehe als Dienstmädchen tätig, erlernte sie nach ihrer Verheiratung den Beruf der Blumenarbeiterin, in welcher Eigenschaft sie zur Mitbegründerin und zum Vorstandsmitglied des Blumenarbeiterverbandes wurde. Seit der Zeit ist sie hauptsächlich gewerkschaftlich, aber auch politisch sowie während des Krieges in der Wohlfahrtspflege ihres Wohnorts Dresden tätig, zu welchem Zwecke sie ihre Volksschulkenntnisse in der Gewerkschaftsschule in Berlin erweiterte. Während sie durch ihren Mann dem Sozialismus zugeführt wurde, war es die vor einigen Jahren verstorbene Genossin Ihrer, die sie zur öffentlichen Betätigung anregte.

Ebenfalls aus Sachsen (dritter Wahlkreis) kommt Minna Schilling. Als Kind einer Tabakarbeiterfamilie war von frühester Jugend an Arbeit ihr Los, und sie die mit 41 Jahren als Mutter von sechs Kindern in die Nationalversammlung eingezogen ist, hat kaum je Zeit gefunden, die Hände in den Schoß zu legen. Nachdem ihr die Erkenntnis von der Nichtigkeit unserer Ueberzeugung durch eigene Anschauung der Armut und Not geworden war, hat sie sich zugleich praktisch auf allen Gebieten der sozialen Arbeit betätigt. Ebenso wie die Genossin Dube ist sie Mitglied des Arbeiterrats und außerdem des Bezirksrats der Amtshauptmannschaft Döbeln.

Das ganze Elend der Weber hatte die im Jahre 1872 geborene Minna Eichler durchzulösen. Infolge der traurigen Lebensbedingungen dieser Arbeiterklasse war es dem Vater nicht möglich, seine Familie zu ernähren, so daß die Tochter schon als Kind aus dem Gut arbeiten gehen mußte. Bis zu ihrer Verheiratung als Dienstmädchen tätig, erlernte sie später die Ethikbranche. Die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse erweiterte sie durch Teilnahme an Bildungskursen und besonders in der Gewerkschaftsschule in Berlin. Nachdem sie durch ihren Mann, vor allem aber auch durch ihre praktischen Erfahrungen als Hausfrau bei der Schutzollgesetzgebung zum Sozialismus gekommen war, gehörte sie seit 1906 dem Parteivorstand von Sachsen-Altenburg an, welcher Wahlkreis sie auch in die Nationalversammlung entsandt hat.

Ebenso wie die jüngste, 28jährige Genossin der Fraktion, die im Regierungsbezirk Oppeln gewählte Frieda Hauke, die in Stettin in städtischer Fürsorgetätigkeit arbeitet, ist auch die von der Provinz Sassen-Rosau entsandte Johanna Tesch durch ihren Mann unserer Partei zu-

geführt worden. Im Jahre 1902 gründete die damals 27jährige den Bildungsverein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse in Frankfurt und im Jahre 1906 die Frankfurter Ortsgruppe des Zentralverbandes der Hausangestellten. Während des Krieges hat sie sich in ausgedehntester Weise in städtischen Kommissionen und Deputationen in Frankfurt betätigt.

Infolge eines mit 18 Jahren mitgemachten Streiks für den neunstündigen Arbeitstag im Buchdruckerverbe kam die im Bezirk Bromberg gewählte 41jährige Gertrud Lohdl in die Gewerkschaftsbewegung hinein, so daß sie bereits mit 20 Jahren in Berlin in den Vorstand des Buchdruckerhilfsarbeiterverbandes gewählt und über Vorsitzende der Ortsgruppe wurde. Nach ihrer Verheiratung wurde das gewerkschaftliche Interesse in ihr geweckt, und wenn sie auch politisch rednerisch tätig ist, so arbeitet sie doch in der Hauptsache schriftstellerisch für gewerkschaftliche und genossenschaftliche Zeitschriften.

Der Wahlkreis Hamburg (Bremen), Regierungsbezirk Stade, hat die 41jährige Hamburger Genossin Johanna Meike entsandt. Mußte sie sich als junges Mädchen ihren Lebensunterhalt zunächst als Dienstmädchen, später als Arbeiterin in einer Buchdruckerei verdienen, so nahm sie nach ihrer Verheiratung die sich ihr durch Teilnahme an Fortbildungskursen sowie an der Parteschule in Berlin bietende Möglichkeit wahr, ihre Volksschulkenntnisse zu erweitern, um das Gelesene sodann in den Dienst der Partei zu stellen. Seit 17 Jahren ist sie, zunächst in Hamburg, dann während 8 Jahren in Weydel politisch tätig, bis vor einigen Jahren die Hamburger Genossinnen sie in den Vorstand des dortigen Sozialdemokratischen Vereins beriefen. Während des Krieges arbeitete sie in der sozialen Fürsorgetätigkeit, besonders als Mitglied des Speiseausschusses der hamburgischen Kriegsküden.

Ebenfalls von der Wasserante kommt die Vertreterin des Wahlkreises Schleswig-Holstein, Luise Schröder (geboren 1887). Als Arbeiterkind früh mit den Sorgen der unteren Schichten vertraut, wurde sie durch das Studium der sozialdemokratischen Literatur, besonders von Bebel's „Frau“, überzeugte Sozialdemokratin. Während sie sich ihren Lebensunterhalt als Privatsekretärin verdiente, arbeitete sie in ihrer freien Zeit als Mitglied des Ortsvorstands Altona-Ottensen für die Partei sowie in städtischer und sozialer Betätigung der Stadt Altona.

Aus einfachen Verhältnissen stammen die beiden Schwestern Marie Judasz (gewählt im Regierungsbezirk 1 Pottsdam) und Elisabeth Röhl (Köln-Machen). Der Vater war ein alter Demokrat, der der Sozialdemokratie sympathisch gegenüberstand, und alle drei Kinder bekamen sich früh zum Sozialismus. Das Leben der beiden Schwestern war voller Arbeit. Während die ältere, unser Parteivorstandsmitglied, die 39jährige Genossin Judasz, schon in ihrer Jugend als Dienstmädchen, Fabrikarbeiterin, Krankenschwesterin und Schneiderin ihr Brot verdiente, um dann zunächst als Parteisekretärin in Köln und später als Sekretärin im Parteivorstand Deutschlands ihre ganze Kr-

beitskraft der Partei zur Verfügung zu stellen, lernte die 30jährige Elisabeth Köhl als Schneiderin das Glend der Heimarbeit kennen. Beide Schwestern arbeiteten durch Teilnahme an allen sich bietenden Bildungsmöglichkeiten daran, ihre in der Volksschule erworbenen Kenntnisse zu vervollständigen und insbesondere in das Wesen der sozialistischen Weltanschauung einzudringen, um das so erworbene Wissen dann rednerisch und schriftstellerisch ihren Mitkämpfern wieder zu vermitteln.

Ein schönes Beispiel, wie es durch eisernen Fleiß und Energie möglich ist, sich trotz mangelhafter Vorbildung geistig emporzuarbeiten, gibt die vom Regierungsbezirk Arnberg entsandte 89jährige Genossin Klara Bohm-Schuch. In einer an Liebe, aber infolge der Notlage der Familie auch an Arbeit reichen Kindheit stand der heutigen Schriftstellerin und Redakteurin der „Gleichheit“ keine weitere Bildungsmöglichkeit zur Verfügung als die Dorfschule ihres Heimatortes in Westphalland, die lediglich durch das Wissen der feinsinnigen Mutter vervollständig werden konnte. Wie ernst und tief das Kind veranlagt war, zeigten die schweren inneren Glaubenskämpfe während des Konfirmationsunterrichts, die zu einer heftigen Nervenkrankung führten. In dem Wunsche, sich einen Beruf zu schaffen, kam Klara Bohm nach Berlin, wo sie zwei harte Jahre im Kampfe ums tägliche Brot teils als Verkäuferin, teils als Kontoristin verbrachte, bevor es ihr gelang, sich wirtschaftlich eine einigermaßen gesicherte Stellung zu schaffen. Heute lebt sie seit zwölf Jahren in glücklicher Ehe mit dem Kaufmann Schuch und erweist sich der zärtlichsten Gatte ihres Lebens. Seitdem die junge Klara Bohm sich zum Sozialismus durchgerungen hat, ist sie im Interesse ihrer Mitkämpferinnen sowohl rednerisch als auch besonders literarisch tätig.

Eine Reihe unserer Vertreterinnen in der Nationalversammlung hat die sozialdemokratische Weltanschauung gewissenmaßen mit der Luft im Elternhause in sich aufgenommen, so die im Regierungsbezirk Potsdam (zweiter Wahlkreis) gewählte Elfriede Hynck, deren Mutter die bekannte Berliner Agitatorin Frau Staegemann war. Infolgedessen war unsere 46jährige gewählte Genossin von den Mädchenjahren an im Dienste unserer Bewegung tätig, was dahin führte, daß das Vertrauen der Genossinnen sie im Jahre 1912 in den Kreisvorstand Lellow-Deestow berief. Wie bei so vielen von uns, umfaßte ihre Tätigkeit während des Krieges hauptsächlich die soziale Fürsorge, und zwar in ihrem Wohnort Trepzow-Baumenschulenweg.

Ebenso wie die im Jahre 1876 geborene Abgeordnete des Regierungsbezirks Magdeburg und Anhalt, Frau Minna Vollmann, ist auch die Vertreterin der Provinz Posen, die 49jährige Frieda Lührs, von den Eltern in sozialistischem Sinne erzogen und später durch das Leben in ihrer sozialdemokratischen Ueberzeugung gefestigt worden. Sie sind beide seit vielen Jahren agitatorisch für unsere Partei tätig, und besonders die Genossin Lührs hat während des Krieges auch in sozialer Hinsicht fleißig gearbeitet.

Auch unser ältestes weibliches Fraktionsmitglied, die in Westpreußen gewählte 66jährige Anna Simon, ist schon durch ihren Vater, einen Schneidergesellen, mit unseren Bestrebungen vertraut gemacht worden. Als Kurbschlepperin wurde sie Mitbegründerin des Verbandes aller in der Kurbschlepperi beschäftigten Personen, dessen zweite Vorsitzende sie vier Jahre lang war. Später wurde sie in verschiedene Ortsvorstände des Textilarbeiterverbandes berufen. Seit dem Jahre 1911 ist sie Kreisvorstandsmitglied des sozialdemokratischen Wahlkreises Westphalland.

Die Leiden des Sozialistengebetes waren es besonders, die die vom Wahlkreis Pommern entsandte Genossin Elise Göss der Sozialdemokratie zuführte. Im Jahre 1887 wurde der Vater aus Stettin ausgewiesen, wodurch die Mutter und die damals 11jährige Tochter gezwungen wurden, in schwerer Heimarbeit sich ihr Brot zu verdienen. Die Verfolgungen, denen in damaliger Zeit unsere Genossin ausgesetzt waren, machten Elise Voigt früh wissend und zur Anhängerin unserer Partei. Heute ist die mit dem Stadtverordneten Göss verheiratete Frau Vertrauensperson unserer Stettiner Genossinnen und Mitglied des Pommerschen Bezirksvorstandes. Während des Krieges hat sie zu ihrem Teil versucht, die vom Kriege den Menschen geschlagenen Wunden in ihrem Wohnort mit zu heilen.

Während alle diese Genossinnen mehr oder weniger durch die selbstempfundene Not der arbeitenden Schichten oder durch Erziehung dem Wesen unserer Weltanschauung nahegebracht worden sind, hat die Nation zwei Mitglieder, die — aus bürgerlichen Kreisen stammend — durch wissenschaftliche Erkenntnis zum Sozialismus gekommen sind. Bezeichnendweise sind beide, ebenso wie unsere vor wenigen Jahren verstorbene frühere Genossin Lily Braun, Offiziersstöchter. Sie erkannten die Oberflächlichkeit der Kreise, in denen sie erzogen wurden, und machten sich frei von der althergebrachten Bahn, auf der auch ihr Leben sich hätte bewegen sollen.

Es ist dies zunächst die im Jahre 1877 in Meck geborene Antoinette Pfülf, die den Wahlkreis Oberbayern und Schwaben vertritt. Mit 21 Jahren verließ sie das Elternhaus, um sich durch ein Lehrerinnenzugamen auf eigene Füße zu stellen. Während ihrer Tätigkeit in einem Fabrikvorort lernte sie die Nöte der Arbeiter kennen, und durch das Studium der Werke unserer Meister, besonders Marx und Engels, wurde sie dem Sozialismus gewonnen. Seitdem verwendet sie ihr Wissen sowohl in politischer als auch in sozialer Hinsicht mit ernsthafter Energie und tiefem Gefühl für die Frauen und Proletariat im Interesse der Unterdrückten.

Die zweite dieser Frauen ist die im Jahre 1866 in Schlesien geborene Schriftstellerin und Gattin des württembergischen Staatspräsidenten Anna Bloß, die durch das Vertrauen der württembergischen Wähler in die Nationalversammlung entsandt worden ist. Durch den Besuch höherer Schulen sowie der Universität Berlin war es ihr möglich, sich als Lehrerin und Oberlehrerin auszubilden und zu betätigen. Die so ge-

womenen Erfahrungen stellt sie nunmehr als Mitglied des Ortsschulrats Stuttgart sowie in ihrer Tätigkeit in verschiedenen kommunalen Einrichtungen der Stadt Stuttgart in den Dienst der Allgemeinheit. Den Leserinnen dürfte sie durch verschiedene Artikel sowohl in der „Gleichheit“ als auch in der sozialistischen Tagespresse bekannt sein. Aber auch ihre Broschüren verdienen von den Genossen gelesen zu werden, so ganz besonders die Schrift „Kriegsarbeit in der Gemeinde“.

Infolge der Ungültigkeitserklärung eines Unabhängigen-Mandats trat Ende 1919 die Kandidatin des Kreises Nürnberg, die 45jährige Helene Grünberg, in den Kreis der sozialdemokratischen Abgeordneten ein. Als Köchler eines Berliner Restaurants hat sie die Volkshäule besucht und sich nach kurzer Tätigkeit in der Hauswirtschaft dem Schneiderberufe zugewandt. Selbstverständlich trat sie ihrem Berufsverband bei und wurde sehr bald Vorstandsmitglied der Berliner Ortsverwaltung des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands wie der Ortskrankenkasse der Schneider. Von nun an ging ihr Weg weiter innerhalb der sozialdemokratischen Frauenbewegung, der sie nach Nürnberg führte, wo sie als erste Arbeitersekretärin in Deutschland angestellt wurde. Hier wirkt sie seit nunmehr 15 Jahren in reger politischer, gewerkschaftlicher und sozialer Arbeit für das Wohl ihrer Klassen-genossinnen.

Ebenso wie die 40jährige Marie Behne aus Oldenburg ist auch die sächsische Vertreterin Hedwig Kurt mit ihren 42 Jahren seit langem in unserer Parteiarbeit tätig. Beide sind echte Köchler des arbeitenden Volkes, die das Los des Proletariats kennen gelernt haben und als solche helfen, ihren Mitschwester ein schweres Los ein wenig zu erleichtern. Auch sie sind erst nach Monaten infolge Ausscheidens ihrer Vorgänger auf der Kandidatenliste in die Nationalversammlung gekommen; aber früh genug, um die schwere Arbeit dieses Parlaments kennenzulernen. —

Denn diese Arbeit war keine leichte! Wohl noch nie haben Menschen eine schwerere Zeit durchgemacht als wir 22 Frauen der sozialdemokratischen Fraktion der deutschen Nationalversammlung. Wie oft sind wir auseinandergegangen mit dem Gedanken: werden wir wieder zusammenkommen? Wie oft haben wir vor einem Berge gestanden und geglaubt, ihn nicht überwinden zu können! Wenn wir an die Mailage des vorigen Jahres in Berlin denken, an die „Friedenswoche“ im Juni in Weimar, an den 13. Januar im Reichstage, an die Tagung in Stuttgart infolge des Rapp-Butsches, da klopfte unser Herz noch in der Erinnerung. Wie oft glaubten wir, vor dem Zusammenbruch zu stehen, und haben es doch überstanden! Kein leichtes Jahr, sicher; aber um die Frauen, die da Seite an Seite gekämpft haben, hat es ein Band von Zusammengehörigkeit gewunden, das bleiben wird, es komme was da wolle!

## Die Frau als Staatsbürgerin

Von Marie Fuchs.

Der sichtbare Ausdruck der Gleichberechtigung der Frauen im neuen demokratischen Deutschland ist das aktive Wahlrecht, das Millionen von Frauen im letzten Vierteljahr zu der wichtigen politischen Handlung des Wählens veranlaßt hat, und das passive Wahlrecht, das z. B. der Nationalversammlung 37 weibliche Abgeordnete gebracht hat, während in den Landesparlamenten und in den Gemeinden ebenfalls eine große Zahl von Frauen mitwirkten und schafften.

Bei unserer mühseligen Pionierarbeit für das Frauenwahlrecht haben wir uns manchmal ausgemalt, wie groß der Siegesjubel einst sein müßte, wenn wir nur einen Teil des uns zustehenden Rechtes errungen hätten. Die Entwicklung bringt fortwährend Ueberraschungen. Die Revolution warf uns das, wofür wir ohne Aussicht auf baldigen Erfolg jahrelang gekämpft hatten, wie eine reife Frucht in den Schoß. Der Siegesjubel, von dem wir vorher geträumt, stellte sich nicht ein, die politische Situation war zu ernst. Aber ruhig und selbstverständlich nahmen die Frauen ihr neues Recht entgegen und machten davon Gebrauch.

Ganz zweifellos ist durch die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frauen ein neues Moment in das politische Leben hineingetragen worden: das aktive Mitwirken des weiblichen Geschlechts muß sich sichtbar auswirken. Aber auch hierbei wird es ganz anders kommen, wie viele sich das denken. Es ist durchaus nicht so, daß die gewählten Frauen starke Neigung zeigen, sich zur Lösung der verschiedenen politischen Fragen miteinander zu verständigen oder gar zu verbinden. Ihr Einfluß kann sich nur innerhalb der eigenen Fraktionen geltend machen. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Frauen sich gelegentlich zu einer Demonstration, wie es beispielsweise in der Gefangenensfrage der Fall war, verbinden.

Viel stärker und ausschlaggebender für unser soziales Leben aber wird die Tatsache wirken, daß die Frauen Wählerinnen sind. Der Gedanke, den Massen der weiblichen Wähler verantwortlich zu sein, vor sie hinstreten und Rechenschaft ablegen zu müssen, wird die Handlungen der Gesetzgeber bestimmen.

Der Kundige weiß, daß sich im Laufe der letzten Jahrzehnte die Psyche der Frau merklich veränderte. Die wirtschaftliche Entwicklung trieb sie in den Strom des gewerblichen Lebens. Frauen, die von frühester Jugend an ihre Bedürfnisse mit selbsterarbeiteten Gelde bestreiten mußten, die von den Wechselfällen des Lebens hin- und hergeworfen werden und sich in schwierigeren Situationen zurechtzufinden haben, erlangen eine größere persönliche Selbstständigkeit wie die wohlbehüteten Töchter begüterter Familien, die übrigens nach ihrer Zahl auch im Schwinden begriffen. Der Drang nach selbständiger Betätigung lag in der Luft. Der Krieg mit seiner Ausdehnung der Frauenarbeit auf allen Gebieten wirkte auch in anderer Weise auf die Verfestigung der Frauen ein. Er brachte ihnen ein so großes Maß von Danken

und schwerer Verantwortung, wie sie bei normaler Entwicklung ihnen wohl kaum jemals zugemutet worden wären. Mit der alleinigen Ausnahme des Waffendienstes gibt es wohl keine staatsbürgerlichen Anforderungen, die von den Frauen nicht erfüllt werden müssen. Sie stellen Arbeitskraft und Gesundheit in den Dienst des Staates.

Dabei haben sie als Mütter dem Ganzen schweren und gefährlichen Dienst zu leisten, während sie als Hausfrauen einen großen Teil des Rationalvermögens verwalten und vieles zu seiner Erhaltung und Mehrung beitragen. Es wäre zu wünschen, daß durch die größere Wertschätzung der Frauen als Staatsbürgerinnen auch ihre Leistungen als Mütter und Hausfrauen in Zukunft höher eingeschätzt würden.

In der Mutterchaft und im mütterlichen Dienst liegt die Erfüllung des Frauenlebens. Die Teilnahme am politischen Leben, an den kulturellen und geistigen Strömungen unserer Zeit schadet der weiblichen Eigenart nicht, sondern bringt erst zur Entfaltung und Reife, was die wirtschaftliche Entwicklung mit ihrer Vervielfachung der Frauen vorbereitet hat. Damit ist aber auch die Frage mit „ja“ beantwortet, die auch heute noch sehr viel diskutiert wird: werden die Frauen die an sie gestellten Anforderungen erfüllen können, ohne dabei die Pflichten, die mit ihrer weiblichen Eigenart zusammenhängen, zu vernachlässigen?

Verlangt man von den Frauen die volle Pflichtenfüllung im Staatsleben, darf man ihnen auch die Staatsbürgerrechte nicht vorenthalten. Von dieser Pflicht aber kann ihnen, so wie sich die Dinge heute gestaltet haben, nichts erlassen werden. Mit der Verantwortung, die dabei mit zu tragen ist, werden wir Frauen fertig werden. Aufgabe der führenden Persönlichkeiten und Parteien muß es allerdings sein, nicht nur den Frauen, sondern dem ganzen Volk das Bewußtsein der großen Verantwortung, die mit der Demokratie übernommen wurde, klarzumachen.

Im Augenblick hat der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung die Aufgabe, unter anderem auch die Gleichberechtigung der Frauen auf politischem, kulturellem und rechtlichem Gebiet festzulegen. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß die Frauen als politisch Gleichberechtigte alles erreicht haben.

Es ist notwendig, daß man sich darüber klar ist, daß durch die politische Gleichberechtigung und Betätigung sich erst nach und nach eine größere Wertschätzung der Mutterchaft als Volksdienst durchsetzen wird. Das erfordert im Zeitalter der produktiven Frauennarbeit einen gut ausgebauten Mutterchutz und eine großzügige Sozialpolitik. Es gab eine Zeit, in der im Kampf um Frauenrechte sogar Arbeiterinnen sich gegen einen besonderen Schutz der weiblichen Arbeiter wandten. Darüber ist man in den Kreisen der deutschen Frauen heute längst hinaus. Diese Verirrung, die ihren Ursprung und die längste Dauer in der bürgerlichen Frauenbewegung hatte, erklärte sich aus der Kampfstellung gegen das männliche Geschlecht. Der sozialdemokratischen Arbeiterschaft und den freien Gewerkschaften gebührt das Verdienst, während gewirkt zu haben, weil sie sich in allen politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen

der Fraueninteressen annahmen und die Forderung der Gleichberechtigung beider Geschlechter programmatisch vertraten. Diese sachlich richtige und kameradschaftliche Art hat die Extreme der Frauenbewegung beseitigt und wertvolle Erziehungsarbeit in allen Schichten geleistet, die uns jetzt zusetzen kommt.

Vielleicht wird sich erweisen, was vielfach behauptet wird, daß die Stärke der Frauen in der Sozialpolitik und in der öffentlichen Wohlfahrtspflege und Fürsorgetätigkeit liegt. Das wird die Zeit lehren. Eins steht aber fest: Ein freier Mensch wird die Staatsbürgerin erst im sozialistischen Gemeinwesen sein. Der Weg dazu führt über eine durch die Demokratie organisch durchgeführte Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens, verbunden mit einem gefunden Ausbau unseres sozialen Lebens auf freiheitlicher, gesetzlicher Grundlage.

## Sollen die Frauen eigene Wege gehen?

Von Johanna Reiche.

In den letzten Monaten ist vielfach in Frauenteilen die Aufstellung eigener Kandidatenlisten für die kommenden Wahlen propagiert worden. Die einen fordern Frauenlisten, die mit der eigenen Partei-Liste verbunden werden, damit kein Mandat verloren gehe; die andern eine Frauenliste, auf der Angehörige aller Parteien verzeichnet sind. Beide Forderungen sind dem Bedürfnis nach größerem weiblichen Einfluß in den parlamentarischen Körperschaften entsprungen. Obgleich bei der letzten Wahl die weibliche Bevölkerung im Verhältnis zur männlichen 115 Proz. ausmachte, sind im Durchschnitt nur 5 Proz. aller Mandate auf Frauen entfallen. Das ist also die eine Ursache des Minderwertes. Nicht minder groß ist die Enttäuschung all derjenigen weiblichen Wähler, die durch den Einzug der Frauen in die Parlamente eine allzu rasche Wendung der Dinge erhofft haben. Und in der Tat müssen wir Frauen eingestehen, daß wir bis jetzt nur von einer staatsrechtlichen Gleichstellung sprechen können, die wirtschaftliche und soziale müssen wir uns noch erkämpfen. Aus dem heutigen Recht soll ein Menschenrecht werden. Jegliches Vorrecht muß verschwinden. Nach der Verfassung der Deutschen Republik haben Männer und Frauen grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. In der Ehe ist die Frau rechtlich dem Mann gleichgestellt. Die Ausnahmgeseze gegen die weiblichen Beamten sind aufgehoben. Das alles hätte freilich nur eine formale Bedeutung, wenn die Frauen aus ihrer Stellung nichts zu machen verstanden. Es liegt also an uns, aus den papierenen Gesetzen lebendige Kraft werden zu lassen.

Auf welchem Wege ist nun die beste Kraftentfaltung möglich? Für eine überzeugte Sozialistin ist die Beantwortung dieser Frage ganz einfach. Die Erledigung von Berufsfragen liegt natürlich der gewerkschaftlichen Organisation ob. Dazu gehört auch die Grundforderung der weiblichen Erwerbstätigen: Gleicher Lohn für gleiche Leistung oder:

Gleicher Lohn bei gleicher Verwendbarkeit. Will man dagegen Fraueninteressen auf dem Wege der Gesetzgebung vertreten und beeinflussen, so kann das nur durch die eigene politische Organisation geschehen. Denn allzusehr sind die besonderen Frauenwünsche mit dem Klasseninteresse der einzelnen Bevölkerungskreise verflochten. Wohl können die Frauen ganz allgemein ein Stück Weges gemeinsam gehen. Und das wird immer dort der Fall sein, wo es gilt, Fraueninteressen zu vertreten, die alle Volksschichten und Kreise gleichmäßig berühren. Dann aber trennen sich die Wege. Die gemeinsame Arbeit in den Fürsorgeeinrichtungen, die der Krieg mit seinem Elend und seiner Not in größerem Umfange hat entstehen lassen, lieferte uns genügend Beweise zur Bestätigung unserer Ansicht. Die parlamentarische Zusammenarbeit hat wieder zu deutlich bewiesen, daß Westlahnschaumung und Ueberzeugungstreue die Haltung in allen entscheidenden Fragen bestimmen. Und das ist gut so. Alle Frauen unter einen Hut zu bringen, ganz gleich, welcher Klasse sie angehören, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß die Sonderbestrebungen größerer Frauenschichten nach einem selbständigen Vorgehen gerade durch die Haltung der Männer immer wieder von neuem genährt werden. Den größten Anreiz dazu gibt die Auffassung bürgerlicher Herren, die trotz der Revolution den freiheitlichen Regungen der Frauenwelt nach wie vor verständnislos gegenüberstehen. Sie sehen in der Hausfrau den geeignetesten Beruf für die Frau und stellen all ihr Tun und Handeln bei Erledigung von Frauenfragen darauf ein. Und da die Frauen ihrer Neigung und Begabung gemäß sich in der menschlichen Gesellschaft betätigen wollen, sehen sie oft in den Männern ihrer eigenen Klasse die größten Widersacher. Aber auch in sozialdemokratischen Kreisen sind noch Reste der alten lieben Gewohnheit zu finden, in der Frau immer noch das gute Mut-Sandmütterchen zu sehen. Gegen solche Einschätzung wehren sich die Frauen und stoßen dabei auf Widerstände aller Art, die noch durch die bisherigen Gesetze und Einrichtungen nicht genügend gelodert sind.

Und dennoch, so wenige Fortschritte auch bisher auf dem Gebiete der Frauenfrage zu verzeichnen sind, dem Rufe nach einem selbständigen Vorgehen Folge zu leisten, wäre ein verhängnisvoller Fehler. Das Wenige ist zum mindesten mit der Unterstützung derjenigen Männer erreicht worden, die volles Verständnis für die Frauenforderungen bekunden. Und unsere Sache wird es nun sein, diesen Kreis durch gemeinsame Arbeit und Ansprache zu vergrößern. Sicherlich dienen wir unserer Sache mit einem solchen Vorgehen am besten. Nicht Trennung kann das begonnene Werk vollenden, sondern nur die Selbstführung eines größeren Zusammenschlusses. Besondere Frauenorganisationen, soweit sie politische und berufliche Ziele verfolgen, haben heute keine Existenzberechtigung mehr. Die gewerkschaftliche und politische Organisation sind auch für die Frauen die alleinigen, rechtmäßigen Vertretungen.

Damit ist auch die Antwort über die Notwendigkeit der Aufstellung von Frauenlisten bei Wahlen gegeben. Ueber die Gründung einer Frauenpartei zum Zwecke eines größeren Einflusses auf die Mandatverteilung braucht ebenfalls nichts mehr gesagt zu werden. Die Befolgung dieser Wünsche würde nichts weiter als eine große Zeit- und Kraftverschwendung bedeuten. Die parteipolitisch orientierten Frauen haben dies erkannt und verhalten sich deshalb durchaus ablehnend.

Wohl wissen wir, daß das neue Recht noch lange nicht den Frauen auf allen Gebieten die Stütze gibt, der sie unbedingt bedürfen, um die Gleichstellung beider Geschlechter zur Wirklichkeit werden zu lassen. Das aber soll gerade die Aufgabe der Frauen in den Organisationen sein, durch Kampf und Arbeit dem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben die Wege zu weisen, die zum gleichen Rechte führen.

## Die Politik und die Frauen

von Clara Bohm-Schuch.

Seit eineinhalb Jahren leben wir in der Revolution. Wir wissen nicht, auf welcher Seite der letzte Erfolg sein wird, ob schließlich Fortschritt oder Rückschritt siegen werden. Und doch werden gerade wir Frauen in unserer Gesamtheit ausschlaggebend für das Endergebnis sein. Wir können nicht wissen, was werden wird, aber wir müssen wissen, was wir wollen.

Wir Frauen müssen uns klar sein über uns selbst, über unsere innere Anteilnahme an dem Umsturz, der sich mit dem 9. November und seit dem 9. November 1918 vollzogen hat. Klar sein darüber, wie sich nach unserem Willen die Zukunft gestalten soll.

Wenn auch alle Revolutionen das Ergebnis der Entwicklung sind, wenn deshalb niemals eine Revolution „gemacht“ werden kann, so werden doch immer bestimmte Menschheitskreise ihre Träger und Vollzieher sein müssen. Noch stehen wir mitten im Erleben der gewaltigen Erschütterungen; die Spanne der durchlebten Zeit ist zu kurz, um ein Urteil über die Kräfte abzugeben, welche zusammenfassend die Revolution brachten. Aber eins wissen wir, der verlorene Krieg war die letzte Ursache des Zusammenbruchs der Monarchie und der Entstehung der deutschen Republik. Und wer hatte mehr um den Krieg gekümmert als die Soldaten an der Front — die unsere Männer, unsere Söhne, unsere Brüder, unsere Freunde waren — und wir Frauen in der Heimat?

Ueber vier Jahre wußten wir durch die blutigen Gründe des Hasses und des Leides wandern; mit Ketten des Mordes und der Schuld aneinander geschmiedet. Ja, auch der Schuld! Satten wir vor dem Kriege alles getan, um der Liebe den Weg durch die Menschheit, von einem Volke zum andern zu bahnen? Würde das geschehen, dann wäre uns vielleicht der bittere Leidensweg zu der Schändlichkeit Europas

erspart geblieben. Vier furchtbare Jahre strömte das Blut der Männer mit den Tränen der Frauen zusammen; der Schrei: macht ein Ende dem Wahnsinn, Klang dort und hier, aber er verhallte, weil wir Unfreie waren und niemand unseres Sammers achtete.

Aber aus all dem unterdrückten Elend, aus Hunger und Leid formte sich die Frage: Wozu? — Und nun schlug die Sehnsucht nach dem verlorenen Menschentum in hellen Flammen empor.

Wir wollten ein Ende des Krieges, und damit wollten wir die Revolution.

Und unser Tag kam. Der 9. November ist der Geburtstag der deutschen Republik, wenn auch die Erhebung an vielen Orten in den Tagen zuvor stattfand. Und er ist der Geburtstag unseres Rechts. Wir wurden freie Staatsbürgerinnen; daß wir auch freie Menschen werden, liegt bei uns, und es muß unser höchstes Ideal sein, dies Ziel zu erreichen.

In unserem Erfurter Programm erheben wir Sozialdemokraten die Forderung der politischen Mündigkeit mit Vollendung des 20. Lebensjahres für die Staatsbürger beiderlei Geschlechts, und es war ein erstes Werk der Volksherrschaften der deutschen Republik, diese Forderung zu erfüllen. Der Kampf um unser Staatsbürgerrecht, der jahrzehntelang erbittert — und ach, so hoffnungslos — geführt worden war, hatte mit einem Schlage seine Erledigung gefunden. Wir konnten und sollten mitmachen an dem Bau unseres neuen Vaterlandes. Gaben das nun alle Frauen so getan, wie es nach den furchtbaren Erfahrungen des Krieges erwartet werden durfte? Gaben sie: als überzeugte, selbstdenkende Kämpferinnen für die Freiheit auf ihrem Platz gekämpft? Die einzelnen Frauen gewiß, die Gesamtheit der Frauen aber nicht. Es waren gar zu viele, die zwar ein Ende des Krieges gewollt; die das Neue ersehnt hatten, die aber dennoch am Alten hingen. Und da waren die anderen, die jermüht waren vom Elend des inneren Erlebens und von der wirtschaftlichen, brutalen Not, die geglaubt hatten, wenn der Krieg zu Ende, das Alte gestürzt sei, dann könnten wir mit allem wieder dort beginnen, wo wir am 1. August des Jahres 1914 halt machen mußten. Die da meinten, in der neuen Republik müsse das Reiches Nahrung die Manna vom Himmel fallen. Und als sich diese törichten Hoffnungen nicht erfüllten, als im Gegenteil ein harter Waffenstillstand selbst noch von unserer Armut schwere Opfer forderte, wandten sie sich enttäuscht dahin, wo ihrer heißen Sehnsucht mehr versprochen wurde.

Ueber dem, was sie ersehnten, vergaßen sie gar schnell das Erreichte. Wir haben gewählt, wir haben in alle Parlamente Frauen entsandt, wir haben mitgearbeitet an der Gesetzgebung. Und dennoch ist das Leben der Frauen nicht leichter geworden. Gaben wir trotzdem etwas erreicht? Ach meine: ja. Wir haben sogar sehr viel erreicht und wir haben durch unsere Mitarbeit an der Gesetzgebung die Möglichkeit, in langsamem Weiterbau alles zu erwirken, was uns

wirtschaftlich und rechtlich frei machen kann. Der Beweis dafür ist die Verfassung von Weimar.

Diese Verfassung, welche so sehr angegriffen worden ist von radikaler und reaktionärer Seite, welche angeblich dem Volke gar keine oder viel zu viel Rechte bringen soll, ist das Ergebnis des Kompromisses, welches zwischen der Mehrheitssozialdemokratie einerseits und Zentrum und Demokraten andererseits geschlossen werden mußte auf Grund der Nationalwahlen. Ein großer Prozentsatz der Frauen hat die Stimmen bei den Wahlen für die Listen der bürgerlichen Parteien abgegeben, und so haben auch sie dazu beigetragen, daß eine sozialistische Mehrheit in der Nationalversammlung nicht zustande kam. Darum kann die Grundlage der deutschen Republik keine sozialistische Verfassung sein und sie ist es nicht, aber sie ist die demokratischste Verfassung der Welt.

Der erste Hauptteil der Verfassung, durch welchen unsere staatsbürgerliche Gleichberechtigung festgelegt ist, erkennt uns auch die wirtschaftliche Gleichberechtigung zu, d. h. den Frauen steht der Weg zu allen, auch den höchsten Verwaltungsstellen im Reiche frei. Wirtschaftlich sind wir bis heute nicht gleichberechtigt, doch im Betriebsrätegesetz und in der Besoldungsreform für Beamte ist auch hierfür der praktische Anfang gemacht. Es liegt an uns, daß die Verfassung nicht toter Buchstabe bleibe.

Dazu gehört vor allen Dingen, daß den Mädchen dieselbe Schul- und Berufsausbildung gegeben wird wie den Knaben, denn nur dann werden sie als Arbeiterinnen die gleichen Leistungen wie der Mann vollbringen und dafür den gleichen Lohn fordern können. Zu diesem Ziele soll uns der Ausbau der Volkshoch- und Fachschulen helfen, der im zweiten Hauptteil der Verfassung angebahnt ist und von dessen Weiterführung wir tatkräftig mitzuhelfen haben. Auch die Gleichberechtigung der beiden Geschlechter in der Ehe wird in der Verfassung festgelegt und die Mutterschaft unter den besonderen Schutz des Staates gestellt. Den unehelichen Kindern wird ihr Menschenrecht durch die Verfassung garantiert und obwohl wir viel weitgehendere Anträge für den Schutz der unehelichen Mutter und ihres Kindes gestellt hatten, so verkennen wir doch nicht, daß in der Verfassung ein großer Schritt vorwärts auf dem Wege getan ist, um die rechtliche Gleichstellung der Ehefrauen sowie aller Mütter und Kinder zu erreichen. In der Umgestaltung des bürgerlichen Gesetzbuches und des Strafgesetzbuches müssen wir unsere besten Kräfte setzen.

Nicht nur innere und äußere Unruhen, nicht nur das Bündnis mit den bürgerlichen Parteien erschwerten die Arbeit, sondern mehr als alles andere war der Friedensvertrag ein Hemmschuh für die freigeistliche und friedliche Neuentwicklung Deutschlands. Wir Frauen wehrten uns gegen diesen Vertrag bis zuletzt, weil wir in ihm die Quelle neuer Kriege erblickten. Aber als er nach Beschluß der Parlamentarischen Mehrheit, der Not gehorchend, unterzeichnet war, da traten wir für seine Erfüllung bis zur Grenze der Möglichkeit ein, weil nur dort...

eine Revision des Vertrages erwartet werden kann, wenn die Entente erkennt, daß die Ausführung nicht an unserem guten Willen, sondern an der Unmöglichkeit scheitert. Daß wir eine Veränderung des Friedensvertrages erreichen, muß das nächste Ziel unserer politischen Arbeit sein. Denn wir wollen den Frieden. Nur in friedlicher Arbeit können sich die guten Kräfte in unserem Volks- und Wirtschaftsleben wieder entwickeln. Die Entente soll uns lassen und geben, was wir gebrauchen, um arbeiten zu können und unsere Regierung muß der schaffenden Arbeit den Ehrenplatz einräumen, der ihr gebührt in der Leitung des Staates. So geht der demokratische Weg zum Sozialismus.

Erlitten haben wir Frauen viel, bedeutet haben wir bisher wenig in der großen Politik, denn „Politik macht man mit dem Verstande, nicht mit dem Gefühl“ sagt die Männerlogik, die Deutschlands Verderber geworden ist. Diese Politik des Verstandes ohne Denken, die sich nie auf die Mentalität anderer Völker einstellen konnte, weil sie so gefühllos war. Durch die Erhebungen und Vernehmungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die Schuld am Kriege ist dieser Politik das Todesurteil gesprochen worden. Wir wollen, daß in Deutschland eine Politik getrieben wird, die nach innen und außen versöhnend wirkt.

Der Krieg hat überall das Söhnliche und Gemeine wachsen lassen; er ist die Hemmung aller Söhnerentwicklung der Menschheit. Darin ist jeder, der uns von neuem in kriegerische Verwicklungen bringen will und der versucht, dafür die heiligen Gefühle der Heimatliebe und des Heimatsfolges in seine dunklen Bahnen zu lenken, unser Feind. Unser Todesfeind aber ist, wer verantwortungslos oder verbrecherisch den Krieg entzündet.

Wir wollen eine Völkerverständigung und glauben daran, weil das Lebensinteresse der Menschheit sie gebietet. Unser Weg liegt klar, nur müssen wir den Mut und den Willen haben, ihn vorwärts zu gehen trotz aller Widerstände: durch Demokratie zum Sozialismus — durch Sozialismus zur Weltlösung.

## Betrachtungen zur Weimarer Verfassung

Von Antonie Bülf.

Jede Verfassung erwächst aus dem lebendigen Leben heraus. Sie ist nicht und kann nicht sein der Ausdruck einer geschlossenen Weltanschauung oder eines Parteiprogrammes. Bis zu dem utopischen Augenblick, da sich die Volksgemeinschaft auf eine gemeinsame ethische, wirtschaftliche und politische Formel geeinigt hat, wird sie — solange Recht vor Gewalt geht — inuner als Komponente vieler wirksamer Kräfte aufgefaßt werden müssen.

Das ist die reale Grundlage, auf der sich die Kritik des jetzt vollendeten Verfassungswerkes auf-

bauen müßte, wenn irgend sie einen Anspruch auf Gerechtigkeit erheben will. Nur aus der Tatsache, daß dieser Boden bei der Erörterung meist verlassen wurde, ist es zu erklären, daß die großen zukunftsweisenden Gedanken der Weimarer Verfassung bis jetzt noch in keinem Lager ihre genügende Würdigung finden.

Es sei hier nur an die prächtigen, lapidaren Sätze des Artikels 1 erinnert:

„Das Deutsche Reich ist eine Republik.“

„Die Vollzugsgewalt geht vom Volke aus.“

Mit diesen Sätzen allein ist die tiefe Kluft gezeichnet zwischen dem Deutschland vor dem 9. November 1918 und dem heutigen. Ja mehr noch, es ist damit der Entwicklung im sozialistischen Geiste freie Bahn geschaffen, sofern nur die Idee und die Menschen, welche ihr dienen, die nötige Werkkraft besitzen.

Das Werkzeug zur Verwirklichung des Sozialismus ist die Demokratie, die politische, die wirtschaftliche und die Bildungsdemokratie. Dieses Werkzeug hat uns die Verfassung gegeben. Der demokratische Gedanke ist die einzige ungebrosene Linie im ganzen Verfassungsbau. Das ist nicht etwa das Ergebnis eines zufälligen Kräfteverhältnisses der Nationalversammlung, sondern entspricht völlig dem geschichtlichen Entwicklungsgang aller zivilisierten Staaten der Gegenwart. Deutschland ist eine Demokratie geworden, weil es eine solche werden mußte, weil die breitesten Volksmassen, zum Teil ohne sich dessen recht bewußt zu werden, in die Demokratie hineingewachsen waren. Erst am 31. Juli aber hat sich dieser Wille zur Demokratie seine gesetzliche Form geschaffen.

Aber Demokratie ist wie gesagt nichts als ein Werkzeug, eine Republik nichts als leerenhafte Form; alles kommt darauf an, welche Hand das Werkzeug führt, welcher Geist sich lebendig in die Form ergießt.

Wir finden keine soziale Ideen gleichwohl in dieser Verfassung. Der erste Abschnitt des konstruktiven Teiles beschäftigt sich mit dem Verhältnis des Reiches zu den Gliedstaaten. Sein Charakteristikum ist ein ausgeprägtes Einstreben zum Einheitsstaat. Dieser waren die Widerstände so groß, daß an ein völliges Aufgehen der Länder im Reich nicht gedacht werden konnte. So wird es noch viel Kampf und Mühe kosten, bis dieses Verstumnis der Revolutionstage aufgemacht ist. Aber die Finanznot des Reiches und die dadurch untermeidliche Vereinheitlichung des Finanzwesens wird uns auch hier ein gut Stück weiter bringen.

Was bleibt schließlich an Partikularrechten übrig nach der ausgedehnten Gesetzgebungsbefugnis des Reiches, wie sie die Artikel 6 und 11 einräumen, nach der Verwirklichung der Bülle (§ 83), des Post-

und Telegraphenwesens (§ 88), der Eisenbahn (§ 89) und der Wasserstraßen? — Werden die Regierungen der Einzelländer nicht schließlich aus Mangel an Kompetenzen eines konkten Todes sterben? — Und damit wird der Reichsrat, der im vierten Abschnitt geschaffen ist, aufhören zu existieren; dieser Reichsrat, der wie zu fürchten steht, eine sehr unliebame und überflüssige Bremsvorrichtung an der deutschen Staatsmaschine darstellt.

Der siebente und letzte Abschnitt über die Rechtspflege räumt auf mit den militärischen Ehrengerichten und bahnt die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit überhaupt an. Man erinnert sich dabei der langen und erfolglosen Kämpfe der sozialdemokratischen Partei um die Vertiefung dieser Forderung. Wie freudig wäre dieser Fortschritt noch vor ein paar Jahren begrüßt worden. Heute geht das ins Uferlose gewachsene Begehren wertlos an der wichtigen Sache vorbei. Und doch war es auch heute nicht leicht, alteingewurzelten Kastengeist und bürokratische Bedenken zu überwinden.

Die Gestaltung des Gemeinschaftslebens, die Vorbereitung auf dieses soziale Dasein durch Bildung und Schule, die Stellung der staatlichen Gemeinschaft zu Problemen der Weltanschauung, und die Stellung des einzelnen und der Gemeinschaft im wirtschaftlichen Mechanismus des Staates nehmen in der Verfassung von Weimar einen ungewohnt breiten Raum ein. Ungewohnt ist auch die volkstümliche Fassung der Grundrechte, die dem eingeleichteten Juristen heimliche Seelenqual verursachen mag. Sie sind nicht Gesetze im gewöhnlichen Sinn, sondern gehen zugleich Geist und Stoff künftiger Gesetzesformen. Man erzählt von der Schlacht auf den fatalistischen Gefilden, daß dort so heftig gekämpft wurde, daß die Wunden der Gefallenen drei Tage und Nächte in der Luft weiter kämpften. Und der Kampf, der um den esprit des lois, den Geist der künftigen Gesetze, im Verfassungsausschuß gekämpft wurde, spiegelt sich in mancher Zwiespältigkeit, ja sogar oft in der Schwereffälligkeit des Ausdruckes wider. Und wenn es nicht immer gelungen ist, ihn in Harmonie aufzulösen, so mag man Trost gefast sein, daß noch sehr viel Geist von unserem Geist darin gefunden werden wird.

Die Betonung der Gleichberechtigung beider Geschlechter in der Ehe, der Schutz der Mutter, ganz einerlei ob es sich um die eheliche oder die uneheliche Mutter handelt, die Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen, die Aufhebung des Eheverbotes für weibliche Beamte, die Zulassung aller Staatsbürger — also auch der Frauen — zu den öffentlichen Ämtern sind Forderungen, die zwangsläufig in der nächsten Zeit gesetzlich geregelt werden müssen.

Die Neugestaltung des Schulwesens, die Gegenstand leidenschaftlicher Auseinandersetzungen auch in der sozialdemokratischen Presse gewesen ist, bringt doch den Anfang der Einheitschule, ermöglicht doch allen Befähigten den Aufstieg in die mittlere und höhere Schule, indem sie Erziehungsbeiträgen und Lehrmittelfreiheit gibt, läßt schließlich vollkommene Freiheit für Lehrer und Schüler in bezug auf religiöse Be-

tätigung. Freilich darf nicht verschwiegen werden, daß die Gestalt, besser der Geist der öffentlichen Schule, nicht durch die Verfassung festgelegt ist.

Die Schule wird das werden, was die Erziehungsberchtigten durch ihre Ueberzeugungstreue und ihre Energie aus ihr zu machen vermögen. Denn sie können entscheiden, ob sie ihr Kind in eine Konfessionschule, eine Simultanschule oder eine weltliche Schule schicken wollen.

Abchnitt VII. der Grundrechte endlich behandelt das Wirtschaftsleben. Auch hier überall verheißungsvolle Anfänge sozialistischer Staatsgestaltung. Wird der kommende Reichstag eine sozialistische Mehrheit aufweisen, dann erst werden die Wenigen erkennen, welche Möglichkeiten in dieser Verfassung verborgen sind. Die Möglichkeit der Enteignung des Grundbesitzes, die Ueberführung privater Regale auf den Staat, die Regelung der Erzeugung, Herstellung, Verwendung, Preisgestaltung, Ein- und Ausfuhr nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen sind Probleme, die in der Weimarer Verfassung zwar nicht restlos gelöst, aber doch ernsthaft in Angriff genommen sind. Und schließlich findet der Abschnitt „Wirtschaftsleben“ seinen Schlusstein in der gesetzlichen Anerkennung der Funktion der Arbeiterräte. Sie werden, indem sie an der „gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitwirken“, die politische Entwicklung nicht unbeteiligt lassen. Es ist übrigens ein völliges Verkennen der geschichtlichen Mission der Arbeiterräte, sie als politische Organisation zu fordern, während, wie Dr. Singheimer, wie ich glaube mit Recht ausgeführt hat, ihre Aufgabe sein wird, den politischen Staat in den Wirtschaftsstaat überzuführen.

Der Ruf nach den Räten ist entstanden aus dem ganz gesunden Empfinden heraus, die Verhältnisse zu gestalten, nicht zu erleiden. Nun wohl, die Verfassung hat nur Anfänge, in vielen Fällen nur Möglichkeiten gegeben; nun arbeite, gestalte, deutsches Volk!

## Das uneheliche Kind in der Verfassung

Von Elisabeth Röhl.

„Ehe und Mutterschaft stehen unter dem Schutz der Verfassung und haben Anspruch auf die Fürsorge des Staates.“

Das uneheliche Kind hat das gleiche Recht auf Unterhalt, Erziehung und Erbe am Vater und Mutter wie die ehelichen Kinder.

Die Befundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.“  
und

„Die unehelichen Kinder haben ein Recht auf den Namen des Vaters und stehen den ehelichen Kindern rechtlich gleich.“

Das waren die Abänderungsanträge, die von unserer Fraktion zu Art. 118 des Verfassungsentwurfs in Weimar gestellt wurden. Ausgehend von der Tatsache, daß der Absatz der ursprünglichen Fassung absolut mangelhaft und unklar war, und erfüllt von der Ansicht, daß beim Ehe- und Familienparagrafen auch das uneheliche Kind genannt werden muß, entstand die Abänderung.

Es sind viele schöne Worte gesprochen in den Monaten und Wochen, die unmittelbar nach der Revolution folgten! Alle Unfreiheiten und auf mittelalterlichen Gesetzen beruhenden Ungleichheiten sollten ein Ende haben!

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Verfassungsausschuß bemühten sich in wirkungsvollster Weise, für unsere Weltanschauung zu kämpfen. Wie weit es den Vertretern „bürgerlicher Weltanschauungen“ Ernst war mit der Beseitigung schmachvoller Begriffe, das haben die damaligen Verhandlungen bewiesen.

In den Grundrechten und Grundpflichten der Verfassung ist die Stellung der Familie festgelegt.

Wenig es aber im zweiten Abschnitt unter dem Titel „Gemeinschaftsleben“ hieß:

„Die Ehe steht als Grundlage des deutschen Familienlebens und als Urquell der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung;

Die Gesundung, Keinerhaltung und Förderung der Familie ist Aufgabe der Bevölkerungspolitik des Staates und der Gemeinde. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.“

Dann vermischen wir den Schutz des Staates für die uneheliche Frau, das uneheliche Kind.

Genau wie Mann, Frau und Kind eine Familie bilden, genau wie die Witwe mit ihren Kindern als Familie gilt, muß die uneheliche Mutter mit ihrem Kind oder ihren Kindern als Familie Geltung haben. Das Ehepaar allein bildet noch nicht die Familie, an der der Staat besonders Interesse hat, dem er besonderen Schutz gewährt. Und es lautete ja im Entwurf ausdrücklich: „... ist Aufgabe der Bevölkerungspolitik des Staates und Gemeinden.“

Nur behaupteten natürlich die Juristen, daß unsere Fassung deshalb nicht einwandfrei sei, weil ja die Mutterschaft ein natürlicher Vorgang und Beruf des weiblichen Menschen und deshalb mit der Ehe in einem Satz des Gemeinschaftslebens nicht zu vereinigen sei. Wir wollten aber hierbei nicht nur die spitzfindigen Auseinandersetzungen von Juristen hören. Hier hatte laut und deutlich die Frau zu sagen, was sie für richtig und besser hält. Es gibt allerdings Geschlechtsgeoffnungen, die auf Grund ihrer Weltanschauung weiterhin den Ausnahmestand gegen den weiblichen Menschen beibehalten wollen: die Vertreterinnen des Zentrums und der Deutschnationalen. Aber die moderne, menschlichere Auffassung eines Zustandes in der Menschheit,

eines Zustandes, der nicht auf Schließlichkeit und Biederlichkeit der ledigen Mütter beruht, wird trotzdem zum Siege kommen.

Die Gesellschaft wird das uneheliche Kind anerkennen. Wenn die Verhältnisse auch noch nicht so weit gebrochen sind, daß unsere Anträge zur Annahme gelangten, so bedeutet es doch einen großen Fortschritt, daß folgende, von den Demokraten eingebrachte Fassung angenommen wurde:

„Artikel 119. Die Ehe steht unter dem Schutz der Verfassung, die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates.“

Die Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.

Art. 121. Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Für diese Anträge haben auch wir gestimmt, nachdem wir bei der Abstimmung für unsere Vorschläge keine Mehrheit fanden. Außerdem wurde eine Resolution angenommen: einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die rechtliche und soziale Stellung des unehelichen Kindes in gerechter Weise neu regelt.

Wir machen keine Aufbriinge über den Erfolg in dieser Sache, denn wir sind nicht der Meinung, daß er ein großer sei. Jedoch sagen wir: Es ist ein Anfang gemacht und die Bahn ist beschritten, auf der es weiter gehen muß. Wir haben den durch Erziehung und Ueberlieferung geschaffenen „Makel“ der unehelichen Geburt nicht aus der Welt geschafft. Wir wissen aber, daß sich die Moralauffassung der einzelnen Menschen umformen und in unserem Sinne verfeinern muß und verfeinern wird.

Darum haben wir auch die Fassung der Unabhängigen abgelehnt, die besagte: „Die unehelichen Kinder tragen den Namen des Vaters.“ Nach unserer Auffassung bedeutet dies keine Verbesserung, eher einen Nachteil für Mutter und Kind, besonders in den häufigen Fällen, wenn die Mutter unehelicher bleibt. Das Kind ist dadurch auf den ersten Blick als unehelich kennlich, die Mutter ebenfalls, und in besonderen Fällen außerordentlich: wenn sie z. B. zwei Kinder von verschiedenen Männern hat. Das ist kein seltener Zustand. Außerdem gibt es sehr viele uneheliche Mütter, die ihrem Kind gar nicht den Namen des Mannes geben wollen.

Im übrigen erwarten wir bei der Neuregelung auf diesem Gebiet und der nötigen Umarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches unter der Leitung der Frauen, daß nicht nach der Maßgabe von „Mitleid und Fürsorge“ im karitativen Sinne, sondern nach reiner Menschlichkeit, Gerechtigkeit und sozialer Pflichtauffassung auf diesem Gebiete weitergearbeitet wird.

Der Satz soll Wahrheit werden, daß es nicht mehrklassig abgestufte Geburten gibt, sondern daß jede Geburt und jeder neue Mensch dem Staat ein köstlich Gut sind, das von ihm gehütet und beschützt, gefördert und gepflegt werden muß. Geschieht dies, dann wird der Behütete und Umsorgte als Erwachsener sich erkenntlich zeigen. Er wird mit ganzer Kraft und mit ganzer Hingabe für die Gemeinschaft eintreten, die seine Kindheit und Jugend behütet und durchsonnt hat.

## Die Errungenschaften der Republik

Von Wilhelmine Kähler.

Es fehlt der jungen deutschen Republik nicht an Widersachern und Spöttern. Sie fragen nach den bisherigen Errungenschaften des neuen Staatswesens, bekritteln mit großer Schärfe das noch nicht völlige Funktionieren der Staatsmaschine oder fragen skeptisch, was die Republik denn schon Großes vollbracht habe für die Bevölkerung. Die schwere Not des deutschen Volkes, besonders die ungeheure Steuerlast, geben diesen üblen Kritikern einen leichten Resonanzboden für ihre Verunglimpfungen, die sie für die demokratische Regierung im Neuen Deutschland vom Stapel lassen.

Ob die verschiedenen Bevölkerungsklassen der Regierung gegenüber immer ihre Pflicht getan haben, wird ebensovienig untersucht wie die Frage, wieviel Schuld, daß Deutschland nicht zur Ruhe kommt, auf die Schultern der Kritiker und Mäzeneure fällt.

Sicher hätte bereits mehr geschehen können und die sozialdemokratische Partei empfindet dies besonders schwer, hat sie sich doch die Ueberleitung des Militärstaates und den kapitalistischen Wirtschaftswesen in den sozialistischen Staat auch anders gedacht. Sie hat wohl nie damit gerechnet, die Erbschaft eines vollständig bankrotten Staatswesens zu übernehmen. Der militärische Zusammenbruch 1918 zwang sie jedoch dazu, und nun kann sie unermöglicht ein vollständig verarmtes und verschuldetes Volk von heute auf morgen in das Märchenland halber Glückseligkeit führen. Wie auch der tüchtigste Kaufmann aus dem verlotterten Geschäft eines Bankrotteurs nicht sofort ein gelungenes Unternehmen schaffen kann, so kann auch die Reichsregierung nicht mit einem Schlage die sozialdemokratischen Zukunfts-ideale verwirklichen. Um so weniger, als die Arbeiterschaft leider in verschiedene sozialistische Gruppen gespalten ist. Die Sozialdemokratie hatte aber auch weder die Lust noch die Verpflichtung, den Starren, den die Schuldbelasteten früheren Machthaber in den Dred gefahren hatten, herauszugiehen. Wenn trotzdem die Partei bei Ausbruch der Revolution sich an die Spitze der Reichsleitung stellte, so trieb sie hierzu das Pflichtbewußtsein dem deutschen Volke gegenüber. Es

galt, das schändlich belogene und betrogene, bis an den Rand des Abgrundes getriebene Volk nicht vollends hinabstürzen zu lassen. Unser deutsches Volk ist nicht nur verarmt und verschuldet, sondern auch unterernährt, siech und krank, wie verschiedene Erscheinungen beweisen. Unter solchen Umständen auch nur die allerdringendsten Fragen des Tages allgemein zur Zufriedenheit der Menschen zu lösen, war eine mehr als schwierige Aufgabe. Um so mehr, als die meisten Kritiker keine Vorschläge zur Besserung machten und auch nicht machen konnten.

Gäßen alle Volksgenossen der Regierung zur Seite gestanden, so hätte ohne Zweifel viel mehr geschaffen werden können. Verhältnismäßig ist trotzdem viel geschafft worden!

Die demokratische Regierung der jungen Republik hat den Frieden herbeigeführt, wenn auch unter schweren, harten Bedingungen, aber dem Blutvergießen ist doch ein Ende gemacht worden. Und die Nationalversammlung hat Deutschland die Verfassung gebracht, und die Forderungen weiter Volkskreise, wie Einführung des gesetzlichen 8-Stunden-Tages usw. mit einem Schlage erfüllt. Sie hat den Hausangestellten die Aufhebung der Gesindeordnung gebracht und sie rechtlich den übrigen Staatsbürgern gleichgestellt. Das Versammlungs- und Vereinigungsrecht auch für Beamte und Staatsarbeiter ist gewährleistet. Die Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei, die Freiheit der Religionsübung ist gewährleistet und die Arbeiterschutzbestimmungen, die während der langen Kriegszeit keine Gültigkeit hatten, sind wieder in Kraft gesetzt. Das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle gesetzgebenden Körperschaften ist allen über 20 Jahre alten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gegeben. Dadurch sind wir Frauen politisch den Männern gleichgestellt. Das freieste Wahlrecht der Welt ist der jungen deutschen Republik gegeben. Das preussische Herrenhaus, jenes Extralibernetz stöckerlärer Junker und Großagrarien, wurde zum Teufel gejagt. Ihm folgte das preussische Abgeordnetenhaus, das sich des langen und breiten noch um die Verkrüppelung des deutschen Wahlrechts bemühte, als die Revolution schon an die Tür pochte. Reform des Steuerwesens, Ausbau der Volksschule, Hebung und Modernisierung von Industrie und Landwirtschaft, Umgestaltung der Rechtspflege und des Strafvollzuges, Ausbau der Verkehrsmittel und eine gründliche Reform der Besoldungsverhältnisse der Arbeiter und Beamten sind weitere Errungenschaften der Republik. Die Aufhebung des Zölibats für Lehrerinnen darf hier ebenfalls nicht unerwähnt bleiben.

Das sind in großen Umrissen die wichtigsten ersten Errungenschaften in der neuen Volksrepublik. Während Stürme und Angriffe von rechts und links die Demokratie bedrohten, hat die Nationalversammlung in aufopfernder Arbeit diese Grundlage für die Republik schaffen können.

Jeder Einsichtige muß sagen, die neue Volksrepublik hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens viel geleistet, und sie wird in kürzester Zeit, wenn alle Bürger und Bürgerinnen ihr zur Seite stehen, noch vieles besser und vervollständigen können.

Diese Errungenschaften zu schützen und für ihren Ausbau zu sorgen, ist jetzt die vornehmste Aufgabe aller rechtlich denkenden Bürger und Bürgerinnen. Nicht zurzeit unerfüllbare Forderungen dürfen gestellt werden. Es geht jetzt, durch Einigkeit der Volksgenossen die Arbeiten der Reichsleitung zu fördern und zu stützen. Der neue Reichstag, als Ausdruck der Volksmeinung, hat die Aufgabe, zu vollenden, was die Nationalversammlung begonnen hat. Wir Sozialdemokraten aber müssen unser ganzes Wirken einstellen auf die Parole:

Durch die Demokratie zum Sozialismus!

## Hilfe für Mutter und Kind

Von Luise Schröder.

### I

Durch die Demobilisation des Heeres und des Aufhebrauchs des Hilfsdienstes war eine der ganz wenigen segensreichen Folgen des Krieges, die Kriegswochenhilfe, automatisch erloschen, ohne daß etwas an ihre Stelle getreten war. Im Interesse des Volksganges mußte so schnell wie möglich ein Ersatz für die Kriegswochenhilfe geschaffen werden. Wenn schon vor dem Kriege die jährliche Säuglingssterblichkeit in Deutschland über 300 000 betrug, so hat dieselbe während des Krieges noch eine prozentuale Erhöhung erfahren, und zwar im Jahre 1918 um 2,4 Proz. gegenüber dem Jahre 1913. Demgegenüber steht eine gewaltige Geburtenabnahme. Nach Professor Wallob wurden im Jahre 1917 in Preußen 603 496 lebende Kinder geboren gegen 1 192 081 im Friedensdurchschnitt der Jahre 1910 bis 1913. Fast noch schlimmer ist die Steigerung der Todesfälle der Mütter. Nach den Ermittlungen des Direktors des Berliner städtischen Jugendamtes, Herrn Dr. Siegmund Schulze, stieg die Sterblichkeit infolge von Kindbettfieber in den Städten mit über fünfzehntausend Einwohnern von 21,9 Proz. im Jahre 1913 auf 36,7 Proz. im Jahre 1918. In ganz Deutschland betrug die Zunahme dieser Sterblichkeitsfälle etwa 50 Proz.

Alle diese Tatsachen haben im Sommer 1919 die sozialdemokratische Fraktion der deutschen Nationalversammlung veranlaßt, einen Weg zu

suchen, auf dem soweit wie möglich Abhilfe zu schaffen ist. Nach den Erklärungen des Ministers Erzberger über die Finanzlage des Reiches war es nicht leicht, neue Anforderungen an den Reichssäckel zu stellen, und wenn deshalb das von unserer Fraktion eingebrachte Gesetz keine volle Befriedigung im Reiche ausgelöst hat, so mag bedacht werden, daß es eine schwere Aufgabe ist, bei annähernd 200 Milliarden Mark Schulden und einem Steuerbedürfnis von 25 Milliarden Mark im Jahre Sozialpolitik zu treiben. Wieviel leichter wäre das alles früher gewesen. Gäte man im Jahre 1911 bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung die eindringlichen Forderungen unserer Genossen beachtet, hätte nicht unser Redner Dr. David trotz all seiner Beredsamkeit und seinem Wissen auf diesem Gebiete tauben Ohren geprügelt, manches Elend und Herzleid wäre vermieden worden; wir hätten heute die Mutterchaftsversicherung als Teil der Reichsversicherung und manches kostbare Menschenleben wäre uns in den letzten Jahren erhalten geblieben. Aber es nützt nichts, sich in den Schmutzwinkel zurückzuziehen und den übrigen Parteien ihre Sünden vorzuhalten: die bestehende Not muß gelindert, das Mögliche muß getan werden.

So hat unsere Fraktion zusammen mit dem Zentrum, das sich uns angeschlossen hat, der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den die Wochenhilfe der Krankenversicherung als Regelleistung angegliedert werden soll. Bisher wurden durch die Krankenversicherung nur annähernd 300 000 versicherte Wöchnerinnen erfasst, während wir im Jahre 1913 etwa eine Million achthunderttausend Geburten zu verzeichnen hatten. Durch das jetzige Gesetz werden auch die versicherungsfreien Familienmitglieder der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, in obligatorischer Weise eine Wochenhilfe erhalten, und zwar sind als Regelleistungen der Krankenkassen vorzusehen:

Für die versicherte Wöchnerin: ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für 10 Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Geburt fallen müssen,

ein Beitrag zu den Kosten der Entbindung von 50 Mk.,

ein Beitrag für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden von 25 Mk.,

sowie ein Stillgeld in Höhe der Hälfte des Krankengeldes für 12 Wochen,

Für die versicherungsfreie Wöchnerin, die durch Familienoberhaupt gedeckt ist:

ein Wochengeld von 1,50 Mk. täglich,

ein Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 50 Mk.,

ein Beitrag für Hebammen- und Arztkosten im Falle von Schwangerschaftsbeschwerden von 25 Mk.,

sowie ein Stillgeld von 75 Pf. täglich.

Durch diese zweite Kategorie wurden also nicht nur die versicherungsfreien Ehefrauen der versicherten, sondern auch die sonstigen weiblichen

Familienmitglieder erfasst. Auf diese Weise wird z. B. manche uneheliche Mutter, die infolge der Schwangerschaft arbeitslos wird oder aus einem sonstigen Grunde nicht versichert ist, geschützt werden.

Natürlich werden hiergegen die Krankenkassen gezwungen sein, die Beiträge ihrer Kassennmitglieder zu erhöhen. Der Gelegentwurf gibt hier die Möglichkeit einer ziemlich weitgehenden Erhöhung, um die Klassen in die Lage zu versetzen, eventuell noch über die obigen Leistungen hinauszugehen; denn wenn die Wochenhilfe für eine Dauer von 10 Wochen und das Stillgeld für eine solche von 12 Wochen vorgesehen sind, so sind wir uns darüber klar, daß dies das Mindestmaß dessen darstellt, was gesehen muß, und daß es wünschenswert ist, wenn die Klassen soviel wie möglich von dem ihnen zustehenden Recht der Erweiterung auf zehn bzw. 20 Wochen Gebrauch machen.

Zunehmend bleiben auf diese Weise noch ziemlich weite Kreise der Bevölkerung unerfaßt von der Wochenhilfe, nämlich die vielen kleinen Gewerbetreibenden, Landwirte, die Töchter, die bei ihren Vätern arbeiten usw. Sie sind zwar versicherungsberechtigt, aber nicht versicherungspflichtig, und leider gibt es noch viel zu viel Menschen, die von dieser Versicherungsberechtigung keinen Gebrauch machen. Für sie alle ebenso wie für die kleinen Beamten soll gesorgt werden durch die Bestimmung der Wochenfürsorge für Kinderbenutzte, die die oben genannte Unterstützung für Eheleute mit einem Einkommen bis zu 2500 Mk. vorzieht und für unverheiratete Wöchnerinnen bis zu einem Einkommen von 2000 Mk. In beiden Fällen erfolgt für jedes Kind ein Zuschlag von 250 Mk. zum Einkommen. Hier sind für die Wochenhilfe und das Stillgeld die Sätze der Kriegswochenhilfe genommen, nämlich 1,50 Mk. bzw. 75 Pf. täglich.

Auch diese Unterstützung wird von den Krankenkassen gezahlt, denen das Reich die Kosten zurückerstattet.

Eine begrüßenswerte Bestimmung ist die, daß die Erhöhung des Entbindungsbetrages gegenüber der Kriegswochenhilfe von 25 Mk. auf 50 Mk. auch den noch unter die Kriegswochenhilfe Fallenden zugute kommt, da eine diesbezügliche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen worden ist.

Ebenfalls ist die bisherige Schlechterstellung der Mitglieder der Landkrankenkassen aufgehoben, indem die Bestimmung, daß diese Wochengeld nur für vier Wochen erhalten sollten, in Fortfall gekommen ist.

Auch für die Angehörigen der von der Versicherungspflicht befreiten in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter ist Vorkehrung getroffen worden, indem hier der Arbeitgeber gehalten ist, dieselben Bezüge zu gewähren.

Weitergehende Anträge, die ganz besonders von Seiten der Unabhängigen Sozialdemokratie gestellt wurden, mußten, so schwer es besonders uns Sozialdemokraten fiel, abgelehnt werden, da sie im Hinblick auf unsere gegenwärtige Lage nicht durchgeführt werden konnten. Als

Mehrheitspartei können wir es uns nun einmal nicht leisten, aus agitatorischen Gründen unmögliche Dinge zu verlangen, sondern es ist unsere — oft gewiß nicht angenehme — Aufgabe, das Mögliche durchzuführen, auch dann, wenn — wie in diesem Falle — unser Herz uns mit Gewalt weiterrücken will.

Trotzdem wird sicher weiten Kreisen der Bevölkerung durch diese Arbeit unserer Fraktion ein großer Dienst erwiesen werden. Unsere Forderung nach einer durchgreifenden Mutterchafts- und Familienversicherung wird durch dieses Gesetz in keiner Weise beeinträchtigt. Sobald die vom Ministerpräsidenten in seiner Rede vom 24. Juli 1919 angekündigte Reform der Reichsversicherungsordnung in Angriff genommen werden kann, werden wir dieses Verlangen mit aller Energie zum Ausdruck bringen.

Bis dahin mag das gegenwärtige Gesetz als eine Notverordnung angesehen werden, die bestimmt ist, verbesserten Ersatz für die erloschene Kriegswochenhilfe zu schaffen.

## Hilfe für Mutter und Kind

Von Louise Schröder.

### II.

Als im August des vorigen Jahres kurz vor dem Ausbruch gehen der Nationalversammlung in Weimar das Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge beraten wurde, mußte das im Hinblick auf die bevorstehenden Sommerferien und die Dringlichkeit der Abhilfe der Notlage in derartiger Weise geschehen, daß sich in das Gesetz einige Unklarheiten und Ungerechtigkeiten eingeschlichen haben, die nunmehr durch eine Novelle zu dem bestehenden Gesetz ausgemerzt worden sind. Bei dieser Gelegenheit ist es gelungen, einige für die Frauen günstigere Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen.

Seltens der Wöchnerinnen waren Klagen darüber erhoben worden, daß von den Krankenkassen die Bestimmung einer zehnwöchigen Zahlung von Wochenhilfe, wovon nach dem ursprünglichen Gesetz mindestens sechs Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen sollten, zum Teil so ausgelegt wurde, daß sie den Betrag für die ganzen zehn Wochen nach der Niederkunft zahlten. Das entsprach nicht dem Willen des Gesetzgebers; denn schon in den Ausschussberatungen in Weimar kam allgemein die Notwendigkeit einer Schwangerenunterstützung zum Ausdruck. Wenn wir damals aus finanziellen Gründen gezwungen waren, einen Antrag auf Gewährung einer besonderen Schwangerenunterstützung abzulehnen, so wurde doch gerade die Zeit für die Gewährung der Wochenhilfe auf zehn (gegenüber der Kriegswochenhilfe von acht) Wochen deshalb erhöht, damit der Wöchnerin die Möglichkeit einer längeren Schonung vor der Entbindung gegeben werden sollte. Es ist nun auf unseren Antrag die Bestimmung klar dahingehend aus-

gedrückt worden, daß von den zehn Wochen vier in die Zeit vor und sechs in die Zeit nach der Entbindung fallen, und daß das Wochengeld für die ersten vier Wochen mit dem Tage der Entbindung fällig wird. Hierbei kam ferner zum Ausdruck, daß gemäß den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung im übrigen Wochen- und Stillingeld wöchentlich zu zahlen sind. Sollte das von einzelnen Krankenkassen, wie verlautet, nicht geschehen, sondern diese Bezüge am Schlusse der Frist in einem Betrage gezahlt werden, so ist das ungeschädlich; die Wöchnerinnen haben das Recht, wöchentliche Auszahlung zu verlangen.

Ferner werden nach dem nunmehr vorliegenden Gesetze Wochen- und Stillingeld (letzteres, falls das Kind tatsächlich gestillt wird) auch dann weitergezahlt werden, wenn die Wöchnerin bei oder nach der Geburt stirbt. In diesem Falle also an den Vater oder diejenigen, die für das Kind sorgen.

Sodann ist den Krankenkassen die Möglichkeit gegeben worden, das Wochengeld höher als das Krankengeld zu bemessen, und zwar bis zu  $\frac{1}{4}$  des Grundlohnes.

In Vorfall gekommen ist die Bestimmung, daß im Falle der Gewährung von Wochenhilfe an die Ehefrauen der krankensicheren Männer die Frau mit dem Manne in häuslicher Gemeinschaft leben muß, und zwar im Hinblick auf die für manchen Mann gegebene Notwendigkeit auswärtiger Arbeitsfuche. Dagegen ist die Bestimmung der häuslichen Gemeinschaft aufrechterhalten worden für die Töchter, Stief- und Pflegekinder der Versicherten.

Hingugefügt worden ist hier, daß auch, falls es sich um Angehörige von frankensicheren Männern handelt, ebenso wie bei den selbstfrankenversicherten Frauen die Versicherten im letzten Jahre mindestens sechs Monate bei einer Krankenkasse versichert gewesen sein müssen. Diese Bestimmung war in dem ursprünglichen Gesetz lediglich infolge eines Versehens nicht enthalten, was eine Ungerechtigkeit gegenüber den versicherten Frauen bedeutete. Dafür ist aber nun der Wortlaut des Gesetzes dahin vollkommen klar gestellt, daß selbstverständlich auch eine in einer Krankenkasse versicherte Frau, die jedoch noch nicht sechs Monate Mitglied der Kasse ist, aus ihrer eigenen Versicherung also keine Wochenhilfe bezieht, Anspruch auf Wochenhilfe aus der Versicherung ihres Mannes hat, falls diese sechs Monate besteht. Der bisherige Ausdruck „versicherungsfreie Wöchnerinnen“ ließ hier Zweifel zu, ebenso wie er gegebenenfalls den Bezug von Wochenhilfe aus mehreren Quellen ermöglichte, was auch vermieden werden soll. Die Wochenhilfe soll stets nur von einer Seite gewährt werden.

Eine bedeutende Aenderung betrifft die Gewährung der Wochenfürsorge an sogenannte minderbemittelte Wöchnerinnen. Abgesehen davon, daß ausdrücklich festgelegt worden ist, daß diese Wochenfürsorge, da es sich um öffentliche Mittel

handelt, nur deutschen Wöchnerinnen gezahlt werden soll, ist die Einkommensgrenze von bisher 2500 Mk. für Eheleute und 2000 Mk. für die alleinlebende Wöchnerin nunmehr einheitlich auf viertausend Mark erhöht worden, sowie der Zuschlag für jedes vorhandene Kind von 250 Mk. auf 500 Mk. Schon der Regierungsentwurf sah diese Erhöhung für Eheleute vor, wollte aber für die unverheiratete oder von ihrem Manne getrennt lebende Frau eine Grenze von 2500 Mk. schaffen. Der Ausschuß hat sich nun auf den Standpunkt gestellt, daß bei der heutigen Lebenshaltung der Unterschied zwischen einer alleinlebenden Frau, die, wenn sie erwerbstätig ist, naturgemäß auf fremde Hilfe bis zu einem gewissen Grade angewiesen ist, und einem Ehepaar kein allzu großer ist, daß aber vor allem in Betracht kommt, daß, während die alleinlebende Frau vor, während und nach der Entbindung keinerlei Einkommen aus Arbeit haben kann, da sie arbeitsunfähig ist, im Falle eines Ehepaares der Mann arbeitet, also das Einkommen der Familie weitergeht. Ein von dem Unabhängigen-Vertreter im Ausschusse gestellter Antrag auf Verdoppelung der Regierungssätze, also Einleitung von 5000 Mk. für die alleinlebende, 8000 Mk. für die verheiratete Frau und 600 Mk. für jedes Kind wurde abgelehnt. Sämtliche Annahme gefunden, so wären eine Reihe von Familien ganz besonders auf dem Lande unter die Wochenfürsorge gefallen, für die sie nicht gedacht ist. Die wenigsten Bauernfamilien mit, sagen wir 2 Kindern, versteuern mehr als 9200 Mk., und doch wird kein Arbeiter es als gerecht ansehen, daß er seine Lauer verdienten Großen in Form von Steuern hergeben muß, damit die Frau des Bauern, die Milch, Eier und alle anderen Pflegemittel in Ställe und Fülle hat, die Wochenfürsorge erhält. Der „kleine Mann“ auf dem Lande aber dürfte kaum mehr als 4000 bis 5000 Mk. versteuern. Im übrigen muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die kleinen Geschäftleute, Handwerker, Bandleute, die versicherungsberechtigt, aber nicht versicherungspflichtig sind, sich der Verantwortung gegenüber ihrer Familie bewußt sind und sich selbst versichern. Tut es nicht der Mann, so muß die Frau ihn dazu drängen.

Außerdem mußte der Antrag ebenso wie ein von Frau Bieh bei der Beratung des Gesetzes im Plenum gestellter Antrag auf Verdoppelung des Wochengeldes und des Stillingeldes aus Gründen unserer unerhöhten schlechten Finanzlage abgelehnt werden. Der letztere Antrag war an sich ganz gewiß berechtigt. Beträge von 150 Mk. und 75 Pf., also zusammen 2,25 Mk. täglich, sind zu niedrig in der heutigen Zeit der Brot-, vor allem der Milchsteuerung, und wir sozialdemokratischen Frauen haben uns schweren Herzens den Gründen des Finanzministers fügen müssen. Es ist nicht richtig, wenn Frau Bieh behauptete, diese Verdoppelung würde nur eine Million ausmachen. Wer da weiß, daß die heute dem Reich für die bestehende Wochenhilfe gezahlte Summe jährlich 125 Millionen Mark ausmacht, der kann sich leicht nachrechnen, daß eine Verdoppelung der Beträge weitere 100 Millionen Mark bedeuten würde, ganz abgesehen von der Erhöhung, die schon durch die beschlossene

Erhöhung der Einkommensgrenze für Minderbemittelte, also den dadurch erweiterten Kreis der in Frage Kommenden eintritt.

Ein großer Vorzug ist, daß die Bestimmung eines eventuellen Erfahrungsprüfungs seitens der Krankenkassen und seitens des Reiches an den unehelichen Vater des Kindes, die seinerzeit auf Antrag des Zentrums in das Gesetz hineinkam, ausgemergelt worden ist. Dagegen ist bei der Wochenfürsorge für Unbemittelte die Möglichkeit einer Nachprüfung der Verhältnisse gegeben worden. Es ist aber im Ausschuß ausdrücklich betont worden, daß eine solche Nachprüfung nur in ganz besonderen Fällen, wo die Wahrscheinlichkeit von Vermögen vorliegt, vorgenommen werden soll. Es mußte nach Ansicht der Regierung eine Möglichkeit geschaffen werden, wohlhabende Antragsteller, die nur zufällig in dem betreffenden Jahre eine geringe Einnahme haben, abzuweisen.

Auf unsere Anregung fand eine längere Aussprache darüber statt, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, die nicht versicherten Beamten in den Genuss der Wochenhilfe zu bringen. Ihre Befreiung von der Versicherungspflicht ist seinerzeit unter ganz anderen Verhältnissen in die Reichsversicherungsordnung hineingekommen, als wir sie heute haben. Der Ausschuß stellte sich aber auf den Standpunkt, daß eine derartige Aenderung nicht im Rahmen dieses Gesetzes geschehen könne, sondern daß diese Frage der Beratung des Beamtenrechtes überhaupt vorbehalten bleiben müsse, und es wurde beschlossen, in einer Resolution die Regierung zu ersuchen, baldigst eine solche Gesetzesvorlage einzubringen.

Eine wichtige Aenderung besteht in der direkten Abgabe eines gewissen Betrages aus dem Entbindungskostenbeitrage zum Zwecke der Anstellung von Hebammen bzw. Gewährung freier Schwangeren- und Geburtshilfe, wie sie zunächst in Preußen beabsichtigt ist und wie sie im Interesse der Volksgesundheit nur zu begrüßen ist.

Frau Bieh hatte sicher recht, wenn sie bei Beratung dieses Gesetzes im Plenum der Nationalversammlung ausführte, daß auch hiermit nicht die durchgreifende Mutter- und Waiseneinkommenfürsorge geschaffen sei, wie wir sie alle anstreben. Das war aber auch durch dieses Gesetz, das lediglich eine Novelle zu dem bestehenden sein will, gar nicht beabsichtigt. Ich habe schon bei der ursprünglichen Beratung im August im Namen aller Ausschußmitglieder das betont, was ich bei der jetzigen Beratung wiederholt habe, nämlich daß durch diese Notverordnungen in keiner Weise unsere Forderung nach einer wirklichen Fürsorge für Mutter und Kind erfüllt ist, daß wir vielmehr eine wirkliche Mutterchaftsversicherung verlangen, und daß diese unbedingt durchzuführen sein wird bei der Reform der Reichsversicherungsordnung. Die Nationalversammlung hat sie nicht mehr durchführen können; der künftige Reichstag wird wie so manche andere auch diese Arbeit zu bewältigen haben. Keine leichte Aufgabe bei unserer wirtschaftlichen Lage; sorgen wir aber dafür, daß der Reichstag so zusammengesetzt ist, daß seine Mitglieder den besten Willen und das genügende Verständnis für die Nöte der Frauen und vor allem der Mütter mitbringen!

## Jugendfürsorge und Wohnungsfrage

Von Anna Bloß, M. d. N.

Im Artikel 18 des Württembergischen Jugend-Fürsorge-Gesetzes wird gefordert: „Die Erlaubnis (für die Aufnahme von elternlosen, unehelichen und die getrennt von beiden Eltern lebenden Minderjährigen durch das Jugendamt) darf nur solchen Personen erteilt werden, die nach ihren persönlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere auch nach ihren sittlichen Eigenschaften und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnung zur Übernahme der Pflege ohne Gefährdung des Kindes geeignet sind. Dabei sind auch die Verhältnisse und Eigenschaften der Personen zu berücksichtigen, die die Wohnung mit ihnen teilen.“ Die Bestimmung, daß für die Aufnahme von Kindern auch die Beschaffenheit der Wohnung in Rechnung gezogen wird, ist eine ganz außerordentlich wichtige, denn der nachteilige oder vorteilhafte Einfluß der Wohnung auf die geistige und körperliche Entwicklung eines Kindes kann gar nicht stark genug betont werden. Wieviel Gefährdung von Jugendlichen, wieviel Verbredchen würden verhindert werden, könnte man die Wohnungsfrage des Proletariats zu einer glücklichen Lösung führen. Mit Recht schreibt Stroffer in seinem Buch „Kinderreiche Mütter“: „Erst vernachlässigen wir die Sorge, den Kindern ein Heim zu schaffen, in dem sie vor dem Anblick des Basters und alles anderen Schreckten bewahrt werden, und dann, wenn sie verdorben sind, bauen wir mit einem Aufwand von Millionen Fürsorgeanstalten und Jugendgefängnisse, in denen der gestrenge Vater Staat mit der Rute in der Hand ihnen diejenige Sucht beibringen will, die sie nie verloren hätten, wenn wir ihren Eltern rechtzeitig geholfen hätten, eine Heimstätte zu finden, in der ein gesundes, glückliches und reines Familienleben möglich gewesen wäre.“

Bei der Unterbringung von Kindern hat man gerade die Wohnungsverhältnisse viel zu wenig berücksichtigt. Vielen Menschen war die Aufnahme von fremden Kindern ein Erwerb, und die große Sterblichkeit gerade unter solchen Kindern steht in engem Zusammenhang mit der Art ihrer Unterbringung. Je ärmer die Familie, um so dürftiger natürlich die Wohnung. Wohnungsfrage und Kindersterblichkeit aber stehen in engstem Zusammenhang. Die englische Krankheit wird von vielen Ärzten direkt als Wohnungskrankheit bezeichnet. Der bekannte Wohnungspolitiker, Oberbürgermeister Wagner-Ulm, weist nach, daß in Ulm auf 1000 Personen 15—16, in der seit drei Jahren eingemeindeten Vorstadt sogar 25—30 Verstorbene kommen, während in den dort in den letzten Jahren neuerbauten Arbeiterquartieren nur 8,5 Verstorbene auf 1000 Einwohner kommen, trotzdem dort die Familien mit Kindern reich gesegnet sind, da in erster Linie Familien mit vielen Kindern berücksichtigt werden. Hier ist den Forderungen hygienischer Natur Rechnung getragen.

Ueber die ungeheuren sittlichen Gefahren, die mit den überfüllten Wohnungen verbunden sind, schreibt Nordhausen im „Tag“ am 4. Jul 1911: „Die private Spekulation, die dem Bedürfnis der Begüterter trefflich entgegenzukommen wußte, hat sich um Kleinwohnungen und ihren zeitgemäßen Ausbau herzlich wenig bekümmert. Ihr genügt es, daß der Proletarier einen sehr beträchtlichen, unverhältnismäßig hohen Teil seines Einkommens für die Miete opfert. Will er das nicht, so erkaufte sie ihm, die Bohnhöhlen zum Ersticken mit Schlafgängern vollzutropfen. Wie häufig bewohnt das „Fräulein“ die beste Stube in den Proletariatswohnungen, empfängt dort ihre Herrenbesuche, schiebt die Kinder mit Aufträgen fort, beschäftigt sich mit ihnen in ihrer freien Zeit. Kein Wunder, wenn kleine Mädchen frühreif werden, wenn die Gesetze der Moral für sie Illusion sind. Der Schmutz der Prostitution spricht fast auf die Kinderseelen. Ebenso gefährlich ist das Schlafgängerium. Der enge Raum, der Mangel an Betten, macht das gemeinschaftliche Schlafen von Personen beider Geschlechter und jeden Alters notwendig. Das Gefühl der Schamhaftigkeit stumpft sich ab, und ein nicht geringer Teil sittlich verwohnter Jugendlichen hat seine Wurzeln in den traurigen Wohnungsverhältnissen.“

Vor dem Krieg, kann man nach der Wohnungsstatistik wohl annehmen, bedohnte nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz der arbeitenden Bevölkerung mehr als zwei Zimmer. Ist es ein Wunder, wenn vielen das Heim als Hölle, die Anleihe und das Bordell als Himmel erscheinen, daß Jugendhaus und Frauenhaus kaum noch Schrecken hatten? Heute bei dem traurigen Stand der Unterernährung sterben in Folge chronischer Ueberfüllung der Wohnungen in erschreckender Zahl die Kinder an Rachitis dahin, nehmen die Reime der Tuberkulose in sich auf und wie sehr wird die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten gefördert durch die sittlichen Zustände, welche die Ueberfüllung der Wohnungen mit sich bringen.

Leider mußte die Bautätigkeit während des Krieges sehr eingeschränkt werden. Die Abwanderung von größeren in kleinere Wohnungen macht sich sehr bemerkbar. Die Zahl der Wohnungsuchenden übersteigt die Zahl der vorhandenen Wohnungen ganz ungeheuer. Die Beschlagnahme und Nationalisierung der Wohnungen bringt längst nicht genügend Abhilfe. Die Zustände der sogenannten Holzwohnungen sind oft geradezu erschütternd. Jugendfürsorge ohne umfassende, durchgreifende Arbeit von Wohnungsamtern und Wohnungsfürsorge wird sich niemals richtig durchführen lassen. Beides steht in allerengstem Zusammenhang. Können wir sobald als möglich die Wohnungsfrage richtig lösen, so würde ein großer Teil der Jugendfürsorge-Arbeit überflüssig werden.

Nach Artikel 155 der deutschen Reichsverfassung wird erstrebt, daß jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte gesichert wird. So rasch wie wir es

wünschen, wird sich dieses Streben nicht erfüllen. Aber vielleicht erfüllt es sich rascher als wir denken, wenn wir niemals vergessen, daß alles Glend, was dieser Krieg über uns und unsere Kinder gebracht hat, nur gut zu machen ist, wenn wir der Jugend helfen, zu einem gesunden, tüchtigen Geschlecht heranzuwachsen. Die Lösung der Wohnungsfrage spielt dabei sicher die wichtigste Rolle. Den Weg zeigt der Artikel 155 mit seiner Forderung einer gesunden und den Bedürfnissen entsprechenden Wohn- und Wirtschaftsheimstätte für jeden Deutschen.

## Die Frau und die Betriebsräte

Von Johanna Reiche.

Warum haben wir ein Mätagegesetz?

Die Arbeiter und Angestellten, von denen Arbeit die Aufrechterhaltung des deutschen Wirtschaftslebens und damit das Wohl des deutschen Volkes abhängt, haben seit langem eine Aenderung ihrer Stellung gegenüber dem Unternehmer verlangt. Sie wollen als Gleichberechtigte mit ihrem Arbeitgeber ihr Arbeitsverhältnis regeln. Sie wollen nicht nur durch die Erfüllung der ihnen übertragenen Arbeit, sondern auch durch gemeinschaftliche geistige Mitarbeit die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens fördern. Der Ruf nach den Arbeiterräten gält zuerst diesem Streben. Die deutsche Nationalversammlung ist dem nachgekommen und ihre Mehrheit, bestehend aus Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum, hat das Gesetz über die Betriebsräte beschlossen.

Schon im Kriege, aber besonders durch die Revolution wurden durch Gesetze und Verordnungen den Arbeitnehmern neue Rechte gegeben. Die deutsche Nationalversammlung hat durch das Betriebsrätegesetz diese Rechte noch erweitert. Danach bleibt die größere Einwirkung der Arbeitnehmer nicht nur auf das Arbeitsverhältnis beschränkt, sie erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Vorgänge im Betriebe. Die Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts werden nicht allein mitwirkende, sondern auch mitbestimmende Faktoren im Produktionsprozeß sein. Je ernster und eifriger von diesem neuen Recht Gebrauch gemacht wird, um so mehr wird die Gesamtheit davon profitieren.

Welche Vorteile bietet der Frau das Mätagegesetz?

Die im Erwerbsleben stehenden Frauen dienen der Volkswirtschaft und haben deshalb gleich den Männern Rechte geltend zu machen, einerlei, ob sie als Arbeiterinnen in der Fabrik oder Werkstatt beschäftigt sind, oder als Angestellte sich in einem Geschäft oder Betrieb betätigen. Dieses Recht ist gleichzeitig eine der vornehmsten Pflichten eines jeden deutschen Staatsbürgers, davon soll er es ausnützen. Dann kann er sich nach Kräften für den ungestörten Fortgang der Produktion einsetzen, damit der völlige Zusammenbruch des deutschen Wirtschaftslebens verhütet wird. Also lasse es auch keine Frau ungenüht.

Die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten dürfen sich auch noch aus einem anderen Grunde der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung des Betriebsrätegesetzes nicht verschließen, sondern müssen die ihnen eingeräumten Rechte ganz im Anspruch nehmen. Nur dadurch kann der leider noch häufig fehlende, aber notwendige weibliche Einfluß in unserem Wirtschaftsleben gesichert und das Verständnis der weiblichen Erwerbstätigen für volkswirtschaftliche Dinge bedeutend gefördert werden. Beides ist zu begrüßen als eine ebenso notwendige wie wichtige Vorbedingung für eine erfolgreiche Betätigung der weiblichen Arbeitnehmer im Wirtschaftsleben. Haben sie selbst Einfluß auf das Arbeitsverhältnis der Frau, Art und Dauer ihrer Beschäftigung, ihre Entlohnung, so können sie für eine der Kraft und Gesundheit der Frau, der Mutter und ihrer Kinder, entsprechende Beschäftigung wirken und die Zurücksetzung der Frau hinter den Mann im Arbeitsprozeß, die auch heute noch vorkommt, bekämpfen. Haben sie bessere Einsicht in die Zusammenhänge der Produktion und deren Folgen für ihr eigenes und das Wohlergehen ihrer Familie, so werden sie arbeitsfreudiger und umsichtiger in der Arbeit.

Um das zu können, müssen die weiblichen Arbeitnehmer, also Arbeiterinnen und Angestellte, die Betriebsversammlungen besuchen. Sie dürfen sich nicht nur an den Wahlen zum Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenrat beteiligen, sondern müssen auch bestrebt sein, die geeignetsten und bestqualifizierten Kolleginnen in die Rätekörperchaften zu wählen.

#### Zusammensetzung des Betriebsrates.

Bei der Zusammensetzung des Betriebsrates sollen die verschiedenen Berufsgruppen der im Betrieb beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Wahlberechtigt sind alle mindestens achtzehn Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar sind die mindestens vierundzwanzig Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung stehen und am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbebezirk oder dem Berufsbezirk angehören, worin sie tätig sind. Die Arbeitermitglieder werden von den Arbeitern und Arbeiterinnen, die Angestelltenmitglieder von den Angestellten beiderlei Geschlechts gewählt. Die Mitglieder der Betriebsräte und ihre Stellvertreter verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Das dadurch notwendige Versäumen von Arbeitsstunden darf eine Minderung der Entlohnung oder Gehaltszahlung nicht zur Folge haben. Die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen, trägt der Arbeitgeber, wenn nicht durch Tarifvertrag etwas anderes vereinbart ist. Unberührt davon bleiben die Aufgaben der Berufsvereine, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

#### Was hat der Betriebsrat zu tun?

Dem Betriebsrat, wie auch dem Arbeiter- und Angestelltenrat sind fest umgrenzte Aufgaben zugewiesen, an deren Lösung die weiblichen Arbeitnehmer ebenso interessiert sind wie die männlichen. So hat er die Betriebsleitung in Betrieben, die wirtschaftlichen Zwecken dienen, durch Rat zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß der Betrieb eine möglichst hohe Leistungsfähigkeit zum Besten der Allgemeinheit erreicht. Er wirkt mit, wenn neue Arbeitsmethoden, z. B. eine neue Arbeitsteilung, eingeführt wird. Unter bestimmten Voraussetzungen muß die Betriebsleitung dem Betriebsrat über Betriebsvorgänge, die die Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten berühren, Mitteilung machen, ebenso über den Gang des Unternehmens, die Leistungen des Betriebes, was für später zu erwarten ist, oder eine Betriebsgewinn- oder -verlustrechnung vorlegen. Der Betriebsrat hat auch das Einverständnis innerhalb der Arbeiterschaft zu fördern und die Koalitionsfreiheit zu wahren. Er soll die Einhaltung der Bestimmungen der Tarifverträge überwachen und für eine wirksame Bekämpfung der Gesundheits- und Unfallgefahren im Betriebe, also z. B. für Schutzvorrichtungen an den Maschinen, geeignete Arbeitskleidung, — besonders auch bei den Frauen — sorgen. Er muß zu diesem Zweck die Gewerbeaufsichtsbeamten durch Anregung, Beratung und Auskunft unterstützen. Das wird sehr nützlich sein, da der Betriebsrat, der aus im Betrieb Beschäftigten besteht, den Betrieb am besten kennt. Der Betriebsrat ist an der Verwaltung der Wohlfahrts Einrichtungen des Betriebes, also z. B. Pensionskassen, Werkwohnungen, Speisungen, Stillstuben, Krippen, beteiligt. Der Arbeiter- und Angestelltenrat soll über das Einhalten der Tarife wachen und auf den Abschluß solcher Tarifverträge hinwirken und auch bei der Festsetzung der Afford- und Stücklohnsätze, bei der Einführung neuer Lohnungsmethoden, bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit, bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe mitbestimmen. Er soll ferner den Kriegs- und Unfallbeschädigten bei der Erlangung einer Beschäftigung behilflich sein, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht, und soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, mit dem Unternehmer über Einstellungen und Entlassungen Richtlinien festlegen. Diese Richtlinien dürfen unter anderem nicht bestimmen, daß die Einstellung von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht oder einer bestimmten Religion oder Zugehörigkeit zu einer wirtschaftlichen Vereinigung abhängig gemacht wird. Dies zur besonderen Beachtung! Es sei auch darauf hingewiesen, daß Arbeitnehmer im Falle der Kündigung durch den Arbeitgeber binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben können. Das können auch die Frauen, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen. So ist er der Sachwalter der Arbeiter, der gleichzeitig für den volkswirtschaftlichen Wert des Unternehmens zu sorgen hat.

### Betriebsversammlungen.

Die Betriebsversammlungen sind berufen, Wünsche und Anträge der Arbeitnehmer an den Betriebsrat zu leiten. Auf Veranlassung von mindestens einem Viertel der wohlberechtigten Arbeitnehmer ist der Vorsitzende des Betriebsrates verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzuberufen. Das Recht, mit beratender Stimme an den Betriebsversammlungen teilzunehmen, ist auch je einem Vertreter der im Betriebe vorhandenen gewerkschaftlichen Verbände und Organisationen zugestanden.

In den Betriebsversammlungen und anderen Versammlungen wird das Betriebsrätegesetz noch näher erläutert werden. Deshalb sollten sie auch besucht werden. Denn die genaueste Kenntnis des Betriebsrätegesetzes ist erforderlich, wenn der große soziale und wirtschaftliche Fortschritt, den seine Einführung bringt, gewertet werden soll.

### Weibliche Angestellte und Arbeiterinnen!

Nutzt in vollem Umfange die durch das Betriebsrätegesetz gewährten Rechte aus! Denn es sind — Rechte! Ein Zeichen dafür ist, daß auch die Unabhängige Sozialdemokratische Partei sich am 1. Februar 1920 auf den Boden dieses Gesetzes gestellt hat, indem sie die Beteiligung an den kommenden Wahlen beschlossen hat.

Nur der klare Geist und feste Wille schaffensfroher Menschen wird unser Wirtschaftsleben wieder gesunden lassen und uns den Weg in eine bessere Zukunft weisen. Die wollt Ihr Frauen auch! Für Euer, Eurer Familie, Eurer Kinder Wohlergehen nehmt Ihr die Erwerbsarbeit auf Euch. Dieses Wohlergehen hängt nicht allein von der Höhe Eures Lohnes ab, sondern auch davon, ob Ihr stetig arbeitet, gesund und leistungsfähig bleibt, und der wirtschaftliche Zustand Deutschlands Euch Arbeit bietet. Ihr könnt jetzt selbst durch die Betriebsräte die Arbeitsweise Eures Betriebes, die Löhne und Gehälter, Eure Arbeitszeit und Arbeitsart mitbestimmen. Ihr habt durch den Betriebsrat Einfluß auf die Wirtschaftsweise des Betriebes.

Das neue Deutschland gibt Euch die Möglichkeit, selbst für die Verbesserung Eurer Lebensbedingungen zu sorgen! Es verlangt von Euch, daß Ihr gleichzeitig beachtet, daß Euer Wohlergehen von dem der Gesamtheit abhängt, daß das deutsche Volk Eure Liebe, Eure Arbeit braucht, wenn es sich erholen soll und Ihr Euch mit ihm.

Deshalb nutzt die Rechte, die Euch das Rätegesetz gibt für Euer Wohl, das Wohl Eurer Kinder und des deutschen Volkes!

## Die Siedlungs- und Heimstättenfrage

Von Minna Wollmann.

Die Ernährung des deutschen Volkes ist nicht nur die größte Sorge des Augenblicks, sondern auch die Sorge für die Zukunft. Wenn es uns gelingen sollte, uns mehr als bisher vom Auslande unabhängig

zu machen, würde sich der wirtschaftliche Wiederaufbau Deutschlands viel schneller und wirksamer vollziehen. Diese Möglichkeit wäre vorhanden, wenn die weiten Strecken Moor, Seede- und Oedland, die noch in Deutschland vorhanden sind, urbar gemacht würden. Zu diesem Zweck müßten Neusiedlungen geschaffen werden. Bei dem hohen Preise für Baumaterial, bei dem Mangel an Kohle zur Herstellung von Stahl und Steinen, dem Mangel an Transportmitteln, lassen sich diese schwer schaffen. Hier versucht das Reichsiedlungsgesetz den Weg zu zeigen, der beschritten werden muß, um Weibhilfe zu schaffen. Ohne grundsätzliche Änderungen der Siedlungsverordnung der Reichsbeauftragten vom 29. Januar 1919 ist im Juli aus den Beratungen in der Nationalversammlung das Reichsiedlungsgesetz hervorgegangen. Dies besaß sich nicht nur mit der Schaffung von Neusiedlungen, sondern gibt auch den Besitzern von kleinen Landstellen die Möglichkeit, ihren Besitz aus dem Bestand der großen Güter auf dem Wege der Enteignung durch die Siedlungsgesellschaften so zu vergrößern, daß sie sich auf ihm ernähren können.

Wenn so die Aufteilung des großen Besitzes zum Teil vorgenommen wird, schafft man auf der einen Seite eine Reihe von Existenzen, die durch intensive Ausnutzung des Bodens zur Erhöhung der Ernährung des Volkes beitragen können. Auf der anderen Seite gibt man den erkrankten Kindern dieser Besitzer der Landstellen Arbeitsmöglichkeiten bei ihren Eltern und entlastet hierdurch die benachteiligten Industriorte von überschüssigen Arbeitskräften; denn bisher waren sie gezwungen, dort Arbeit zu suchen. Da der Großgrundbesitz vorwiegend auf Wanderarbeiter angewiesen war, vorläufig aber großer Mangel an diesen kein wird, müßte damit gerechnet werden, daß große Ackerpläne zum Schaden unserer Volkswirtschaft brach liegen bleiben. Auch hier würde durch die Aufteilung vorgebeugt.

Allerdings läßt sich auch vieles andere tun, um die Arbeiternot auf dem Lande zu heben. Was hat denn die Arbeiter vom Lande zur Stadt gezogen? Der reichlichere Verdienst, die kürzere Arbeitszeit, die persönliche Freiheit und nicht am letzten Ende die Möglichkeit, sich Wochenschlang in der Unterhaltung zu schaffen. Die drei zuerst angeführten Gründe sind durch die neue Zeit, durch die Umwälzung im November zum großen Teil beseitigt worden. Im letzten Punkte müssen sich die Arbeitgeber auf dem Lande den Bedürfnissen der Arbeiter anpassen. Nicht nur um die Landflucht zu besorgen, sondern um diejenigen Arbeiter, die durch die Arbeitslosigkeit in den Städten gezwungen sind, ihre Zuflucht auf dem Lande zu suchen, dort selbst zu machen. Durch Kino- und Theatervorstellungen, Einrichtung von Säulen in Verbindung mit kleinen Bibliotheken müßte auch in den größeren Gemeinden dem Unterhaltungs- und Lesebedürfnis Rechnung getragen werden.

Da viele Gründe, die im Rahmen dieser Abhandlung nicht näher erörtert werden können, dafür sprechen, daß wir in absehbarer Zeit unsere Industrieprodukte nicht in den Mengen ausführen können als es

vor dem Kriege der Fall war, so muß beizeiten für eine anderweitige Verwendung der dadurch in der Industrie freigewordenen Arbeitskräfte' Vorkehrungen getroffen werden, um die Abwanderung nach anderen Ländern zu verhindern.

Ein vielversprechender Schritt, um die Liebe zum Lande in die Herzen der Stadtkinder zu pflanzen, war die Einrichtung, Jungen und Mädchen in den Ferien aufs Land zu schicken. Wenn man dabei zunächst nur daran gedacht hat, die in der Stadt an Unterernährung leidenden Kinder durch die gesunde und reichlichere Kost auf dem Lande zu stärken und zu kräftigen, so ergaben sich doch Wirkungen, die in der jetzigen Lage Deutschlands nicht hoch genug bewertet werden können. Die Kinder wurden zu kleinen, ihren Kräften entsprechenden Hilfsleistungen herangezogen und lernten so die Landarbeit schätzen und lieben. Manche der kleinen Feriengäste wird mit Tränen im Auge sich von seinen Gastgebern verabschiedet und nur allzu gern der Aufforderung Folge geleistet haben, im anderen Jahre wiederzukommen. Wie leicht würde es sein, hier weiterzubauen und aus dem Aufenthalt in der Feriengzeit einen dauernden Verbleib nach der Schulentlassung auf dem Lande zu ermöglichen.

Aber nicht nur der Schaffung von existenzfähigen Landstellen wollen wir unser Augenmerk zuwenden. Auch die trennende Wohnungsnot gilt es zu beseitigen. Durch Verordnungen, mit Bewilligung von Mitteln, die den Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen in Form von Baufostenzuschüssen zugewiesen wurden, haben Regierung und Nationalversammlung versucht, dem Uebelstand zu steuern. Die Mittel erwiesen sich als vollkommen unzulänglich. Die Verordnungen wurden durch die Gerichte oft unwirksam gemacht, da diese ihnen die Anerkennung verweigerten. In letzter Stunde soll durch ein Gesetz über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel den Verordnungen Gesetzeskraft gegeben und damit die Wirksamkeit der Verordnungen erzielt werden. Ein Reichsheimstättengesetz soll die Grundsätze für das Heimstättenwesen festlegen, und damit kann erst eine Aufgabe gelöst werden, die die Verfassung dem Reiche gestellt hat. Jedem Menschen soll, soweit es die wirtschaftliche Stellung erlaubt, eine Heimstätte mit mehr oder weniger nutzbarem Boden gegeben werden. Wie notwendig ist es, die jetzt allzu schmal bemessenen Nationen mit etwas selbstgeerntetem Obst oder Gemüse aufzubessern! Wie glücklich könnte man sein, durch Haltung von etwas Federvieh, einer Fiege oder gar durch Fütterung eines Schweines die Ernährung der Familie zu verbessern. Aus eigenen Mitteln sich solches Heim zu gründen, ist jetzt nur noch ganz wenigen Menschen möglich. Dies kann nur noch mit Hilfe der Allgemeinheit geschehen. Dann liegt es etwa im Interesse der Gesamtheit, solche Heimstätten zu erhalten und zwendendspredend zu verwerken. Das soll durch das Heimstättengesetz erreicht werden. Leider ist es bei der Zusammensetzung der Nationalversammlung nicht möglich gewesen, den Körperschaften, die solche Heimstätten zu gründen be-

rufen sind, ein so weitgehendes Enteignungsrecht zu geben, wie von unserer Fraktion beantragt wurde. Das wird sich in der Praxis sehr oft als Mangel fühlbar machen.

Mit welcher Freude erfüllt es mich immer, wenn ich im Vorübergehen die roten Dächer der Häuser der Gartenstadt meiner Heimatstadt Leuckners sehe, die noch kurz vor Ausbruch des Krieges errichtet worden sind. Mit Schmerz und Trauer muß uns Frauen der Gedanke erfüllen, daß diese segensreiche Tätigkeit, mit der schon an vielen Orten begonnen war, durch den unheiligen Krieg unterbrochen wurde, und daß durch seine Folgen die Schaffung von gesunden häuslichen Heimstätten allzu sehr verteuert wird.

Wir müssen der Siedlungs- und Heimstättenfrage das größte Interesse entgegenbringen und alle Bestrebungen der Regierung sowie der gemeinnütziger Gesellschaften auf diesem Gebiet zum Wohle des einzelnen und des gesamten Volkes unterstützen.

## Zur Militärversorgung

Von Frieda Lührs.

Mit besonderem Fleiß und Interesse sind die Frauen der Nationalversammlung an dem Versorgungsgesetz für unsere Kriegesbeschädigten und Hinterbliebenen mit tätig gewesen. Die Zahl der Opfer des Krieges ist ungeheuer groß, fast 2 Millionen blühende kräftige deutsche Männer sind dem Kriege zum Opfer gefallen. Sie hinterließen etwa 182 000 Hinterbliebene, Witwen und Waisen. Man rechnet in Deutschland mit rund 5 Millionen Menschen, die von dem neuen Versorgungsgesetz berührt werden. Es ist selbstverständliche Pflicht des Reiches, alles zu tun, um den Opfern des Krieges ein einträgliches Leben zu ermöglichen. Wer durch den Krieg, durch Verwundung des Körpers, durch Verletzung der Gesundheit oder durch den Verlust des Ernährers getroffen ist, der muß durch die Allgemeinheit vor Not und Elend bewahrt werden. Den von den Organisationen der Kriegesbeschädigten und Hinterbliebenen erhobenen Wünschen auf Ausgestaltung des Gesetzes kann kein denkender Mensch die Berechtigung verweigern. Leider findet deren Erfüllung aber in der Leistungsfähigkeit des Reiches keine Grenzen. Wir haben den Krieg verloren und sind ein verarmtes Volk geworden. Die Gegner haben uns harte unenträglich Friedensbedingungen und ungeheure finanzielle Lasten, deren außerordentliche Höhe wir noch nicht einmal kennen, auferlegt. Wamcher berechtigter Wunsch mußte leider unerfüllt bleiben.

Das Gesetz bringt den bisherigen Rechtszuständen gegenüber eine sehr wesentliche Besserstellung der Kriegesbeschädigten und Hinterbliebenen. Es räumt mit dem in den bisherigen Gesetzen enthaltenen Unterschied zwischen Mannschaften und Offizieren auf. Der gewöhnliche Soldat und der Offizier werden völlig gleichgestellt.

Die Versorgung umfasst Selbstbehandlung, Krankengeld, Sausgeld, soziale Fürsorge, Rente und Pflegezulage, Sterbegeld und Hinterbliebenenrente. Neben Arznei und künstlichen Gliedern wird dem Beschädigten im Gesetz ein Heil- und Kurverfahren zugesichert, sei es um die Gesundheit wiederherzustellen oder, falls dies nicht möglich, doch wenigstens das körperliche Wohlbefinden zu bessern. Den Wunden wird ein Führerhund gestellt und zu seiner Erhaltung werden nach der Ortsklasse, wofür der Beschädigte zugewillt ist, jährlich 180 bis 300 Mk. gezahlt. Zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit hat der Beschädigte Anspruch auf eine unentgeltliche Berufsausbildung. Den Witwen und Waisen wird eine Berufsausbildung bis auf die Dauer von einem Jahre zugewillt. Die Zeit der Berufsausbildung kann verlängert oder verkürzt werden.

Bei Bemessung der Rente sind maßgebend: Minderung der Erwerbsfähigkeit, Beruf, Familienstand und Wohnsitz. Die Rente gliedert sich in Grundrente und Zulage. Die Grundrente beträgt bei einer 20prozentigen Minderung der Erwerbsfähigkeit 480 Mk. und steigt bei völliger Erwerbsunfähigkeit auf 2400 Mk. Bei einer Erwerbsbeschränkung von 50 Proz. an tritt eine Schwerbeschädigtenzulage hinzu. Sie beträgt bei 50 Prozent Erwerbsbeschränkung 150 Mk. und steigt allmählich bis auf 900 Mk. bei völliger Erwerbsunfähigkeit. Blinde gelten als völlig erwerbsunfähig. Hat der Beschädigte vor seinem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erforderte, so erhält er eine Ausgleichszulage von 25 bis 50 Proz. der Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage. Für jedes eheliche und dem ehelichen gleichgestellte Kind wird eine Zulage von 10 Proz. der Grundrente, der Schwerbeschädigtenzulage und der Ausgleichszulage gewährt. Beschädigte, die dauernd an ein Krankenlager gefesselt sind oder dauernd der Pflege bedürfen, bekommen eine Zulage von 1000 bis 1500 Mk. Das Sterbegeld richtet sich nach der Ortsklasse und stellt sich auf 150 bis 300 Mk.

Die Witwe erhält 30 Proz. der Vollrente, die dem Verstorbenen im Falle der Erwerbsunfähigkeit bei Lebzeiten zugestanden haben würde. Dieser Satz erhöht sich auf 50 Proz., solange die Witwe erwerbsunfähig oder wegen Pflege und Erziehung der Kinder nicht in der Lage ist, einem Erwerb nachzugehen, oder sobald sie das 50. Lebensjahr überschritten hat.

Wir Frauen sind besonders für diese gesetzliche Regelung eingetreten, weil die Mutter in erster Linie Erzieherin und Pflegerin der Kinder sein und vor allen Dingen Sorge getragen werden soll, daß sie den Kindern erhalten bleibt und ihre Kraft nicht auch noch in aufreibender Berufsarbeit erschöpfen muß. Im Falle einer Wiederverheiratung mit einem Deutschen erhält die Witwe an Stelle der Witwenrente eine Abfindungssumme in Höhe des dreifachen Jahresbetrages der von ihr zuletzt bezogenen Rente. Die Waisenrente beträgt für jedes Kind, solange die Mutter lebt, 15 Proz., und für jedes Kind, dessen Mutter gestorben ist,

25 Proz. der Vollrente, die der Verstorbenen bei Lebzeiten zugestanden hätte. Eine Elternrente wird gewährt für die Dauer der Bedürftigkeit, wenn der Verstorbene der Ernährer der Eltern gewesen ist oder beim Ausscheiden aus dem Militärdienst geworden wäre. Bedürftig ist nur, wer erwerbsumfähig ist oder das 60. Lebensjahr vollendet hat, nach einem Jahreseinkommen von weniger als 1500 Mk. zur Reichseinkommensteuer veranlagt ist und keinen Unterhaltsanspruch gegenüber Personen hat, die instande sind, für ihn zu sorgen. Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 30 Proz. für den Vater oder die Mutter allein 20 Proz. der Vollrente des Verstorbenen. Die Elternrente erhöht sich, wenn mehrere Söhne infolge Dienstbeschädigung gestorben sind, für jeden weiteren Sohn um ein Fünftel ihres Betrages. In der Grundrente treten noch die Ortszulagen von 10 bis 35 Proz. und eventuell eine Feuerungszulage, die jedoch den jeweiligen Wirtschaftsverhältnissen angepaßt wird. Zurzeit beträgt die Feuerungszulage 25 Proz. der Gehälter. Das Gesetz sieht ferner eine Kapitalabfindung zum Erwerb oder zur Stärkung eigenen Grundbesitzes vor. Diese Abfindung kann Versorgungsberechtigten, die das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, gewährt werden. Die Kapitalabfindung kann den Beschädigten und den Witwen zugestanden werden, jedoch mind. nur ein Teil der Rente abgefunden. Dem Beschädigten muß mindestens ein Viertel, der Witwe mindestens die Hälfte der Rente verbleiben. Die Abfindungssumme richtet sich nach dem Lebensalter des Versorgungsberechtigten und beträgt bei dem 21. Lebensjahr das 18 $\frac{1}{2}$ fache des Jahresbetrages der zur Abfindung gelangenden Gehälter. Sie fällt mit zunehmendem Lebensalter bis auf das 8 $\frac{1}{4}$ fache der Gehälter beim 55. Lebensjahr.

Gewiß bringt das Gesetz keine ausreichende Entschädigung für die verlorene Gesundheit und den verlorenen Ernährer, aber es müßt sich trotz der großen finanziellen Schwierigkeiten des Reichs den berechtigten Ansprüchen der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen gerecht zu werden. Wir Sozialdemokraten haben im Ausschuß alle unsere Kräfte daran gesetzt, um den so schwer vom Kriege Betroffenen wieder die Lebensmöglichkeit zu sichern, damit sie nicht alle Lebenslust im Kampfe mit den täglichen Sorgen und Nöten verlieren und durch die Ungunst der Verhältnisse ganz niedergedrückt werden.

Leider hat sich auch bei der Verabschiedung des Versorgungsgesetzes das agitatorische Bedürfnis einzelner Parteien geltend gemacht. Wir Sozialdemokraten haben es abgelehnt, aus dem seelischen Leid und der materiellen Not der vom Krieg so schwer Betroffenen für die Wahlen agitatorischen Vorteil ziehen zu wollen. Was bei der Finanzlage des Reichs irgend erreicht werden konnte und sich auch wirklich durchführen läßt, haben wir durchgeführt. Auf leere, auf dem Papier gemachte, aber unerfüllbare Versprechungen haben wir verzichtet, dafür aber praktische, erprobliche Arbeit auch auf diesem Gebiete geleistet. Wir sind überzeugt, daß auch die unter das Gesetz Fallenden das danken werden.

## Die Geldquellen des Reiches

Von Gertrud Boback.

Der Krieg hat dem deutschen Volke ein böses Erbe hinterlassen. Aus dem Deutschland der blühenden Ein- und Ausfuhr an Waren jeder Art hat er ein Land gemacht, dessen Einnahmequellen verfiel, und das sich doch gezwungen sieht, Ausgaben in einer Höhe zu decken, die geradezu schwindelerregend ist. Auf 40 Milliarden Mark laufender Ausgaben bezieht sich der Etat des Reiches, ungerechnet die Abzahlung der schwebenden Schuld und der Summen, die das Ausland von uns als Kriegsschuldung fordert. Das Finanzministerium sah sich daher gezwungen, der Deutschen Nationalversammlung diesmal nicht ein Steuerbudget, wie es früher immer so blumenhaltig ausgedrückt wurde, sondern ein ganzes Kieselbrett neuer Steuerblumen zu präsentieren, um dadurch wenigstens Deckung der laufenden Ausgaben herbeizuführen. Es ist bei der Zusammensetzung der jetzigen Regierung erklärlich, daß einem von Sozialdemokraten stets vertretenen Grundlag entprochen und das höhere Einkommen sowohl wie die größeren Vermögen in besonders starkem Maße zur Steuer herangezogen wurden.

Wir werden zwei Arten von Einkommensteuern haben, eine für die natürlichen Personen und eine für Körperschaften, unter denen die Aktiengesellschaften die größte Gruppe bilden. Aus der ersteren will die Regierung 8 Milliarden Mark herausheben. Es ist bemerkenswert, daß von jedem Einkommen bei einem ledigen Steuerpflichtigen 1500 Mk. freibleiben, bei einem Ehepaar erhöht sich diese Summe auf 2000 Mk., für jedes Kind kommen 500 Mk. dazu, so daß beispielsweise bei einem steuerpflichtigen Ehepaar, der Frau und drei Kinder hat, von einem Einkommen von 10 000 Mk. 3500 Mk. steuerfrei bleiben. Zur Abschwächung der Wirkung der Umsatzsteuer kommen bei den Einkommen bis zu 10 000 Mk. noch 200 Mk. für jedes Kind hinzu, so daß 4.100 Mk. unbesteuert bleiben. Geht die Ehefrau der Erwerbsarbeit nach, so wird ihr Einkommen dem des Mannes hinzugerechnet, aber der durch die Erwerbsarbeit im Haushalt entstehende Mehraufwand darf abgezogen werden. Eine stark steigende Progression sorgt dafür, daß hohe Einkommen bis zum Höchstmaß des Ertragbaren angestrengt werden. Es zeigt sich also, daß die kleinen Einkommen verhältnismäßig wenig, die größeren stark besteuert werden, die ganz hohen Einkommen aber bis zu einer Höhe von 60 Proz. vollends weggesteuert werden sollen. Das entspricht dem Gerechtigkeitsgefühl; diese Steuer wird aber trotzdem nur einen Teil der Summen aufbringen, die gebraucht werden. Bei einigen weiteren Steuern ist auf schon bestehende Abgaben zurückgegriffen, es sind aber gleichfalls so starke Erhöhungen vorgenommen worden, daß sie gegen früher kaum wieder zu erkennen sind. Die Erbschaftsteuer brachte früher circa 45 Millionen, nach dem vorgelegten Entwurf sollte sie pro Jahr eine Einnahme von 3 Milliarden Mark bringen; durch Anträge der sozialdemokratischen Fraktion ist ihre

Abgabebelastung noch stark verschärft worden, so daß eine höhere Einnahme für das Reich zu erwarten ist. Auf keine Vermögen ist gebührende Rücksicht genommen, 500 Mk. sind für jeden Erben frei, in bestimmten Fällen erhöht sich diese Summe auf 5000 Mk. Die Steuerquote steigt progressiv mit der Höhe der Erbschaft und mit dem Grade des Verwandtschaftsverhältnisses, in dem der Erbe mit dem Erblasser stand. Sie bewegt sich in sechs Klassen zwischen 4 und 15 Proz. anfangend und sich erhöhend auf 35 bis 70 Proz., und sie erhöht sich noch weiter um einen bestimmten Prozentsatz, wenn der Erbe selbst vermögend ist. Im äußersten Fall kann die Gesamtsteuer 90 Proz. des ganzen Erbansalles betragen. Der Erbschaftsteuer ist eine Schenkungssteuer angegliedert, um etwa geplante Umgehungen der Erbschaftsteuer durch Schenkungen zu verhindern. Die Schenkung unterliegt der gleichen Steuerpflicht wie die Erbschaft unter den ungefähr gleichen Bedingungen. Dieses Gesetz führt auf einen Weg, der es ermöglichen soll, die großen Vermögen der Bemühten weniger Menschen zu entziehen und die Kapitalien dafür der Gesamtbevölkerung nutzbar zu machen. Nach starkem Widerstreit der Rechtsparteien ist dies Gesetz während der letzten Weimarer Tagung angenommen worden. Dort wurden ebenfalls noch verabschiedet einige kleinere Steuergesetze, die zu den berücksichtigten Umsatzsteuern gehören, das sind die Zündwaren-, Tabak- und Spielartensteuern, erstere den Haushalt, die zweite den Raucher, die dritte den Spieler belastend. Während die letzte uns ganz wenig Sorgen machte, konnten wir uns für die zweite schon schwerer entschließen, denn wenn wir auch einen Unterschied in der Besteuerung machen zwischen der teuren Importzigarre und den billigeren Tabakorten, die von der großen Bevölkerung geräucht werden, so drückt bei den heutigen horrenden Tabakpreisen die Steuer doch erheblich auch auf den zweifelhaftesten Tabakgenuß. Außerdem wird sie natürlich auch recht üble Wirkungen auf den Arbeitsmarkt im Tabakgewerbe ausüben. Soß all dieser Bedenken ungeachtet durften wir vor dieser Steuer nicht zurückweichen, weil die Finanzverhältnisse so liegen, daß wir sogar den Haushalt mit der Zündwarensteuer bekosten müssen, um, auch hier, eine Deckungssumme herauszuholen.

Die einmalige Abgabe von dem Mehreinkommen sowie die auf das Reich zu übernehmende und stark erhöhte Grunderwerbsteuer sollen ebenfalls helfen, die Deckung für die krasenden Ausgaben zu übernehmen; die Grunderwerbsteuer ist ja bisher schon von fast allen Gemeinden, zum Teil auch von den Staaten erhoben worden. Den Erlös aus der Steuer muß das Reich daher, um Länder und Gemeinden schadlos zu halten, mit diesen teilen.

Außerordentliche Kriegsabgaben sollen ebenfalls dazu dienen, dem Reiche Mittel zuzuführen, und zwar die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, die 10 Proz. für die ersten 10 000 Mk. beträgt und bis zu 100 Proz. steigt bei einem Zuwachs von 375 000 Mk., so daß dem Kriegsgewinnler im Höchstfall ein Gewinn von 172 000 Mk. bleiben kann, wenn er seinen Gewinn ehrlich deklariert. Die Mehreinkommen-

Steuer beträgt 5 Proz. von den ersten 10 000 Mk. und steigt bis 70 Proz. bei einem Einkommen bis 400 000 Mk.

Das Landessteuergesetz regelt die Besteuerungsrechte der Länder und Gemeinden und sichert ihnen bestimmte Anteile von den Reichsteuern. Einkommensteuern dürfen von Ländern und Gemeinden nicht mehr erhoben werden, auch keine Zuschläge zur Reichseinkommensteuer, dagegen können die Gemeinden noch die Teile, die bei der vom Reich erhobenen Einkommensteuer freibleiben, gleichmäßig erfassen, wenn es die Landessteuergesetzgebung gestattet. Der Abzug von 700 Mk. für jedes Kind hat aber auf jeden Fall steuerfrei zu bleiben.

Die stärkste Blume auf dem Stiefelsteuerbeet ist unstreitig die allgemeine Umsatzsteuer, die jede Ware belastet und die jeder Käufer im Preis der Ware zu bezahlen hat. Auch sie ist in ihren Anfängen bereits vorhanden gewesen, hat aber durch das Gesetz eine ungeahnte Ausdehnung erfahren. Wir Sozialdemokraten waren von jeher Feinde der Umsatzsteuer wie überhaupt jeder indirekten Steuer, und wir haben unsern Standpunkt dazu bei früheren Steuerdebatten stets dahin Ausdruck gegeben, daß Umsatzsteuern erst dann herangezogen werden sollen, wenn alle anderen Möglichkeiten zur Deckung der Ausgaben erschöpft wären. Das ist jetzt eingetreten; trotz der Erbschaftsteuer, die auf unsern Drängen erhöht wurde, trotz des Reichsnotopfers und der anderen Kapitalsteuern, ist das Steuerergebnis nicht so, daß es die zur Deckung erforderlichen Summen aufbringt, und wir machten wohl über die Umsatzsteuer unsere Zustimmung geben. Der uns vorgelegte Regierungsentwurf wurde allerdings von dem Ausschuß stark zerstückt; seine Wirkung sollte für die große Masse der Verbraucher abgeschwächt werden, und der ganze Entwurf wurde daraufhin in gemeinsamen Beratungen des Ausschusses mit dem Finanzministerium auf eine andere Grundlage gebracht. Die vorgesehene 5 prozentige Abgabe beim letzten Umsatz ist fallen gelassen worden, die Steuern in einer Höhe von 1½ Proz. auf alle Waren, auch Lebensmittel, gelegt, und von Luxusartikeln, darunter auch feineren Genussmitteln, werden noch höhere Steuern erhoben. Natürlich erhebt fast die gesamte Geschäftswelt, die irgendwie mit derartigen Luxusgegenständen zu tun hat, gegen die geplante Steuer den schärfsten Protest und kündigt als Folge dieser Steuer den Untergang der verschiedensten Industrien an, aber daran dürfen wir uns nicht kehren; dieses Lied haben wir jedesmal zu hören bekommen, wenn durch Steuern oder soziale Gesetze die Industrie eine Belastung erleiden sollten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß beispielsweise gerade seit der Zeit, in der die Industrie durch die soziale Gesetzgebung mit Abgaben verschiedener Art „konkurrenzunfähig gemacht wurde“, ihr stärkstes Aufblühen zu verzeichnen ist. Weit schlimmer dünkt es uns, daß wir die Umsatzsteuer auf alle notwendigen Bedarfsartikel legen müssen und nicht einmal die Lebensmittel verschonen können. Die unglückliche Finanzlage erfordert nun einmal auch dieses Opfer, und es trifft die Bevölkerung sicher weit schwerer als das Reichsnotopfer die vermögenden Leute.

Dieses ist eine Vermögensabgabe, welche nach der Höhe des Vermögens gestaffelt ist und bei den höchsten Spitzen so ziemlich einer völligen Konfiskation gleichkommen soll. Eine Erleichterung wird allerdings dadurch geschaffen, daß die Abgabe sich auf 30 bis 50 Jahre erstrecken kann, um nicht etwa Betriebe, in denen das Vermögen angelegt ist, durch plötzliches Herausziehen desselben stillzulegen. Trotzdem erwarten wir eine jährliche Einnahme von 2½ bis 3 Milliarden Mark, im ganzen etwa 50 bis 60 Milliarden, so daß es für eine Reihe von Jahren eine regelmäßige Einnahme für das Reich bedeutet. Zu diesem Reichsnotopfer gestellt sich die erhöhte Wertzuwachssteuer, die hauptsächlich den Kriegsgewinn erfährt, der gar nicht scharf genug angepackt werden kann, weil er zum großen Teil in der unfairsten Weise erworben wurde durch gauerische Ausplünderung der Not des Volkes. Nur schade, daß ein großer Teil dieses Kriegsgewinns sich aus purer „Vaterlandsliebe“ über die Grenzen gerettet hat und für den deutschen Steuerfiskus nicht mehr erreichbar ist. Die Art der Steuererhebung wird allerdings nach dem Versprechen des Finanzministers ermöglicht, daß auch die ins Ausland geflüchteten Vermögen ihren deutschen Steuertribut entrichten müssen, und das Gesetz gegen die Kapitalflucht wird weiteren Verflüchtigungen hoffentlich ein Ende machen. Die Vergnügungssteuer, die von den Gemeinden erhoben werden muß, und die Besteuerung der Mineralöle wird vorläufig die Reihe beschließen, und wir wollen wünschen und hoffen, daß die Berechnungen des Reichsministers der Finanzen einigermaßen stimmen werden und er mit dem Ertrag dieser Steuern den Etat der Republik bilanzieren kann.

Es hat schon immer Steuerdrückeberger gegeben, und die während der Kriegszeit so sehr veränderten Begriffe von Moral und Sitte, von Recht und Unrecht, wird diese Art Leute auch nicht gewissenhafter gemacht haben. Dem trägt die Reichsabgabenordnung, ein Werk von fast 500 Paragraphen, Rechnung, indem es die Strafbestimmungen gegen Steuerhinterzieher ganz bedeutend verschärft und den zum Teil neu zu schaffenden oder umzuändernden Finanzbehörden der einzelnen Steuerbezirke große Nachvollkommenheiten einräumt, um sich der Steuerbetrüger und der hinterzogenen Steuerobjekte zu heinächtigen. Steuerpflichtige Vermögenswerte, die nicht zur Steuer angemeldet sind, sollen von dem Finanzamt beschlagnahmt und enteignet, Besihsgegenstände, die offensichtlich zu geringwertig angegeben sind, sollen von ihm zu dem angegebenen Preise übernommen werden. Außerdem werden hohe Geld- und Freiheitsstrafen die Steuerdrückeerei zu einem so gefährlichen Geschäft machen, daß wohl nur ganz ausgefeimte Gauner sich an solche Betrügereien wagen werden. Bei aller Schärfe, die durch die Reichsabgabenordnung Gesetz werden soll, wird doch das menschliche Empfinden mit Reuten vorhanden sein, die um irgendeinen kleinen Vermögensvorteil zu erhaschen oder aus Unwissenheit fehlen; das beweisen die Widerungen, die bei geringfügigen Vergehen angewendet werden können. Außerdem erkennt aber die Reichsabgabenordnung als völlig

neu in der Steuergesetzgebung das im Artikel 115 der Verfassung niedergelegte Recht auf Wohnung an, indem sie sagt: „In Kleinwohnungen, die der Schuldner beohnt, ist, wenn der Schuldner ein Deutscher ist, eine Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung nur mit Zustimmung des Schuldners zulässig.“ Die Versteigerung des kleiner Grundbesitzes wegen Steuerschulden ist also nicht mehr zulässig.

Unsere republikanische Verfassung spricht von der sittlichen Pflicht jedes Deutschen, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Das ist, mit schönen Worten ausgedrückt, die Arbeitspflicht. Sie würde aber wirkungslos bleiben, wenn wie bisher eine Reihe von Leuten auf Grund ihres Vermögens im süßen Nichtstun leben könnten und andere für sich arbeiten ließen. Die Steuergesetze werden hier hinter die „sittliche Pflicht“ die „wirtschaftliche Notwendigkeit“ setzen; die Besteuerung großer Vermögensteile wird die bisherigen Drohnen zwingen, ins Erwerbsleben zu gehen und ihre Zeit in nutzbringender Arbeit anzuwenden. Das wird manchem nicht recht sein, aber auch die erwerbstätige Bevölkerung wird nicht gerade erfreut sein über die zu zahlenden Steuern; trotzdem müssen wir dem Steuerblumenbeet ein gutes Gedeihen wünschen, auf daß es die erhoffte Frucht bringe. Denn unter Reichshaushalt muß wieder auf eine gesunde Basis gestellt werden, muß nach innen und außen gesichert dastehen, damit unser Wirtschaftsleben wieder erstarke und leistungsfähig werden kann. Daran mitzuarbeiten ist jedes Deutschen sittliche Pflicht, um mit der Verfassung zu reden, ebenso wie er zu allen öffentlichen Dingen nach Maßgabe der Gesetze im Verhältnis zu seinen Mitteln beizutragen hat. Es gilt, unserm Vaterland, unserer jungen deutschen Republik die Existenzmittel zu beschaffen und ihre weitere Entwicklungsmöglichkeit zu sichern.

## Die Arbeit der parlamentarischen Ausschüsse

Von Elfriede Hynes.

Die Nationalversammlung hat in der Zeit ihrer Tagung ein reichliches Maß von Arbeit geleistet. Der Außenstehende, der die Tätigkeit der Abgeordneten nur nach den Zeitungsberichten über die Plenarsitzungen beurteilt, macht sich sehr leicht ein falsches Bild, weil er von den Vorarbeiten in den Ausschüssen wenig oder gar nicht unterrichtet ist. Das Schwergewicht der parlamentarischen Tätigkeit liegt aber in den Ausschüssen zur Beratung der Gesetzentwürfe. Wer, z. B. die Protokolle der Sitzungen des Verfassungsausschusses durchsieht, wird ermessen können, wieviel Fleiß und Energie von jedem einzelnen Mitglied, Mann und Frau, eingesetzt werden mußte, um die schwierige Aufgabe zu lösen. Wesentl. man die Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten, die ausgekämpft und ausgeglichen werden mußten, um die Verfassung, so wie sie uns vorliegt, zustande zu bringen, dann wird man erkennen, welche große Arbeit zum

Besten unserer Republik hier geleistet wurde. Der Hauptausschuß, in dem alle die weittragenden finanziellen Gesetze bei gewaltigster Prüfung des Materials und der gesetzgeberischen Maßnahmen verhandelt wurden, hat bewiesen, daß, wenn Abgeordnete und Regierungsvertreter bemüht sind, durch gegenseitige Zühlungnahme im Interesse unseres Volkes zu arbeiten, der Erfolg auch nicht ausbleibt. Gleichbedeutend mit diesen Aufgaben waren die Arbeiten der Ausschüsse, die die verschiedenen Steuerprobleme in eine brauchbare Form zu bringen hatten. Hier, wo ganz neue gewaltige Fragen zu lösen waren, wo ver sucht worden ist, unserem verarmten Lande wieder einen festeren Boden unter den Füßen zu schaffen, waren durch Zusammenprallen der verschiedensten Interessen scharfe Gegensätze zu überbrücken. Der Verfassungsausschuß, der volkswirtschaftliche, der sozialpolitische und noch eine Reihe anderer Ausschüsse haben ihre Arbeiten, die in erster Linie für den Neuaufbau unseres Vaterlandes die Grundlagen schaffen sollten, mit Ausdauer und oft unter den größten Schwierigkeiten und Bemühungen ausgeführt. Der Petitionsausschuß, das Weibchen, das im Verborgenen blüht, hat seine unendlich mühsame Arbeit fast unbeachtet von der großen Öffentlichkeit mit unermüdlichem Fleiß vollbracht. Hier lagen für die Volksvertreter Aufgaben, die wenig mit dem Wiedereraufbau der Volkswirtschaft zu tun haben. Kommen doch in den Petitionen alle die großen Sorgen und Schmerzen der einzelnen Staatsbürger wie auch der Vereine und Verbände zum Ausdruck. Eine Kriegervitwe, die mit ihren Kindern nicht mehr das Nötigste zum Leben hat, bittet um Hilfe, — ein Verurteilter glaubt seine Strafe zu Unrecht bekommen zu haben und wünscht Nachprüfung, — Geesentlassene haben angeblich den Entlassungsantrag, die Rente oder vieles Andere nicht erhalten, — Eltern, deren Kinder in Fürsorgeerziehung sind, fordern deren Entlassung. So liegen sich die einzelnen Notfälle noch verheeren ja ver hundertfachen. Dabei sind die zahlreichen und viel Arbeit erfordernden Witzschriften von Durandalen und Geistesgestörten nicht zu vergessen, die meist ablehnend verabschiedet werden. Trotz Papierknappheit sind Petitionen von 10 bis 20 Seiten nichts Seltenes. Häufig ist es schwer, hier ein Urteil zu fällen; man möchte dem einzelnen helfen und kommt doch in den meisten Fällen zu dem Resultat: ungeeignet, weil Nationalversammlung nicht zuständig, — weil Instanzenweg nicht erschöpft, — weil Petition kein genügendes Material zur Veränderung oder Erweiterung der Gesetzgebung bietet. Doch auch hier ver sucht man oft den Betenten zu helfen, indem man durch schriftliche Mitteilung ihnen den Weg zeigt, den sie gehen müssen. Viele Petitionen, die wertvolles Material liefern, sind durch inoffiziellen beschlossene Gesetze erledigt. Solche, bei denen die Mitglieder des Ausschusses eine Mitteilung der Regierung für notwendig erachten, werden durch Eingabelegung eines Regierungsvertreters eingehender be handelt. Daß auch dieser Ausschuß in stärkster Weise belastet war und eine ungeheure Flut von Arbeit zu erfüllen hatte, beweist wohl, daß

während der Dauer der Nationalversammlung allein etwa 17 500 Petitionen zu bearbeiten waren.

Diese hier aufgezählten und ähnliche Vorarbeiten wurden in 28 Ausschüssen verrichtet, um die Plenortagsordnung vorzubereiten. Die Frauen haben sich sehr rege an den Ausschubarbeiten beteiligt, und gerade an diesen Stellen hat man mehr als im Plenum erkennen müssen, wie notwendig die Mitarbeit der Frauen gerade auf dem gesetzgeberischen Gebiet ist.

## Um Heim und Familie

Von Hedwig Kurt.

Nach den Lehren der christlichen Kirche werden die Ehen im Himmel geschlossen und sind ein hohes heiliges Sakrament.

Aber aber vorurteillos mit klarem Blick die Zustände betrachtet, die sich aus der Institution der Ehe entwickelt haben, wird zu anderer Auffassung kommen.

Das Verhältnis zwischen Ehegatten soll die Grundlage für wahres Familienglück bilden.

Auch nach unferen Grundfakten soll das Heim und die Familie eine Stätte sein, wo der Mann nach des Tages Last und Kämpfen eine Ruhestatt findet, wo die Frau in Liebe und Glück die Kinder erziehen kann zu wahren, aufrechten Menschen.

Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus?

Schon die Grundlagen der Ehe sind nach der heutigen Sitte und Moral ganz andere. Selbst- und Standesinteressen stehen namentlich in den höheren Schichten sehr oft im Vordergrund. Wie groß sind die Schwierigkeiten, die sich zum Beispiel den Beamten und Offizieren entgegenstellen, die unter allen Umständen nur eine „standesgemäße“ Ehe schließen dürfen. Nach ganz falschen Grundfakten wurden die Mädchen meist dazu erzogen, eine möglichst „gute Partie“ zu machen. Die Prostitution konnte sich in einem Maße und in Formen ausbreiten, die heute eine Gefahr für unser gesamtes Volkwohl sind.

Auch in der Arbeiterschaft ist die Eheschließung gegenwärtig besonders erschwert durch die entsetzliche Wohnungsnot, durch den Mangel an Möbeln und Wäsche.

Wohl bildet in diesen Kreisen meist die gegenseitige Neigung die Grundlage eines Lebensbundes. Jung und hoffnungsvoll glaubt man, die Bürden des Lebens gemeinsam leichter tragen zu können. Aber sehr oft stellt sich Verstimmlung ein, wenn trotz fleißiger Arbeit die wirtschaftliche Not allen frohen Mut erschüttert. Wenn früher durch Leereperioden und Krisen auch die Frauen in Mitleidenschaft gezogen wurden, so sind ihnen jetzt durch den Krieg und seine Folgen die furchtbarsten Lasten wirtschaftlicher und seelischer Art auferlegt worden. In aufreibender Erwerbsarbeit, in gewissenhafter Sorge suchen sie das größte Elend von der Familie fernzuhalten. Nicht allen ist

dies geglückt. Manche Frau ist unter der Last zusammengebrochen, viel Ehe- und Familiengut wurde begraben.

Schneidet uns Mütter nicht die Not unserer Kinder besonders tief ins Herz? Unfassbar ist der Schmerz der Mütter, die ihr Glück draußen in fremder Erde begraben wissen, und die Augen, die unsere Kinder frühzeitig zu Invaliden machten, haben auch uns wohl nie verarbeitete Wunden geschlagen.

Aber auch die Not der Kinder im allgemeinen ist infolge der Teuerung und Knappheit der Lebensmittel ungeheuer groß geworden. Wohl darbt die Mutter sich selbst das Notwendigste für ihre Kinder ab, aber die Unterernährung wird dadurch nicht verhindert. Wie sucht die Mutter alle Flicken zusammen, um nur die Kinder einigermaßen heiden zu können! Die Wagnispreise, die für die Stoffe gefordert werden, kann die Arbeiterfrau nicht aufbringen. Sie begribt die Sommermonate, um wenigstens über die Schatznot hinwegzukommen.

Eine Folge dieser Notstände ist die weitere Ausbreitung der Kinderarbeit mit allen ihren Schäden. Aber auch die seelische Not unserer Kinder ist furchtbar gestiegen. Ohne Aufsicht und Pflege, da ihnen oft Vater und Mutter während des Krieges entzogen waren, verfielen sie dem Schmutz der Schuldliteratur und den Gefahren des Kinos und der Strafe. Das wilde Kriegsspiel wurde ihre liebste Unterhaltung. All das mußte auf das zarte Kindergemüt verheerend wirken. Deshalb müssen wir dringend fordern, daß in den Schulen nicht der Völkerverhaß im nationalen Sinne, sondern Völkerveröhnung gelehrt werde. Schule und Haus müssen alles daransetzen, damit in idealer Zusammenarbeit die zarte Seele unserer Kinder wieder gekundet!

Durch den Kampf um einen Bissen Brot wurden die Kinder in Versuchungen geführt, die sie schließlich dem Strafrichter auslieferten. Welch erschreckende Zahlen sind da genannt! Die Arbeiterschaft hatte ja schon vor und während des Krieges dem Kinderelend Beachtung geschenkt und durch ihre Kinderbeschaukommissionen wertvolle Arbeit geleistet. Diese kontrollierten, ob die Kinderarbeit nur in den gesetzlichen Formen ausgeübt wurde. Sie suchten Mißhandlungen der Kinder zu verhindern, und ihre Mitglieder haben auf diesem Gebiet, durch Belehrung der Eltern und Erzieher oder durch Unterbringung der Kinder in andere Pflegestellen manchem unglücklichen Wesen zu einem Schein von Kinderglück und Jugendfreude verholfen.

Sie haben die Kinder zu frohem Spiel in die freie Natur geführt und manchem Kinde die Not der Großstadt im frohen Lachen vergessen lassen. Soweit die Mittel reichten, ist den Kindern da auch ein Mittagbrot oder sonstige Erfrischung gegeben worden.

Aber das sind alles nur Nothilfen gewesen. Es ist und bleibt Aufgabe des Staates, diese Einrichtungen mit allen Mitteln zu fördern. Diese Aufgaben sollen in dem Wohlfahrtsgesetz, das in Vorbereitung ist, gelöst werden, und wir Frauen haben das lebhafteste Interesse an dessen

Ausgestaltung. Durch dieses Gesetz soll die Erziehung der Kinder unter die Aufsicht der allgemeinen Wohlfahrts-Einrichtungen gestellt werden.

Wir konnten bisher nur erreichen, daß die Ehe unter einen besonderen Schutz der Verfassung gestellt wurde und daß die Mutterschaft Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates habe. Doch wie viel Arbeit ist noch nötig!

Nur wenn die drückendsten wirtschaftlichen Nöte gemildert werden, kann die Frau Zeit und Ruhe gewinnen, mehr als bisher an allen politischen und wirtschaftlichen Stragen und Kämpfen Interesse zu haben und so in treuer Kameradschaft mit dem Manne zu stehen. So wird sie sich die Achtung und Liebe erhalten, die zu einer guten Ehe notwendig sind. So nur wird sie sich die Fähigkeiten und Selbständigkeit erringen, die sie so nötig braucht, um als Mutter ihren Kindern nicht bloß Erzieherin, sondern auch Freundin und Beraterin zu sein.

Es ist nicht wahr, was die bürgerlichen Parteien und auch deren weibliche Abgeordnete behaupten, daß die Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben die Ehe und Mutterschaft gefährden könne, und die deshalb alle unsere Anträge, welche die Frau im wirtschaftlichen und politischen Leben dem Manne gleichstellen wollten, ablehnten oder verschlechterten.

Seien wir uns dessen bewußt! Wir stehen jetzt vor den Neuwahlen zum Reichstag. Nun gilt es für uns Frauen und Mütter, auf dem Posten zu sein, damit die bescheidenen Besserungen, die für uns durch die Reichsverfassung oder durch Gesetz gegeben wurden, nicht wieder verloren gehen.

Wir müssen vorwärts, um die Fesseln zu sprengen, die jetzt noch so vieles Familienglied unselig ketten.

## Aufgaben der Erziehung

Von Clara Dohm-Schuch.

Wie oft ist es seit dem Aufhören des Krieges gesagt worden, daß der Wiederaufbau der Menschheit an den Kindern beginnen müsse, und was ist geschehen, um diese richtige Erkenntnis zur Tat werden zu lassen? Nicht viel, soweit es das öffentliche Erziehungswesen betrifft; noch weniger, wenn wir die Erziehung in der Familie betrachten. In den Schulfragen konnten wir nicht viel am Vorwärtskommen helfen. Es ist da wie auf allen Gebieten: trotz manches guten Willens, der bei den Regierungsstellen vorhanden ist, konnten die neuen Wege nur eben angebahnt werden. Bürokratismus und Reaktion hängen zäh ineinander und beherrschen auf allen Gebieten die Verwaltung. Zeit und ein unbeeinträchtiger Wille zum freien Geist werden nötig sein, um die geistige Erneuerung und die geistige Einheit in Deutschland zu schaffen. In der Verfassung wird uns der Anfang dieser geistigen Einheit — welche meines Erachtens die geistige Grundlage aller Einheit allein bilden kann und mußte — versprochen, aber noch haben wir kein Reichsschulgesetz, welches die Ausbildung der Lehrerschaft einheitlich regelt

und insgesamt auf eine höhere Stufe hebt; welches die unentgeltlichen Lohn- und Lehnmittel zur Lastzacke werden läßt und den Gemeinden Sorge und Streit hierüber abnimmt; welches die Mittel durch Reich, Staat und Gemeinden bereitstellt, um allen begabten Volksschülern den Aufstieg zu den höheren Lehranstalten zu ermöglichen. Weir, alle diese durch das Schulkompromiß der deutschen Verfassung uns versprochenen Dinge sind noch nicht Wirklichkeit geworden. Bis jetzt hat uns dieses Kompromiß nur dem Streit um die Seelen der Kinder in verächtlichem Maße gebracht. Es hat das religiöse Empfinden, welches mehr als alles andere Sache des einzelnen Menschen ist, auf dem offenen Markt gestellt. Eine gute Seite hat freilich auch dieser häßliche Kampf: die Eltern werden zur Wahrheit gegen sich selbst und zum Nachdenken gezwungen in Dingen, denen die meisten so gerne ausweichen. Für jeden, dem Religion mehr bedeutet als angeleitetes — meistens sehr mangelhaftes — Wissen, dem sie heilige Gefühl- und Gewissenssache ist, wird es heißen müssen: Weltlichkeit der Schule und religionsgeschichtlicher Unterricht, der in den Kindern Verstand und Gerechtigkeit gegen Andersdenkende empormachsen läßt. Was die jungen Menschenkinder bei ihrem Eintritt ins Leben gebrauchen, ist ein innerer, sittlicher Halt, der nicht im ersten Sturm niederbricht. Lebenslehre sollte den Kindern gegeben werden, die ihnen das Leben in seiner höchsten Schönheit und Heiligkeit zeigt, die eine so starke Verantwortung gegen dieses Leben und alle seine Geschöpfe in ihnen erweckt, daß sie mit offenen Sinnen und ehrfürchtiger Freude über die Schwelle der Kindheit ins Jugendland treten. Das müßte die Schule erreichen, wenn sie ihre hohe Aufgabe: Menschen zu erziehen, erfüllen will, und ich glaube an die Zukunft, die uns dies jomige Land bringen wird. Aber jetzt sind wir in der öffentlichen Erziehung noch nicht so weit, und deshalb müssen wir unseren Kindern in der häuslichen Erziehung den Weg suchen helfen, den wir mit ihnen finden wollen: den Weg zum neuen Menschentum.

Die Verwüstungen, welche der Krieg angerichtet hat, sind am schlimmsten an den Quellen des Lebens: an der geschlechtlichen Gesundheit und Moral. Und wenn wir wollen, daß wir aus diesem ganzen Elend wieder herauskommen, müssen wir hier beginnen, an die Stelle der Lüge und falschen Scham die Wahrheit und wissende Keuschheit zu setzen. Die Geschlechtskrankheiten hatten bereits vor dem Kriege einen traurigen Umfang angenommen. Professor Maschlo schreibt 1914 in einer sehr lesenswerten Broschüre: „Geburtenrückgang und Geschlechtskrankheiten“: „In einer großstädtischen Bevölkerung wie in Berlin kann man auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials wohl ohne Übertreibung annehmen, daß der größte Teil der männlichen Jugend im Laufe des vorhehlichen Lebens, ein anderer Teil während der Ehe gonorrhöisch infiziert wird.“

Und er kommt zu dem Ergebnis, daß ein jährlicher Geburtenausfall infolge der Geschlechtskrankheiten von 100 000 angenommen werden müsse.

Der Krieg hat die Geschlechtskrankheiten sehr gefördert und das Verantwortlichkeitsgefühl nicht gehoben. Weite Kreise der ländlichen Bevölkerung sind durch die aus dem Kriege geschlechtskrank heimgekehrten Männer verheut worden. Der Krieg ist eben kein „Jungbrunnen“, kein „erneuerndes Stahlbad“ gewesen, sondern er war und wird immer sein das größte Verbrechen an der Menschheit und die Brutstätte von Verbrechen und Suchtlosigkeit.

Ein Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist in Vorbereitung, welches sich in allen wesentlichen Punkten dem Entwurf vom Oktober 1918 und der Verordnung vom Dezember 1918 anschließt. Dieses Gesetz ist eine dringende Notwendigkeit, und die Mehrzahl der Frauen erwartet, daß es für alle Geschlechtskranke den Zwang zur ärztlichen Behandlung bringen wird. Aber wie gut auch immer die Wirkung gesetzlicher Maßnahmen sein mag, so können sie doch stets nur Hilfsmittel sein; die große Aufgabe zur vollkommenen Umformung unserer sittlichen Zustände fällt der Erziehung zu. Bei den Erwachsenen wird es in vielen Fällen vollkommen aussichtslos sein, durch Belehrung erreichen zu wollen, was während der ganzen Kindheit und Jugend veräumt worden ist: die Achtung vor der Frau als Geschlechtswesen zu heben und den Frauen die nötige Selbstachtung beizubringen. An den Kindern müssen wir beginnen, und zwar nicht mit „Belehrung“, sondern mit einer Erziehung, welche sie zu einer selbstverständlich-natürlichen Auffassung der natürlichen Lebensvorgänge bringt.

Ich weiß wohl, wie viele ernste, ringende Mütter sagen: ich kann mit meinen Kindern nicht über diese Dinge sprechen; sie stehen ihr Leben lang so unter dem Bann einer verlogenen Gesellschaftsmoral, daß nicht einmal die Liebe zu ihren Kindern stark genug ist, ihr zu brechen. Aber dieselben Mütter bringen es fertig, ihre blühenden Jungen und Mädchen sehnüchlich, neugierig, halbwissend und gefahrenblind ins Leben hinauszuschicken, Geschlechtskrankheiten und Prostitution sind ihnen für die eigenen Kinder so lange nebelverhangene Sümpfe, bis sie darin versunken sind. Und da sind die anderen Mütter, die gedankenlos ihre Kinder in die „Aufklärungs“-Kinos schicken, die ihnen gedankenlos den Schundroman geben, den sie selber lesen, weil darin immer ein armes Mädchen einen reichen Mann und ein armer Junge ein reiches Mädchen bekommt, und weil sie es so gerne lesen, wie gewisse Leute die Nacht vergeuden und den Tag verschlafen. Die ebenso gedankenlos ihre Kinder der Aufklärung der Straße überlassen.

Gewiß, der Krieg hat so vielen Müttern die Möglichkeit der Erziehung genommen, weil sie arbeiten mußten und harte, tägliche Brot; hat so viele Kinder der Erziehung der Straße anheimgegeben, weil er ihnen Vater, Mutter und Häuslichkeit nahm. Und dennoch. Wäre unsere ganze häusliche Erziehung auf geschlechtlichem Gebiete seit Generationen anders gewesen, unendlich viel Unheil hätte nicht geschehen können.

Es ist weder schwer noch zeitraubend, die Kinder in eine natürliche Erkenntnis der Lebensvorgänge hineinwachsen zu lassen, nur muß man selber rein zu den Dingen stehen. Ein derbes Wort Kindern gegenüber kann verletzen, wird aber nie schaden; ein schlüpfriges schadet immer. Und Vertrauen müssen wir zu unseren Kindern haben, wenn sie es uns entgegenbringen sollen. Sie müssen wissen, daß sie als kleine Lebewesen in der Mutter gewachsen sind, wie die Knospe am Baum; daß sie die Liebe des Vaters zum Leben mußte, wie die Sonne den Keim im Samenfort. Eine große Liebe zur umgebenden Natur sollen wir in unseren Kindern großziehen und mitten hinein den Menschen stellen. So viel Schönes, so viel unendlich Liebes und Feines läßt sich sagen; nur sollen die Kinder die Führenden bleiben, damit wir nicht zu viel auf einmal sprechen. Das ist vielleicht die größte Erziehungskunst überhaupt: den Kindern so zu folgen, daß wir sie sicher leiten und dennoch nie als Führende zu sehen sind.

Und geschriebene Worte von unendlicher Feinheit gibt es, die wir lesen sollen und die wir den Kindern in die Hand geben können. Das schönste Buch heißt „Im Lebensquell“, herausgegeben vom Dürerbund, und ist in jeder Buchhandlung zu haben. Es sollte in keiner Familie fehlen, wo heranwachsende Kinder sind. Schön ist auch Gertrud Brellwitz „Dem Wunder des Lebens“; Agot Osens-Selmer „Die Doktorfamilie im hohen Norden“, und die feinen naturwissenschaftlichen Erzählungen von Wilhelm Bölsche und Hermann Löns. — Für die, welche schon zu den Erwachsenen zählen und trotz aller „Erfahrungen“ noch Klarheit ringen, seien die Schriften von Professor Mascho, Dr. Jadel, Dr. Marcuse und Henriette Fürth empfohlen.

Menschen-seelen zu bilden ist die feinste und schwerste Kunst, leidendes Material ist den Bildnern anvertraut, die gleichzeitig seine Schöpfer sind. Wir werden das heilige Mysterium des Lebens nie ergründen, aber mit Ehrfurcht und Freude sollen wir seine wunderbare Schönheit erkennen und es in das helle Leuchten der Wahrheit stellen. Zur Menschenliebe und zum Glück auf Erden gibt es nur einen Weg: die Liebe zum Leben.

## Der kommende Friede\*)

Von Marie Tschaca.

Es ist schwer, unter diesem Titel zu schreiben.

Wer von der Zukunft sprechen will, muß einen Blick in die Vergangenheit tun und auch die Gegenwart betrachten.

Ist es denn ein Friede, den das deutsche Volk jetzt noch fünfjährigen furchtbaren Kriegen unterzeichnen muß? Ist es nicht vielmehr die Fortsetzung des Krieges in anderer Form?

\*) Der Beschluß, dem Vertrag von Versailles zuzustimmen, wurde am 28. Jun. in Weimar gefaßt. Der Rufsch wurde einige Tage zuvor verfaßt.

Wir Frauen haben gehungert nach dem Frieden. Welcher Mann kann sie ganz verstehen, die Gefühle des Weibes, das den Gatten, den Geliebten in Gefahr weiß; der Mutter, der mit der Eingabe des Sohnes ein Stück ihres Selbst genommen wird? Und dann all das andere, das qualvolle Hungern an Leib und Seele. Alle die Frauen, die sich ihrer Naturanlage gemäß ansehen durften an den Waffen und Kameraden, standen plötzlich allein mit der moralischen Verantwortung für Haushalt, Erziehung und Kinder belastet. Sie standen allein in Sturm und Wetter des Existenzkampfes.

Die Frauen waren und sind auch heute noch wirtschaftlich abhängig vom Mann, wie es der herrschenden Anschauung, der Ueberlieferung sowie den bestehenden wirtschaftlichen Eigentumsverhältnissen entspricht. Standen viele Frauen, auch Verheiratete, wie die Statistik berichtet, als Arbeiterin im Wirtschaftsleben, hatten sie es physisch auch sehr schwer, so brachte doch trotzdem der Krieg eine starke Umwandlung ihres Daseins, weil er sie gewaltsam mit der brückenden Bürde einer Verantwortlichkeit belud, die für beide, Mann und Frau, hinreichend schwer zu tragen war. Sie allein waren jetzt verantwortlich für das geistige und leibliche Wohl ihrer Kinder. Nicht allein das. Zum erstenmal wandte man sich vollkommen bewußt an das Pflicht- und Verantwortungsgefühl der Staatsbürgerin. Von Regierung wegen wurde den Frauen gesagt: Selbst euren Land und Volk, heßt dem Staat! Arbeitet, seid sparsam, haltet durch! Auf euch kommt es an! Ihr seid jetzt als Arbeiterinnen die Träger des deutschen Wirtschaftslebens. Ihr verwaltet das National-eigentum, das als Kleinnünze und in Form von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen durch eure Hände geht. Wie oft ist den Frauen von der alten Regierung öffentlich Dank ausgesprochen worden, aber niemals war unter den Repräsentanten des alten Regiments davon die Rede, daß man die Frauen, die durch das Geschick des Krieges fast gewaltsam zu verantwortlichen Mitträgern am Geschick des deutschen Volkes gemacht wurden, auch mit den dazu gehörenden Rechten ausstatten wolle. Das blieb erst am Kriegsende der Revolution überlassen. Doch hat wohl die Mehrzahl der Frauen diese Ungerechtigkeiten unter all ihrem Leid und ihrer Seelenqual gar nicht gefühlt.

Am stärksten drückte der leibliche Hunger und seine Folgen. Nicht nur der, den die Frauen, die Mütter selbst fühlten. Nein, daß sie den im Wachstum und Werden begriffenen Kindern nicht die zum Aufbau des Körpers nötige Nahrung geben konnten, zehrte an ihrer Seele. Die Hungerblöde der Feinde brachte das tiefste seelische Leid über unsere Frauen. Und als die Waffen schwiigen, als die Angst um die Männer da draußen nachließ, da starben noch immer Kinder, Frauen, Männer, Greise am Hunger. Clemenceau erklärte am Schluß der Sitzung in Versailles, in der von den Vertretern der Nationen die Friedensunter-schrift geleistet wurde, daß der Friede nunmehr geschlossen sei, die Hungerblöde aber soll weiter bestehen bleiben; erst nach Wochen, wenn der Friede von Deutschland und den Großmächten ratifiziert ist, soll allmäh-

lich der allgemeine Austausch der Waren wieder in seine Rechte treten. Bis dahin werden Hunger und Not Deutschland weiter zermürben, werden dieselbe Unruhe und dieselben Sorgen weiter das Herz der Frauen und Mütter erfüllen. Wir stehen am Ende des Krieges. Eröffnete der Friede uns eine leuchtende, helle Zukunft, wir würden trotzdem trauernd zurückblicken auf alle wertvollen Menschen, die der Krieg uns entriß. Aber wir schreiten über die Schwelle dieses Zeitschnittes in eine dunkle Zukunft hinein, von der wir nur wissen, daß sie tausendfaches Leid für uns bereit hält und nur zagenhaft hoffen läßt, daß hinter dem finsternen Leid auch Helligkeit, Freude und Sonne und Gedeihen zu finden sein mögen. Neben der herben Trauer, die wir nicht zurücklassen dürfen, begleiten uns Hunger und Krankheiten, seelische und wirtschaftliche Not, physisches und moralisches Elend. Nicht nur einzelne Menschen, nein, das ganze Volk ist seelisch krank. Die jahrelange Ueberspannung der körperlichen und seelischen Kräfte brachte den Zusammenbruch. Die Moral des Volkes ist zerrüttet wie sein Wirtschaftsleben.

Als Sozialistin habe ich immer gewünscht, daß Ethik und Moralan-schauung, geistige und körperliche Gesundheit, Charakterstärke oder Schwäche zu einem großen Teil abhängig sind von den inneren und äußeren Daseinsbedingungen der einzelnen Menschen und des ganzen Volkes. Wie aber ist der Menschheit davon ein so graufames Beispiel vorgeführt worden, wie durch diesen Krieg und seine Folgen.

Was das deutsche Volk an sich erlebt, das äußert sich auch bei den anderen kriegsführenden Völkern, wenn es auch nicht in dieser katastrophalen Form in die Erscheinung tritt, weil sie diesen vollen wirtschaftlichen Zusammenbruch nicht haben. Fast möchte ich sagen: Der uns ausgezwungene Friedensvertrag ist ein klassisches Dokument der durch den Krieg erzeugten geistigen und moralischen Atmosphäre. Deutschland wird als der allein Schuldige an der Weltkatastrophe hingestellt, damit die Wiedergutmachung, die von ihm schrankenlos für alle Schäden, die den Ententeländern durch den Krieg entstanden sind, verlangt wird, als Deckmantel dienen kann. Die Forderungen der Entente sind im Geiste des Krieges eingestellt auf reine Gewalt, auf Unterdrückung, auf Lösung des verhassten Nachbarn. Das Friedensdokument ist ein grauenvolles Herrbild dessen, was Wilson der Welt versprach. Für die Frauen bedeutet das Fehlschlagen der Hoffnung auf einen gerechten Frieden mehr, als die meisten von ihnen ahnen. Das ist schwer zu erklären, doch will ich es versuchen. Durch die Revolution haben die deutschen Frauen das Wahlrecht für alle politischen und öffentlichen Körperschaften bekommen, sie sind politisch freie Menschen und den Männern gleichberechtigt. Wenn erst die Gesetzgebung wieder ruhig arbeiten kann, wird man zweifellos darauf gehen, auch das bürgerliche Recht einer Umarbeitung zu unter-ziehen, und dabei wird es Sache der politisch mündigen und gleichberechtigten Frauen sein, alle das weibliche Geschlecht schädigenden Bestimmungen ausmerzen zu lassen. Was der größten politischen und rechtlichen Gleichheit ist aber die quälende wirtschaftliche Schandenheit der

Frau in ihrer Eigenschaft als mütterlicher Mensch nicht aus der Welt geschafft. Dazu bedarf es als Grundlage einer vorurteilslos und großzügig ausgebauten, die Mütter besonders berücksichtigenden Sozialpolitik, die mit großen Mitteln durchgeführt wird. Eine solche Sozialpolitik, wie ich sie im Auge habe, läßt sich nur durchführen von einem verhältnismäßig wohlhabenden Volk, dessen wirtschaftliche Bewegungsfreiheit nicht durch künstliche Gewaltmittel eingeengt wird, und dessen wirtschaftliche Entwicklung sich zielbewußt in sozialistischen Bahnen vorwärtsbewegt. Dieser Wille ist in unserem Volke deutlich erkennbar vorhanden; als Frauen, d. h. als Arbeiterinnen sowohl, wie als weibliche, mütterliche Menschen, haben wir alle Ursache, eine solche Entwicklung zu fördern. Und darum verlieren wir so viel bei einem Frieden der Ungerechtigkeit und Härte, weil dieser Friede die eben gezeichnete Entwicklung unterbindet.

Er wird uns nicht nur verhindern, Mittel anzuwenden, um die Sozialpolitik auszubauen; sondern er wird es uns auch unmöglich machen, alle Menschen, die bisher in Deutschland Arbeit und Brot fanden, zu ernähren. Große landwirtschaftliche Gebiete sind uns geraubt, und zwar gerade die dümmst besiedelten, wo Hunderttausende in landwirtschaftlicher Arbeit als freie Bauern Nahrung finden können. Für die Industrie fehlen uns Kohlen und Erz. So werden viele hinauswandern müssen in ferne Länder mit fremder Sprache und fremder Kultur. Der Haß gegen Deutschland, die ungewohnte Sprache und die ungewohnten Gebräuche werden ihr Vorwärtskommen erschweren. Die gegenüber dem neuen Deutschland vielfach rückständigen politischen Einrichtungen werden ihnen, vor allem den Frauen, die neu errungenen Staatsbürgerrechte wieder nehmen. Und wenn wir jener Söhne und Töchter unseres Volkes gedenken, die vielleicht in fremde Länder wandern müssen, wollen wir auch jener deutschen Mütter gedenken, deren Kinder mit den Schwereigkeiten der fremden polnischen, tschechischen und französischen Sprache in den Schulen und im Berufsleben kämpfen müssen und deutscher Kultur entfremdet werden.

Alle diese Härten des Friedensvertrages können wir mildern durch tapfere unermüdlige Arbeit, die unserem Volk allein wieder Brot und damit Kraft geben kann. Jetzt kämpft man nicht mehr mit den Waffen, jetzt ringen die Ideen. Der Kampf der Waffen vollzog sich von Nation zu Nation. Deutsche und Oesterreicher kämpften gegen Russen, Franzosen, Engländer, Amerikaner und umgekehrt. Im Kampf der Geister wird es anders sein. Da werden wir Brüder und Schwestern finden im Kampf, da werden die nationalen Grenzen überbrückt werden durch die Macht der Idee. Aber im Lande werden uns wieder die Feinde erheben, deren Ziel darauf gerichtet ist, die alten Zustände wieder ausleben zu lassen, die vor dem Kriege waren. Auch sie werden sich über die nationalen Grenzen hinaus wieder die Hände reichen mit denen, die den sozialen Fortschritt nicht oder doch nur langsam und beschränkt wollen, mit

denen, die jetzt dort jenseits der Grenzen sich als Sieger fühlen und bewußt die in Deutschland sich anbahnende Entwicklung hemmen.

Wir Frauen aber haben das Recht, ja die Pflicht, aus der Niederlage unserer getäuschten Hoffnungen den Willen zum Ideenkampf der Zukunft zu schöpfen. Wir sind die vollberechtigten und anerkannten Glieder unseres Volkes, wir sind diesem Volk, sind unseren Kindern verpflichtet. Wir wollen deshalb unsere Tagesarbeit tun, um Deutschlands Wirtschaft wieder zu heben, wollen unsere Männer veranlassen, dasselbe zu tun, um unseren Kindern wieder den Boden für sozialen und kulturellen Fortschritt zu ebnen, und in Gedanken und Tat eintreten für diesen Fortschritt, damit Deutschland der Welt vorwärtsleuchtet.

Nur wenn wir uns selbst aufgeben, kann uns der Friede zugrunde rücken. Wenn wir tapfer vorwärtsstreben, werden wir bessere Tage sehen. Das selbst tun und andere dazu ermuntern, ist Pflicht der Frauen, sei es auf ihrem Platz im Wirtschaftsleben, sei es als Gattin, als Mutter oder als Staatsbürgerin. Das eine, was wir tun müssen, ist arbeiten, unangefacht arbeiten, hingebende Arbeit leisten, um Deutschland wirtschaftlich in die Höhe zu bringen. Daß diese Arbeit nur den Arbeitenden zugute kommt, dafür wird das neue Deutschland sorgen. Ihr Frauen, wollt ihr Mann und Kinder sättigen und besser freiden, ja laßt euch gesagt sein, daß das nur geschehen kann, wenn stets Nahrung und Kleidung vorhanden ist, und nicht durch Störungen der Arbeit ständig die Waren verringert und damit verteuert werden. Das Ausland erkennt an den fortwährenden Arbeitseinstellungen und Unruhen die Krankheiten unseres Volkes. Der Wert unseres Geldes im Ausland fällt, und wir müssen die Lebensmittel, die wir gestern mit 4 Mk. das Pfund kauften, morgen mit 6 Mk. bezahlen. Was nützen da Lohnsteigerungen? Arbeiten wir aber, weben mit fleißiger Hand Kohlen gefördert, Maschinen gebaut, Stoffe gewebt, Chemikalien hergestellt, dann haben wir für die Lebensmittel Wertvolles zu bieten. Sie werden billiger, wir können uns wieder mehr leisten. Wohlleben und Gesundheit ziehen immer wieder bei uns ein. Die Sorgen der Familienmutter — und sie hat ja in den letzten Jahren nichts anderes als Sorgen gekannt — weichen. Freude kann sie wieder empfinden beim Anblick ausblühender Geschöpfe, die der Eltern Wünsche, Gedanken und Hoffnungen in die Zukunft tragen. Das zweite, was die Frauen müssen, ist: der Vertreibung des Volkes entgegenzuarbeiten. Die Frau als die körperlich schwache, steht schußlos da, wenn rohe Sitten herrschen. Brutaler Gewalt kann sie nichts entgegensetzen. Deshalb muß ihr Blicken, wo sie ihren gesunden Sinn behauptet hat, darauf gerichtet sein, den Gesetzen der Sittlichkeit im Volkleben wieder Geltung zu verschaffen. Der soziale Gedanke, der Schutz der Schwachen durch die Allgemeinheit, kann sich nur da durchsetzen, wo Ordnung und Gesetz beachtet wird, nicht dort, wo jeder sich mit brutaler Gewalt verschafft, was er haben will. Nur Mitarbeit an den für uns alltäglichen Gesetzen ist jeder berufen, sind sie geschaffen, muß sie jeder be-

aufen. Sie sind das Spiegelbild des Volkswillens. Ihnen Widerstand leisten, heißt sich ihm widersetzen. Die dritte Aufgabe der Frauen ist, an der Bildung des Volkswillens mitzuwirken. Lange haben die Frauen gekämpft, bis ihnen die Möglichkeit hierzu gegeben war. Die Fesseln sind gefallen, selbstverständlich ist es geworden, daß auch die Frau dem Willen der Volksgemeinschaft Richtung und Ziele gibt. Weil sie als Schwächere am ehesten anerkennen wird, daß nicht Gewalttätigkeit, sondern Rechtsgarantien und Schutz für die Schwächeren die Grundlagen für das Leben der Menschen innerhalb der Volksgemeinschaft und der Völker untereinander sein müssen, ist sie die stärkste Vorkämpferin der Gedanken, die das neue Deutschland betritt und für die es sich beim Kampf der Ideen, vor dem wir jetzt stehen, einsetzt wird. Welche Aufgaben liegen vor den Frauen; deshalb noch einmal: wir wollen uns nicht aufgeben, sondern arbeiten.

## Au meine Arbeitschwestern!

Von Mirna Schilling.

„Ich bin der Dichter des Weibes gleicherweise wie der des Mannes. Und ich sage: es ist ebenso erhoben, ein Weib wie ein Mann zu sein. Und ich sage: daß es nichts Erhabeneres gibt, als die Mutter der Menschen.“

Diese Erkenntnis Walt Whitmans blieb Montaigne, sie hielt vor der rauhen Wirklichkeit nicht stand, Religion und Christentum trugen dazu bei, die Anechtenschaft des Weibes aufrechtzuerhalten. Jahrhunderte lehrte man der Frau, daß der Mann der Herr sei.

Das Haus ist die Welt der Frau, und die Welt ist das Haus des Mannes.

Mausfellen benutzten diesen Ausruf gern, wenn die Frauen auf dem Kampfplatz erschienen, um ihre Rechte zu erlangen. Das Säbeln und Balken am häuslichen Herd im Kreise der Lieben — war es nicht längst ein Märchen aus vergangener Zeit?

Als unsere Vorfahren begannen, die Gesetze der Natur zu erkennen und für sich nutzbar zu machen, als sie den Dämon Natur bezwangen, aus Feuer und Wasser Dampf erzeugten, die Kraft des fallenden Wassers benutzten — als der Mensch zum Blitz sprach: Trage mir das Wort über Meere und Ozeane. Zertheile mir die granitigen Felsen und Gletscherberge, damit ich zu meinen Brüdern gelange und ihnen die Hände reiche, als Technik und Wissenschaft Triumph über Triumph feierten, da hätte man aufhändigen müssen ob dieser Errungenschaften, die ganze Zukunft hätte ein großer Feiertag sein müssen!

Was brachte uns Technik und Wissenschaft? Was das Zeitalter der Maschine? Statt der erwarteten Freiheit — Anechtenschaft! Ueberfluß den Besitzenden, Hunger und Elend der Arbeiterklasse! Die Arbeitsmöglichkeit wurde immer schwieriger. Mit unheilvoller Gebärde trat das Gespenst der Arbeitslosigkeit vor die Massen, Not und Elend mit

sich bringend. Um Arbeit Betteln in einer Zeit, wo die Arbeitszeit auf 14 bis 16 Stunden ausgedehnt wurde! Hungern und frieren in der Blütezeit des Unternehmers!

So trieb die Sorge Tausende von Frauen in das Erwerbsleben. Wie ein Vampir schlug die Ausbeutungssucht ihre Krallen in die Schultern des Arbeiters, jeden Augenblick bereit, ihm das letzte Blut aus dem Körper zu saugen. Vaterlandslose Gesellen! Vaterlandslose Gesindel! So betitelt man die klaffenbewußte Arbeiterklasse, die sich gegen solche Zustände auflehnte. Daneben der unerfüllliche Militarismus! Technik und Wissenschaft stellten die raffiniertesten Bemühten Werkzeuge her. Wie ein großes Gewitter stand Jahre hindurch der Weltkrieg am politischen Himmel. Die Welt starrte in Waffen.

Das furchtbarste Weltendrama brach über uns herein. Ein Ringen um Sein und Nichtsein! Ein Zusammenfassen aller Kräfte ermöglichte eine jahrelange Kriegszeit. Nun blutet das Volk aus allen Wunden. Jammer und Tränen, wohin wir blicken. Blühende Jugend und Manneskraft deckt den Hofen. Die bellagendsteren Opfer dieses Jammers sind die Frauen. Unermülich haben sie ihre Hände geregt. Monatelang flüchte kein Sonnenstrahl ihr Haupt. Nacht war es, wenn sie zur Arbeitsstätte eilten, Nacht, wenn sie das sorgenvolle Heim betraten. Wehe, wenn diese Millionen Frauenhände nicht so geschäftig hätten! Dann wäre Deutschland schon längst wirtschaftlich zusammengebrochen!

Worin bestand die Anerkennung? Zwangsgeetze und Unterdrückung statt Rechte! Nun aber, Arbeitschwestern, endet die Nacht!

Ein Morgen leuchtet, der uns einen herrlichen Tag verkündet. Die Vorrechte der Männer sind gefallen. Die Anechtenschaftsbande der Frau sind gesprengt! Die Friedenssehnsucht ist erfüllt! Seid gegrüßt ihr kaufende Frauen am Morgen der neuen Zeit, die Brot und Bildung unseren Kindern bringen wird! Vorbei die Sorge, daß ihr eure Kinder als Opfer künftiger Schlachtfelder gebären müßt, ihr könnt fürderhin Mütter sein im wahren Sinne des Wortes, ihr könnt eure Kinder erziehen zur Teilnahme an der Kulturarbeit. Segnet sei der Völkfrieden, der uns von jeder Barbarei befreit! Ehre und dankbares Gedenken den Brüdern, die der Hofen deckt.

Dann aber auf zur Arbeit! Ein jeder von uns, sei es Mann, sei es Weib, mit seinem vollen Menschenrecht auf Erden. Ein jeder vor uns gebe seinen Teil an dem ewigen Zweck alles Geschehens!

## Ehereform

Von Elisabeth Nöhl.

Es ist ganz ohne Zweifel, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die heute das Eheleben regeln oder regeln sollen, vollkommen veraltet sind und in die neue Zeit, die andere Menschen schaffen wird, nicht mehr hineinpassen. Mit der politischen Gleichberechtigung

nach die menschliche Gleichstellung der Frau Hand in Hand gehen, müssen die verlebten Bestimmungen jeder Art verschwinden, die die Frau in die Hand des Mannes gab und aus ihr einen untergebenen Menschen machte. Alle Disfussionen über neue Eheform und ein veredeltes Eheleben sind zwecklos, wenn nicht wirtschaftlich und von Grund auf verändernd neue Lebensformen geschaffen werden.

Zugleich handelt es sich hierbei um eine Erziehungsfrage ersten Ranges. Worum hatte der Mann die größeren Rechte, zugleich damit das Eigentumsrecht an seiner Frau? Weil er als Erwerber, Verdienener wirtschaftlich auf starren Füßen stand. Weil seine Erziehung zu einem erwerbenden, ihn auch zu einem selbständigen Menschen machte.

Wenn in den letzten Jahren der Typ der neuen, selbständigen Frau herangewachsen ist, wenn auch Frauenarbeit eine größere Bewegungsfreiheit des weiblichen Geschlechtes mit sich brachte, so haben doch die gewordenen wirtschaftlichen Zusammenhänge der verflochtenen Jahrhunderte die Bevorzugung des männlichen Geschlechtes gründlich befestigt. Alle Gesetze, die bis zum Anbruch unserer Zeit gemacht wurden, tragen den Stempel dieser Einseitigkeit an der Stirn.

Die Erziehung der Geschlechter muß darauf gerichtet werden, gute und tüchtige, gebildete und selbständige Menschen heranzubilden, die beruflich nach Veranlagung und Eignung dem Staatsganzem, der höchsten Familienform, das Beste geben. Über beide, Mädchen und Jungen, müssen gemeinsam so erzogen werden. Die Gleichwertigkeit der Erziehung, somit die Bestrebung, gleichwertige Leistungen zu erzielen, haben die selbstverständliche Voraussetzung der gleichen Wertung aller Leistungen.

Diese Erziehung, zugleich geeignet, die notwendige innere Wertung bei Mädchen zu pflegen, wird den Wunsch nach der Ehe aus Gründen der bequemen Versorgung wenn nicht aus der Welt schaffen, so doch auf einen ertäglichen kleinen Umfang beschränken. Das Bestreben, in einer Ehe den Kameraden und Freund, den Menschen zu finden, mit dem man das Leben Hand in Hand durch die Schluchten und auf sonnigen Wegen durchwandert; das Bestreben, Mutter zu werden der Kinder, die man freudig wachsen sieht, weil beide Menschen in diesem neuen Menschen eins sind, das wird die neue, eheliche, schönste und natürlichste Form der Ehe werden müssen.

Im Sozialisierungsgezet wird das Recht auf Arbeit verbürgt. Der neue Staat wird ein sozialer werden in des Wortes vollkommenster Bedeutung. „Alles für den Staat, aber auch alles durch den Staat!“ Garantieren wir dem neuen Bürger, der neuen Bürgerin die Existenz, dann können wir von beiden die Erfüllung der Pflichten gegen den Staat verlangen. Beides hängt politisch aber auch wirtschaftlich eng zusammen.

Ein Umbau unserer Gesetze, in erster Linie der Ehegesetze, ist ein dringendes Erfordernis. Fangen wir da sehr bald an und an der Stelle, wo es am nötigsten ist: bei der Umgestaltung des Ehescheidungsgesetzes.

Es ist ein Zustand krassester Unkultur und Unsitlichkeit, Menschen gewalttätig zusammenzugewingen, die sich innerlich fremd geworden sind. Die vier Jahre Krieg und die damit verbundene räumliche Trennung der unzähligen Ehen hat vielen Männern und Frauen mit erschreckender Klarheit gezeigt, daß die Ehe etwas Hohles und Gehaltloses war und den einzigen Stützpfeiler in der Gewöhnung hatte. Die in hohem Maße erstandene wirtschaftliche Tätigkeit und Selbständigkeit der Kriegsfrau hat den Blick der Beteiligten geweitet: sie sehen nicht mehr aus der Enge der kleinen Häuslichkeit die Dinge, ordnen sich nicht selbstverständlich unter die bestimmende Gewalt des zurückgekehrten Mannes. Es sind Konflikte da! Die wenigsten Männer und Frauen werden das alles klar erkennen; aber sie empfinden es, und in irgendeiner Form wird ein Ausweg aus seelischer Bedrückung gefunden. Wieviel könnte hier schon die Formel der alten Ehegesetzebestimmungen helfen, die eine Ehe auf Grund gegenseitiger Abneigung trennte! Die neueren Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs, die einen schlimmen Rückschritt bedeuteten, müßten gegenwärtig auch jähnel verschwinden. Bei der heutigen Art der Behandlung aller Ehescheidungsfragen ist es selbstverständlich, daß viele Männer und Frauen die Last ihrer häßlichen Ehen weitertragen, weil die Konstruierung der sogenannten Schuldfrage wirtschaftlich und seelisch beim einzelnen ein ungeheures Maß von Kraft voraussetzt.

Was also vor dem Kriege schon viele Menschen, die durch ihre Verbindung miteinander leben mußten, tief unglücklich machte, ist während des Krieges und nachher Massenerscheinung geworden. Hinzu kommt die geradezu verhängnisvoll gewesene Einrichtung der Kriegstraumung, die unzähligen Frauen und Männern die Glücksmöglichkeiten einer Ehe nach dem Grundfah: „Drunn prüfe, wer sich ewig birbet“, versperrt. Die Motive zur Kriegstraumung können in den meisten Fällen gute und edle gewesen sein. Aber es kommt doch nun auf die Wirkung an. Und diese ist so, daß viel persönliches Glück durch einen übereilten Schritt verloren geht, außerdem aber, vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus, sich Deutschland dem Zustand unglücklicher Ehen absolut nicht gestatten darf. Denn in einer unglücklichen Ehe ist von beiden Seiten selten der Wunsch nach Kindern lebendig, und eine Frau, die ihren Mann nicht liebt, wird alles daransetzen, die Empfängnis zu verhindern.

Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, die Frauen und Mütter nach einer Ehescheidung wirtschaftlich sicherzustellen, ihre kostbare Frauenkraft in wirksamer Weise dem Staate zu erhalten. Zu gleicher Zeit aber darf den Männern keine Überlastung ihrer Kräfte zugemutet werden, vor allem darf im Zusammenleben der Menschen nichts wie Strafe und Sühne ausstrahlen.

Was also zuerst einmal sehr nötig ist, sind Erleichterungen in Ehescheidungsfragen. Dafür müssen sich auch die Frauen und Männer einsetzen, die in ihrer Ehe sehr glücklich wurden.

Alles, was dann folgen muß, ist die Beantwortung der großen Frage: Wie kommen wir am schnellsten zur sozialistischen Gesellschaftsordnung?

# Die Frau als Mutter in der Politik

Von Marie Behnke.

„Die Frau gehört ins Haus!“ Noch gar nicht so lange ist es her daß man mit diesem Ruf die Frau von der Politik fernhielt, trotzdem Millionen von ihnen schafften in Stadt und Land. Immer wieder mußten sie hören, daß zwar ihre Arbeitsleistung in der Volksgesamtheit unentbehrlich sei; während des Krieges sollte man der Frau als Mutter und Hausfrau die größte Achtung deshalb, weil sie mit den wenigen rationierten Nahrungsmitteln haushalten lernte.

Aber man konnte sich nicht zu weiterer Anerkennung aufschwingen. Erst die Revolution brachte die Befreiung der Frau. Sie erhielt ein Recht, oft ersthat: das Wahlrecht!

Und Recht verpflichtet! Die Frauen sind die Mehrheit im Volke und somit für das, was ist und sein wird, mitverantwortlich. Die Frau, die Mutter, wird Auskenter und Unterdrücker ihrer Kinder, wenn sie sich nicht politisch betätigt und die Interessen ihrer Klasse erkennt und zu verbessern trachtet. Die sozialdemokratischen Frauen haben zielbewußt teilgenommen an dem schweren Kampf des Proletariats gegen die Volksunterdrückung und waren von jeher grundsätzliche Gegner des Krieges. Mehr denn je aber müssen sie nach diesem unheilvollen Zusammenbruch die Verpfichtung in sich fühlen, für die Vertiefung der sozialistischen Ideale zu kämpfen und die Zukunft der Menschen vor dem Schrecklichsten, dem Völker- und Bürgerkrieg, bewahren zu helfen.

Riesengroß sind die Aufgaben, die vom deutschen Proletariat gelöst werden sollen. Sie sind noch schwerer geworden durch die Kapp-Vorgänge, die unsere Entwicklung wieder beträchtlich aufhalten haben. Die schwachen Ansätze des sich ganz allmählich erholenden Wirtschaftslebens sind mit strecher Faust zertrümmert und in das Gegenteil umgeschlagen. Das muß uns Mütter besonders nachdenklich stimmen. Denn so ist es den Verderbern unseres Volkes gerade recht. Jetzt hat für das weisliche Proletariat in Stadt und Land, Haus und Hof, Fabrik und Bureau die Schicksalsstunde geschlagen. Unterliegt bei der kommenden Wahl der Sozialismus in Deutschland, so ist die Umstellungsmöglichkeit der jetzigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung in eine sozialistische um ein Menschenalter verhindert. Überall sind politische und militärische Kräfte am Werke, um neuen Hindernis zu legen. Dadurch verhindern sie den wirtschaftlichen Aufbau. Die Sorge um den Lebensunterhalt reißt die Schaffens- und Merkenkraft der Frauen auf.

Zwar ist die Besitzergreifung der politischen und wirtschaftlichen Macht durch die Reaktion von den einmütig und geschlossenen zusammenstehenden Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen abgewehrt worden. Aber die Gefahr ist noch nicht beseitigt. Der Feind steht rechts, es geht aus Mangel

Die Mütter, Frauen und Mädchen dürfen denen nicht ihre Stimme geben, die vor der Revolution nur Spott und Hohn für die politischen

Bestrebungen unseres Geschlechts hatten. Denkt daran, wie die bürgerlichen Parteien über die Wahl- und Stimmrechtsweiber dachten und urteilten!

Um den Freiheitskampf führen zu können, wollen wir den Völkerfrieden. Denn Mütter können keinen Krieg mehr wollen, sie, die ihr Heiligstes, ihr Frauentum unter die Füße getreten sahen. Um des wahren, des Völkerfriedens wegen müssen die Mütter sozialistisch denken lernen!

# Die Frauen und der Friedensvertrag

Von Frieda Hauke.

Als am 5. November 1918 die Nachricht durch die Presse ging, Staatssekretär Vansing hat der deutschen Regierung mitgeteilt, daß die feindlichen Regierungen bereit seien, Frieden zu schließen auf Grund der vom Präsidenten Wilson verkündeten Grundsätze, da ging ein Aufatmen durch das ganze Volk. Wir Frauen aber, die wir durch den grausamen, menschenmordenden Krieg so unendlich viel Leid undummer durchkosteten, die wir ohne Einfluß auf die politischen Geschicke unsere Lieben zitternden Herzens leben lassen mußten, dem Tod entgegen, die wir durch ein Meer von Blut und Tränen wanderten, empfanden die Verheißung des Friedens als etwas wunderbar Kostliches.

Der Zusammenbruch des wilhelminischen Regiments brachte uns das so lange vorenthalene Wahlrecht. Wir konnten selbst in die Nationalversammlung gewählt werden und wußten, daß alle unsere Kräfte der Volksverjöhnung und Verbrüderung geweiht sein sollten.

In einem herbichönen Wintertage hielten wir, die zum erstmalig Gewählten, unseren Einzug in das wunderbare Thüringerland. Mit freudigem, mutigem Herzen wollten wir am Wiederaufbau unserer lieben Heimat helfen. Doch immer wieder stellten sich uns Hindernisse in den Weg, die schier unüberwindlich waren. In größte Seelenkämpfe und Not gerieten wir, als der Friedensvertrag in der Nationalversammlung zur Verhandlung stand. Wir hatten nach den Versprechungen der Enterte geglaubt, einen Frieden zu erhalten, der dem deutschen Volke das Leben und die Arbeitsmöglichkeit lassen würde, damit wir leichter die Folgen des Krieges und der daraus entstandenen wirtschaftlichen Not überwinden konnten. Doch der Frieden nahete sich uns nicht in Gestalt der weißen Taube mit dem Olivenzweig im Schnabel, wie er uns — wela ein Sohn — auf den Briefmarken des besetzten Oberpostamts vorgestellt wurde, vielmehr enthielt der Friedensvertrag eine Kette von Ungerechtigkeiten furchtbarster Art. Das Schmerzlichste ist, daß durch diesen Vertrag Teile deutscher Landes abgerissen und an fremde Staaten angegliedert, Millionen von Menschen ihre Heimat verlieren und gezwungen losgelöst von ihren Volksgenossen werden sollen. Erst durch das „Unannehmbar“ der Regierung ist eine Verbesserung insofern ein-

getreten, als in Oberschlesien, Schleswig-Holstein, Ostpreußen und einem Teil von Westpreußen Volksabstimmung zugebilligt wurde.

Wie werden sich da vor allem die Frauen bei der Abstimmung verhalten? Werden sie der Agitation der Polen, die damit treiben gehen, daß bei einer Zuteilung an ihr Land alle Entbehrung und Not ein Ende habe, weil Lebensmittel bei ihnen in Fülle und Fülle vorhanden sein sollen, erliegen? Nein, und abermals nein! Auch durch polnisches Land zog verwüstend der Krieg, und wo dieser graufige Geselle sich zu Gaste lobet, herrscht bitterste Not. Wir Frauen im bedrängten Osten wissen, daß wir bei einer Angliederung an Polen, an ein Land, in dem heute noch 50 Proz. Analphabeten sind, kulturell um mindestens fünfzig Jahre zurückgeschlendert würden. Gibt es in Polen Einrichtungen auf sozialem Gebiet, wie wir sie in Deutschland haben? Gibt es eine Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung? Nein! Auch die Opfer des Krieges, Kriegsverletzte und Hinterbliebene, erhalten bei einer Zuteilung an Polen keinerlei Unterstützung und würden der bittersten Not ausgesetzt sein. Gibt es eine Mutterchaftsversicherung in Polen? Nein! Deutschland aber hat seit Oktober vorigen Jahres, trotz seiner großen Not, ein Gesetz über „Wochenhilfe und Wochenfürsorge“. Deutschland schützt seine Mütter, gleichviel ob eheliche oder uneheliche. Die Mutterchaft ist uns heilig. Wir wissen, daß wir durch die Abstimmung nicht nur über unser Schicksal entscheiden, sondern auch über das unserer Kinder. Wir tragen also doppelt schwere Verantwortung. Und weil wir dies wissen, wollen wir bei Deutschland bleiben, wollen für unsere Heimat mit dem Stimmgabel in der Hand eintreten. Die Frauen können eine große Macht ausüben, wenn sie wollen. Nützen wir diese Macht im eigenen Interesse aus, und setzen wir unser Bestes daran, die begonnenen guten Einrichtungen Deutschlands der Völkervereinigung entgegenzuführen. Machen wir aus Deutschland ein Wohnhaus, in dem wir uns alle wohlfühlen, wo Friede, Wohlfahrt und Freiheit gedeiht.

## Die Hausfrau in der Politik

Von Elise Göts.

Frauen, die in der glücklichen Lage sind, nur Hausfrau, Gattin und Mutter zu sein, d. h. die nicht noch außerdem beruflich tätig sein müssen, sind sehr oft der Ansicht, daß sie sich um die Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften nicht kümmern brauchen. Sie erkennen die Zusammenhänge nicht, nach denen die bestehenden und noch zu schaffenden Gesetze auch in ihr Leben tief eingreifen. Es ist Pflicht der Hausfrau, ihre Lieben gut und ausreichend zu ernähren. Wenn ihr nun beim Einkauf die geringen Quantitäten der rationierten Lebensmittel verabsolgt werden, so muß sich die sorgende Gattin und Mutter sagen, daß mehr als das Doppelte nötig wäre, um eine nur halbwegs ausreichende Ernährung der Familie zu ermöglichen.

Ist es da nicht begreiflich, wenn die Zwangswirtschaft als Hindernis angesehen wird?

Die lesende Frau wird freilich aus den Zeitungen wissen, daß die im Inland erzeugten Lebensmittel nicht zur völligen Ernährung des Volkes ausreichen; außerdem tut die Sabotage der Landwirte ein Uebriges, um die Wirtschaftslage zu erschweren. Wenn die Landwirte alle ihre Erzeugnisse vorschriftsmäßig abliefern und dabei auf Wucherpreise verzichtet würden, hätte die Regierung nicht nötig gehabt, 3 Milliarden Mark zu den vom Ausland bezogenen Lebensmitteln zuzuschließen, um deren Bezug der Bevölkerung überhaupt zu ermöglichen. Würde die Zwangswirtschaft aufgehoben, so müßten sich die Hausfrauen jedenfalls wieder, wie in den ersten Kriegsjahren, vor den Läden anstellen, um die nötigsten Lebensmittel zu erlangen. Von einer ganzen Reihe Artikel für das tägliche Leben bekämen nur kapitalkräftige Käufer etwas zu sehen. Die Wirkungen der freien Wirtschaft sehen wir ja jetzt beim Eierhandel und bei der Ledervirtschaft.

Der schon längst notwendige Einkauf von Schuhen und Stiefeln für die Familie muß immer wieder aufgeschoben werden, weil der noch fehlende Rest der enorm hohen Kaufsumme auch von der letzten Lohnzahlung wieder nicht übrig geblieben ist.

Ähnliche Verhältnisse würden sich auch auf dem gesamten Lebensmittelmarkt ergeben, wenn wir die freie Wirtschaft bekämen.

Deshalb haben die Hausfrauen ein starkes Interesse, auf Parlament und Regierung einzuwirken, damit die Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit den notwendigsten Lebensbedürfnissen gesichert und dem Aufschwung der Landwirtschaft und des Handels nach freier Wirtschaft nicht Folge gegeben wird.

Die Verfassung gewährleistet den Frauen manches Recht, das sie vorher nicht hatten; z. B. die Staatsbürgerliche Gleichberechtigung mit dem Manne, den Schutz der unehelichen Mutter, die Beseitigung der Ausnahmebestimmung gegen weibliche Beamte usw. Alle diese Probleme sollen durch Spezialgesetze ausgebaut werden.

Selbst die unpolitische und nicht erwerbstätige Frau wird einsehen, daß sich die Vertreter jener Parteien, die nur gezwungen den Frauenrechten zustimmen, anders zu den einzelnen Gesetzen stellen werden als die Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei, bei welcher die politische wie bürgerliche Gleichberechtigung der Frau schon immer Grundtat war.

Vor allem haben die Frauen ein großes Interesse daran, daß sie durch ihre Geschlechtsgenossinnen in den Parlamenten vertreten sind.

Die Verfassung hat die Frauen nicht nur wahlberechtigt, sondern auch wählbar gemacht, und zum erstenmal haben in der verfassungsgebenden Nationalversammlung an der Gesetzgebung Frauen mitgewirkt.

Ihr Einfluß ist bei einer ganzen Reihe von Gesetzen, welche die Interessen der Frau als Hausfrau und Mutter, als Arbeiterin, Angestellte oder Beamtin betreffen, unerkennbar hervorgetreten.

Darum ist es die Pflicht der Frau auch von ihrem Standpunkte als Gattin und Mutter, daß sie die Errungenen und noch zu erringenden Rechte der Frau für sich und ihre Kinder schützen und festigen hilft, indem sie ihr Wahlrecht im richtigen Sinne ausübt.

Während die erwerbstätige Frau noch durch ihre wirtschaftlichen Organisationen geschützt wird, ist die Hausfrau mit der Vertretung ihrer Interessen ganz auf ihre politische Partei angewiesen. Darum muß gerade ihr das Wahlrecht zur Wahlpflicht werden.

### Arbeiterinnenfragen

Von Helene Grünberg.

Die Nationalversammlung hat in der kurzen Zeit ihrer Tagung für die Arbeiterinnen mehr getan als der Reichstag in Jahrzehnten. Wer Rechte erhalten hat, hat natürlich auch Pflichten. Die Pflichten, welche die Arbeiterin in Werkstatt und Fabrik, im Handels-, Bank- und Beamtenberuf, als Land- und Heimarbeiterin sowie als Hausangestellte zu erfüllen hat, ist gewissenhafte Ausführung ihrer Arbeit und ununterbrochene Fortbildung in ihrem Berufsleben. Der gesetzliche Schutz und die Rechte, die allen erwerbstätigen Frauen und Mädchen zustehen, sind in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen niedergelegt unter besonders lebhafter Anteilnahme der weiblichen Abgeordneten.

Wie notwendig die Errichtung eines Reichsarbeitsamts für Arbeitsvermittlung ist, hat ja ganz besonders das vergangene Jahr gezeigt, als die Demobilisationsstellen teilweise unter dem Zwang der männlichen Arbeitnehmer rücksichtslos die Arbeiterinnen zur Seite schoben, um den zurückstuhenden Feldgrauen die Arbeitsplätze zu sichern. Nun liegt eine Verordnung vor, nach der Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung durch das Reichsamt und den Reichsarbeitsminister beobachtet wird, um Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften zu regeln. Hier haben die Arbeitsnachweise in Stadt und Land die Stellenvermittlung zu überwachen. Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung müssen gepflegt werden. In Zukunft wird mehr Qualitätsarbeit ganz besonders von den Arbeiterinnen verlangt werden. Mütter sollten deshalb von vornherein danach trachten, ihren Töchtern den Lebensweg zu erleichtern durch regelrechte Erlernung eines Berufs.

Zwei der größten Errungenschaften sind der Nachmittags-Tag, den gerade die arbeitende Frau besonders notwendig braucht, und das Betriebsrätegesetz. Durch letzteres sind die erwerbstätigen Frauen und Mädchen in der Lage, selbst an allen sozialen Einrichtungen ihrer Arbeitsstelle mitzuwirken. Allerdings hat man wieder die Beobachtung machen müssen, daß sich bisher die erwerbstätigen Frauen viel zu wenig um weibliche Vertretung in den Arbeiterausschüssen und Betriebsräten gekümmert haben. Das muß anders werden.

Große Aufmerksamkeit ist auf eine neue Verordnung zu richten — den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat. Er wird von 280 Mit-

gliedern gebildet werden, zu denen 62 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, 6 Vertreter der Gärtnerei und Fischerei, 62 Vertreter der Industrie, 40 Vertreter des Handels, der Banken und des Versicherungswesens, 34 Vertreter der Verkehrs- und der öffentlichen Unternehmungen, 20 Vertreter des Gewerks, 20 Vertreter der Verbraucherschaft einschließlich der Hausangestellten, 12 Vertreter der Beamtenchaft und der freien Berufe, 12 Vertreter, die mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Landesstellen verknüpft sind und 12 Vertreter der Reichsregierung gehören sollen. Wollen die Frauen auch hier vertreten sein, was nicht nur ihr Recht, sondern auch ihre Pflicht wäre, so ist intensive Teilnahme am Gewerkschaftsleben notwendig, denn durch die Organisationen sollen die Vertretungen vorgeschlagen werden. Darum auf zur Arbeit und nütze Eure Rechte!

Eine weitere Verordnung über die Gleichberechtigung der Arbeiterin und Angestellten bei den Wahlen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ist vorgesehen. Für die Hausangestellten ist in Bayern bereits das Recht geschaffen, an den Schiedsgerichten stimmberechtigt mitzuwirken und ein einheitliches Schlichtungsverfahren für Hausangestellte ist durch die weiblichen Vertreter der Nationalversammlung gefordert worden.

Das politische Frauenwahlrecht hat naturgemäß übergriffen auf die Wertschätzung der Frau an der Arbeitsstätte, in der sie wirkt und hat auch ihre Lohnverhältnisse wesentlich günstiger gestaltet, als es im alten Kaiserreich der Fall war.

Daß vieles zugunsten unserer Arbeiterinnen besser geworden ist, zeigt ja auch die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung, welche bis zu 15 000 M. heraufgesetzt worden ist. Höhere Unterstützung bei Wochenfürsorge und in Krankheitslagen ist dadurch den Arbeiterinnen gesichert.

Vieles, vieles ist noch zu regeln. Der neue Reichstag wird reichliche Arbeit für die erwerbstätige Frauenvoelt zu erledigen haben. Es ist darum eine Lebensfrage der deutschen Arbeiterin, wie das deutsche Parlament zusammengesetzt ist und ob genügend Frauen als Vertreterinnen ihrer Berufsklassen in diesen Parlamenten sitzen und mit warmem Herzen für sie eintreten.

### Die Lage der Blumenarbeiterinnen

Von Ernestine Luge.

Aus dem bitteren Grüßeln, Blüten  
Süßt kein fremdes Trösten, Katon;  
Jeder muß sich selbst behüten  
Und aus Zweifeln lassen Laten.

Dieses Motto von Franz Oppenbach sollten auch die Blumenarbeiterinnen beherzigen, denn die Lage der Blumenarbeiter und -arbeiterinnen war und ist die traurigste aller Berufe. Wie kommt dieses?

Wohl kaum eine Industrie leidet so unter der Konkurrenz der Heimarbeit wie die Industrie künstlicher Blumen, Blätter und Federn. Wenn in Deutschland, hauptsächlich in Sachsen, während der Hochsaison von Oktober bis April in Fabriken 20 000 Arbeiterinnen beschäftigt werden, so kamen außerdem mindestens noch 25—30 000 Heimarbeiterinnen in Betracht. Diese wohnen aber nicht in den Großstädten, sondern in weiter Entfernung derselben auf dem flachen Lande und arbeiten für jeden unnehmbaren und unannehmbaren Lohn. B. W. eine Bauersfrau der Landgemeinde W. im 8. Wahlkreise hatte 3 Mägde und 4 Kinder. Um nun die Mägde im Winter zu beschäftigen, arbeiteten sie alle zusammen von früh bis spät abends in der Blumenbranche. Die Bauersfrau fragte in der Ausgabestelle bei Ablieferung der Blumen nicht nach dem Lohn. Sie ließ das Geld bis zur Beendigung der Saison stehen und erhielt dann 345 Mark ausgezahlt. Hieraus erklärte sie, das ist zu viel, das kann ich nicht annehmen, und schob 100 Mark dem Unternehmer zurück. Diese Frau arbeitete also mit ihrer ganzen Familie und ihren Mägden Tag für Tag, nur im Winter nicht unruhig zu verbringen. Der Familie kam aber nicht zum Bewußtsein, daß dadurch die Lage der Heimarbeiterinnen im allgemeinen furchtbar gedrückt wurde. Ein anderes Beispiel: Bei meiner Agitation unter den Heimarbeiterinnen habe ich bezüglich der Kindererziehung schreckliche Erfahrungen gesammelt. Die armen Kleinen, welche oft von früh bis spät mitarbeiten mußten, wurden angetrieben und ihnen das Essen entzogen, wenn sie mit der Arbeit nicht schnell genug fertig wurden. Diese Verhältnisse nutzten die Unternehmer zu ihrem Vorteil aus. Fast in jedem Dorf gab es einen andern Lohn. Bei einer Verhandlung, wo ich das Gebahren rügte, wurde mir gesagt: „Nun, da müßten wir schlechte Kaufleute sein, wenn wir nicht die billigen Angebote ausnützen würden.“ So wurde nicht nur der Lohn in der Heimarbeit, sondern auch in der Fabrikarbeit gedrückt. Im Jahr 1896 versuchten wir in Dresden und Sebnitz das traurige Los der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen durch Gründung einer Organisation zu verbessern. Infolge der großen Heimindustrie war das furchtbar schwer. Es gelang uns in den einzelnen Fabriken, in anschließenden Heimarbeitergebieten Versammlungen abzuhalten. Die Organisation wuchs langsam aber sicher. Kleine Erfolge wurden errungen, denn immer und immer hinderte die Heimarbeit uns bei den Lohnbewegungen. Zu Hilfe kam der Heimarbeitertag, der dazu beitrug, daß ein Heimarbeiterinnengesetz geschaffen wurde. Naturgemäß wirkte dieses nur ganz langsam, aber die Kraft der Organisation führte dahin, daß in den Fabriken bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen wurden. Im Jahre 1902 gründeten wir einen Zentralverband. Emma Ihrer, Berlin, wurde unsere Zentralverbandsvorsitzende, die noch heute tätige Genossin Wilhelmine Rähler und Gerolfie Regien förderten unser Unternehmen. Die Organisation wuchs. Genossin Ihrer starb am 5. Januar 1911. Wir danken derselben heute noch für ihre aufopfernde Tätigkeit in unserem Verbands-

Am 1. Januar 1914 verschmolzen wir uns mit dem Fabrikarbeiterverband Deutschlands. Und es war gut so, denn im August 1914 kam der Weltkrieg. Unsere Industrie blieb volle 4 Jahre tot liegen, denn der Auslands-handel stockte vollständig. Die Arbeiterschaft ging zur Kriegsindustrie über. Hunderte von Unternehmern stellten ihre Betriebe zugunsten der Kriegsindustrie um. Der Krieg nahm seinen Ende und die Blumenindustrie erwachte wieder. Die Heimarbeit stellte sich wieder ein. Ein großer Teil der alten Arbeiterschaft kehrte zurück, aber mit der alten Zufriedenheit war es vorüber. An die „hohen“ Löhne in der Kriegsindustrie gewöhnt, versuchte man auch in unserer Branche höhere Einnahmen zu erzielen. Unsere Organisation sagte immer festeren Fuß und die Revolution nahm den letzten Druck, der jahrelang auf den Blumenarbeiterinnen lag, weg. Die Organisationen nahmen einen großen Aufschwung und waren nunmehr in der Lage, günstig auf die Löhne der Arbeiter zu wirken. In Dresden, Berlin und Sebnitz, den drei Hauptzentralen unserer Industrie, wurden schwere Kämpfe geführt. Um die Löhne einigermaßen hier zu veranschaulichen, diene folgendes Bild:

DurchschnittsStundenlohn. (in Pfg.)

Branché	1898	1902	1912	1914	1919	Anfang 1920	Nach dem 1.9.20
Ausschläger . . . . .	15	20	25	30	90	150	190
Färber . . . . .	20	25	30	35	120	180	200
Blumenarbeiterin . . . . .	8	10	12	15	70	120	130
Blumenblückerin . . . . .	10	15	20	25	100	140	150
Blätterarbeiterin . . . . .	12	15	20	22	90	130	140
Blätterbinderin . . . . .	10	15	20	25	80	140	150
Federarbeiterin . . . . .	15	20	25	37	100	140	150

In Berlin und in Dresden haben auch die Heimarbeiterinnen den gleichen Lohn. Geringer in Sebnitz geben die Arbeitgeber meist Heimarbeit aus; deshalb haben sich die Löhne für diese noch nicht einheitlich regeln lassen, und es ist notwendig, daß die Heimarbeiterinnen in den um Sebnitz liegenden Ortschaften sich auch auf die Organisation befinnen und sich ihr anschließen.

Aus diesem kleinen Bericht ist zu ersehen, daß die Lage der Blumenarbeiter und -arbeiterinnen die denkbar traurigste ist. Zum großen Teil sind wir selbst schuld daran. Jetzt ist aber der Alldruck, der uns jahrelang belästete, gewichen. Mit neuen Deutschland können wir uns als freie Menschen bewegen und uns zusammenschließen, um für das Wohlergehen unserer Familien zu sorgen. Erstzulicherweise eröffnet sich für unser armes Volk wieder die Welt und auch wir sind in der Lage, unsere Arbeitsergebnisse bei allen Kulturvölkern abzugeben. Hierdurch gibt es mehr Arbeit und somit mehr Brot. Vor allem gilt es unsere Organisation zu stärken, denn nun diese ist in der Lage, uns eine bessere Zukunft zu bringen.

Darum: 1. Organisation der Heimarbeiterinnen, 2. Organisation der Fabrikarbeiterinnen und 3. vor allem Schluß mit der fluchtwilligen Faszierung der Kinder. Laßt sie jung sein, damit sie später ihre Pflicht in der Gemeinschaft erfüllen!

### Die Textilarbeiterin als Wählerin

Von Anna Simon.

Wenn wir die Textilarbeiterinnen jetzt fragen, welches Interesse sie an der Reichstagswahl haben, dann werden wohl sehr viele es kaum beantworten können. Und doch müßte gerade die Textilarbeiterin sehr viel wissen. Die Arbeit in der Industrie hat in den letzten fünf Jahren fast um 1/3 abgenommen; dabei aber ist in Deutschland keine Arbeit so nötig wie die in der Textilbranche. Die Löhne sind lange nicht mit den Lebensmittelpreisen gestiegen; denn noch gibt es Löhne von 60 Pf. bis 1 Mk. pro Stunde. Wie soll da eine Arbeiterin sich und vielleicht noch Kinder ernähren? Zur Textilindustrie gehören 2/3 der Gesamtzahl der Arbeiterinnen. Sie sind die schlechtestbezahltesten, und glauben noch, sich nicht um die Politik kümmern zu brauchen. Wenn jetzt der Reichstag gewählt werden soll, muß jede Arbeiterin sich selbst sagen: Was wird und kann er uns, der Textilarbeiterin, bringen? Aber noch viel bedeutender ist die Frage: Kann die Textilindustrie überhaupt so gehoben werden, daß sie wieder der wichtige Zweig unseres Wirtschaftslebens wird, der sie war?

Wenn die Mädchen des Proletariats heute die Schule verlassen, so gehen sie zumißt als Arbeiterin in die Fabrik. Was wissen sie von den Zusammenhängen des Wirtschaftslebens? Oft geht ein Mädchen in die Weberei, an den Webstuhl, ohne jedes nähere Wissen, was dort verrichtet wird, ob der Webstuhl nicht zu schwer für ihren Körperbau und ob sie überhaupt dazu geeignet ist. Daher müssen wir Berufsberatungstellen in jeder Stadt für die schulentlassenen Mädchen haben. Die Fortbildungsschulen müssen ausgebaut werden für jede Industrie, besonders aber für die vielseitige Textilindustrie brauchen wir einen gründlichen Unterricht; das wird im Wirtschafts- und sozialen Leben Früchte tragen!

Der nächste Reichstag wird auch über die Zufuhr von Rohstoffen zu beschließen haben, da ist es gerade wieder die Textilindustrie, die am notwendigsten Zufuhr braucht. Wenn Deutschland wieder aufgebaut werden soll, muß vor allen Dingen die Einfuhr von Textilrohstoffen geregelt werden. Das sind nur wenige von den vielen Fragen, die besonders die Textilarbeiterin angehen, aber sie lassen schon erkennen, welch ausgedehntes Gebiet die Politik des künftigen Reichstages umschließt.

### Das Wirtschaftsleben und die Frauen

Von Minna Eichler.

Wir Frauen haben alle Ursache, mit dem Wirtschaftsleben anzufrieden zu sein.

Wir hatten gedacht, daß mit der Beendigung des Krieges auch für uns bessere wirtschaftliche Verhältnisse eintreten würden.

Eine Verbilligung der Preise und vor allen Dingen eine Vermehrung der zur Verfügung stehenden Menge an Lebensmitteln erwarteten wir. Mit dem Fortfall der Blockade hoffte jeder einzelne auf ein Vereinstromen der über vier Jahre so schmerzlich entbehrten Güter. Und nun ist es so ganz anders gekommen, als erwartet wurde. Das Leben schafft oft bittere und schmerzliche Enttäuschungen.

Aus diesen Enttäuschungen kommt die allgemeine Unzufriedenheit, die wir in allen Kreisen und Schichten der Bevölkerung sehen. All diese Hoffnungen und Erwartungen sind erwachen aus unklaren Vorstellungen über die wirkliche Lage, in die uns der verlorene Krieg gebracht hat. Jetzt erst sehen wir, in welch namenloses Unglück wir gekommen sind. Bodauerlicherweise wird dieses Unglück noch zu vergrößern versucht durch Putzsch von rechts und links und durch den Versuch, die Diktatur einer Minderheit gegenüber einer Mehrheit aufzurichten.

Verbraucht sind die technischen Einrichtungen unserer Produktionsstätten und unseres Verkehrswesens. Infolge der Unterernährung ist unsere Arbeitskraft frühzeitig erschöpft; das trifft besonders auf die Frauen zu, die während des Krieges in mühevoller schwerer Tag- und Nachtarbeit im Dienste der Heimarmee arbeiten mußten.

Das sind Voraussetzungen, die zeigen, daß wir nach dem verlorenen Kriege mit viel größeren Schwierigkeiten im inneren Wirtschaftsleben zu rechnen hatten. Wir Frauen leiden unter der Ungunst der inneren wirtschaftlichen Verhältnisse am meisten.

Aber auch im siegreichen Auslande steht es anders, als wir es uns zuerst dachten. Dort hat der Krieg die Schätze der Vorkriegszeit verzehrt und verknüßet, wenn es auch nicht ganz so schlimm ist wie bei uns. Ein wahrer Hunger ist überall vorhanden. Wir müßten unsere Hoffnungen auf die Lieferungen des Auslandes setzen. Was wir am dringendsten und notwendigsten brauchen: Brot, Fett und Fleisch zur Stillung des Hungers, Bekleidungsgegenstände, Waide für den Haushalt, das alles wird nicht in dem Umfange geliefert, wie wir es nötig hätten. Auch die Rohstoffe, aus denen unsere Industrie das für uns Nötige herstellen könnte, sind infolge der geringen Erzeugung in den Hauptproduktionsländern äußerst rar geworden. Und nur, was diese Länder nicht selbst brauchen, können wir haben.

Natürlich nicht umsonst. Man erwartet Gegenwerte, und wenn wir diese nicht in Gold leisten können, soll deutsche Ware dafür geliefert werden. Aber uns selbst fehlt diese in so hohem Maße; wie wollen wir sie anders schaffen als durch unsere Hand- und Kopfarbeit! Dann erst

werden wir wieder mehr Waren zur Verteilung im Lande haben, wenn wir wieder in normaler Weise und, wenn möglich, darüber hinaus produzieren.

Dieses kann nur geschehen, wenn wieder Ruhe im Reiche ist.

Ein Mittel hierzu sehen wir in den Wahlen zum ersten Reichstag der deutschen Republik. Alle Bevölkerungskreise haben Gelegenheit, durch Stimmabgabe ihren Willen für eine ruhige wirtschaftliche und politische Entwicklung kundzutun. Der Krieg hat uns bitter arm gemacht, und immer größer erscheint uns die Schuld derjenigen, die ihn auf dem Gewissen haben.

Wir Frauen, die wir als Lebentrogende die Opfer des Krieges am bittersten empfinden, können nicht laut und vernehmlich genug nach Bestrafung der Schuldigen am Kriege rufen.

Immer lauter auch muß unsere Stimme ertönen zum gemeinsamen Aufbau. Leider hat es die große Masse des Volkes noch nicht eingesehen, daß Einzelinteressen nicht mehr ausschlaggebend sein dürfen, sondern die Gesamtinteressen des Volkes.

Erst wenn dieses Erkennen Gemeingut eines sehr großen Teiles unseres Volkes geworden ist, können wir hoffen, zum Sozialismus zu kommen, zum Staats- und Gemeinbesozialismus. Im letztgenannten aber müssen sich die Frauen besonders betätigen. Hier liegen die stärksten Wurzeln ihrer Kraft, hier vermögen sie die tatkräftigste Arbeit am wirtschaftlichen Aufbau zu leisten.

## Die Neuregelung des Hausarbeitergesetzes

Von Mirra Schilling.

Den sozialpolitischen Ausschuß der Deutschen Nationalversammlung beschäftigte eine Petition der Heimarbeiter des Gewerkschafts Deutschland; 8 Punkte sollten als Forderung zur Gesundung der Heimarbeit führen.

Wir sind grundsätzlich für die Beseitigung der Heimarbeit. Mit kleinen Pfälzchen können so große Wunden nicht geheilt werden. Aber die bedrohten Existenzen müssen entschädigt werden. Können wir das jetzt? Hier stellt sich uns der Friedensvertrag, der Deutschland verarmt, hindernd in den Weg. Jede Arbeitskraft wird gebraucht, um den wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands zu fördern.

Um so mehr ist es unsere Pflicht, helfend einzugreifen.

Heimarbeit! Ausbeutung von Frauen- und Kinderkraft. Bild an Bild reiht sich. Ich sehe bleiche Frauen mit gekrümmtem Rücken, die in mühseliger Tag- und Nacharbeit in niederen, dampfen Stuben für erbärmlich-niederen Lohn ihr Stückchen Brot verdienen; sehe unzählige Kinder, denen Spiel, Licht, Sonne zu ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung so notwendig wären, die kleinen Sündchen rühren. Frühzeitig das Augenlicht getrübt, rachitisch, sind sie gezwungen, schon in der Kindheit zu ihrem Unterhalt beizutragen.

So birgt die Güte der Heimarbeiterin das größte Elend, deren Beseitigung unsere heiligste Aufgabe ist, im Interesse und zum Schutz der Arbeiterin und ihrer Kinder, im Interesse der gesamten Volksgesundheit, die oft durch die Heimarbeit z. B. in der Genussmittelbranche äußerst gefährdet ist. Die niedere Entlohnung gestattet hygienische Arbeitsräume nicht. Die Frage der Heimarbeit ist eine Frage des Lohnes und der Hygiene. Sie ist nur zu lösen durch eine Neuregelung des Hausarbeitergesetzes. Heimarbeit ist die rückständige billige Betriebsform. Aus diesem Grunde verteidigen sie unsere Unternehmer und widersehen sich jedem Fortschritt, der auf diesem Gebiet geschaffen wird. Er bedeutet für den Unternehmer eine Schmälerung des Profits.

Eine Neuregelung des Hausarbeitergesetzes muß kommen, damit die Heimarbeiter den Fabrikarbeitern gleichgestellt werden; damit Leben, Gesundheit, Sittlichkeit der Frauen und Kinder und die öffentliche Gesundheit geschützt werden.

Einmündig nahm deshalb die sozialpolitische Kommission den Antrag Dr. Hinge an, der nachdrücklichen Gebrauch des jetzigen Hausarbeitergesetzes fordert. Vermehrung der Zahl der Sachverständigen, Lohnämter mit dem Recht der Festsetzung rechtsverbindlicher Mindestlohntarife. Die Gewerbeaufsicht für die Heimarbeit muß durch Anstellung besonderer, mit den Verhältnissen vertrauter — auch weiblicher — Beamten weiter ausgestaltet und durch Berufung eines Beirats aus beteiligten Organisationen wirksam ergänzt werden.

Die wirkliche und wahrhafte Kraft zur Beseitigung des Heimarbeiterelends liegt in der Selbsthilfe, nämlich in dem Zusammenschluß. Am 9. November hat die Arbeiterkassette abgeschlossen, was möglich war, wie der Sturm fruchtbarste Aeste vom Baume bricht. Goffen wir, daß bald auch frische Luft in den Stuben der Heimarbeiter weht.

## Eine alte Geschichte

Für nachdenkliche Leute erzählt von Antonio Pfülf.

Vor ein paar tausend Jahren lebten drunten an den Ufern des Nil die Israeliten als Fronarbeiter der Ägypter. Sie brannten ihnen die Fiegel und bestellten ihnen die Felder, sie bauten ihnen feste Strohen- und herrliche Paläste, alles nun die kümmerlichsten Lebensnotwendigkeiten.

Aber das war nicht das Schlimmste, was die Ägypter den Israeliten angetan haben. Das Schlimmste war, daß, während sie unter der geschwungenen Rutte harter Aufseher im plündernden Sonnenbrand arbeiteten, ihr Herz sich füllte mit Furcht und Neid. Und wie vom Herzen aus das Blut durch alle Teile des Körpers getrieben wird, so war schließlich ihr ganzes Sein erfüllt von der feigen Furcht und dem niedrigen Neid. So daß sie den Saum des Kleides ihrer Peiniger lühten, wenn sie des Begeh ringen, und ausspuckten vor Haß und Ekel, wenn

sie unbeobachtet waren; daß sie die Besitzenden verachteten um ihres Besitzes willen und gleichzeitig selbst von der größten Besitziger erfüllt waren. Mit einem Wort: die Ägypter haben der Seele dieses armen Volkes den Sklavenstempel aufgedrückt.

Aber irgendwo ganz verborgen lebte in diesen armen Sklaven-seelen noch etwas anderes — eine unbestimmte Sehnsucht, die sie traurig und glücklich zugleich machte, die sie sich nicht zu deuten wußten, denn sie waren ja arme, unwissende Menschen und viel zu müde und abgeschwunden zu tiefem Nachdenken. Es war aber die Sehnsucht nach einem besseren Menschentum, nach einem Leben ohne Not und Furcht, ohne Reid und Gier, nach einem Leben in Freiheit und Schönheit und Güte.

Unter ihnen aber war einer, den ein günstiges Geschick vor der Fronarbeit bewahrte, so daß er Zeit hatte, dieser Sehnsucht nachzuspüren, die in ihm lebte wie in allen seinen Brüdern. Und je mehr er darüber nachdachte, desto größer wurde die Sehnsucht und desto stärker der Glaube an ihre Erfüllung. Bis Moses nicht mehr schweigen konnte. Und er sprach mit seinen Brüdern und Schwestern, stotternd und zögernd, denn er war kein guter Redner, aber sie verstanden ihn alle, denn ihre eigene Sehnsucht sprach ja mit. Und der starke Glaube des Moses strömte auf sie über, so daß ihre kleine Sehnsucht riesenhaft wuchs und die feige Furcht, die sich früher in ihrer Seele breitgemacht hatte, überwand.

Die Israeliten zogen aus, das gelobte Land zu suchen, das Land ihrer Sehnsucht, das Land, so von Milch und Honig fließt, das Land ihrer Freiheit.

Die Unterdrücker setzten ihnen nach, aber sie wurden im Meere begraben, und die Geschichte erzählt, wie die Israeliten jubelnd die Arme-gen Himmel hoben: frei, endlich frei!

Aber während sie sich ihrer Freiheit freuten, standen sie doch auf Wüstenboden, und vierzig Jahre sollten sie durch die Wüste wandern, bis das, was ihre Führer ihnen versprochen hatten, sich erfüllte, bis sie das gelobte Land erreichten.

Das war eine harte Probe für die Armen. Alle Freude über ihre Freiheit — diese Freude, die ihre Gesichter so viel schöner, ihren Gang so viel sicherer, ihre Worte so viel gütiger gemacht hatte — schwand allmählich aus ihrem Herzen. Ja, es waren unter ihnen solche, die sich in die alte Sklaverei zurücksehnten und solche, welche ihren treuen Führern mißtrauten, weil sie nicht schon am nächsten Morgen im Ueberflut erwahten. Sie murkten, weil sie zu wenig Brot zu essen, zu wenig Milch für ihre Kinder hatten. Und wie durch einen Schlag auf die Schulter des Entflohenen das Mal aufflammt, das ihn als einen jener Unglücklichen der Verbrecherkolonie von Cayenne brandmarkt, so ließ die nackte Not die jahrhundertlang gezüchteten Sklavenlaster in ihnen übermächtig werden: Mißtrauen, Furcht, Reid, Besitzgier.

Da wehte ihnen ein günstiger Wind: Brotfrüchte in Fülle zu; Schwärme müder Zugvögel konnten ihnen als Nahrung dienen; sie wurden satt.

Aber man gesellen sich zu den alten Lastern, die sie noch nicht überwunden hatten, auch die Laster ihrer Herren.

Sie prakteten und trieben Völlerei und — tanzten um das goldene Kalb. — Moses aber geschickte in heiligem Born die Tafeln, darauf er ihnen das neue Gesetz geschrieben hatte — und verhüllte trauernd sein Haupt.

Armes Volk, hab acht! Dein Bestes bist du im Begriffe zu verlieren. Wahre die heilige Flamme deiner Sehnsucht. Du findest sonst im Dunkel nicht den Weg, der aus der Wüste führt in das gelobte Land der Freiheit, Menschenwürde und Güte.

## Rückblick und Ausblick

Von Johanna Lesch.

Die Arbeiten der Nationalversammlung sind nun beendet, ein kurzer Rückblick sei daher gestattet.

Mit großen Hoffnungen haben die Frauen ihre ersten Vertretungen in das Parlament einzutreten sehen. Ueber Erwarten groß war die Wahlbeteiligung der Frauen. Von der Wichtigkeit ihrer neuen Aufgabe erfüllt, hochlopfenden Herzens, gaben sie ihren Stimmzettel ab. Mancher Wunsch wurde den neuen Parlamentarierinnen mit auf den Weg gegeben.

Erfüllt von der Größe der Verantwortung sind dann die Frauen an ihre neuen Aufgaben zuerst im schönen Weimar herangetreten. Uns allen schlägt heute noch das Herz höher, wenn wir an die Tage in Weimar denken. Ganz in Schnee gehüllt lag das Städtchen und der herrliche Park, als wir es zum ersten Male betraten. Daghaft und beklommen war wohl den meisten zumute. Schritt für Schritt mußten wir uns erst hineinwaken in die Aufgaben, die unserer harrten. Oft wollte uns eine tiefe Mutlosigkeit befallen; denn mit so großen Hoffnungen waren wir gekommen, und oft wurden sie enttäuscht. Wir Frauen waren es gewohnt, überall, wo es notat, praktisch zuzufassen. War oft erschienen uns die langwierigen Verhandlungen zu den einzelnen Fragen nutzlos. Allmählich erst, aber dann immer sicherer, arbeiteten wir uns hinein. Mühsig schritt die Arbeit vorwärts, aber nicht immer ruhig und friedlich konnten wir an die vielen Aufgaben herangehen. Gefahren von innen und außen türnten sich bergehoch, und manchmal schien es, als ob die Nähe in unser armes Vaterland nicht mehr einsehbarer wollte. Wie oft haben wir Frauen die Stunde des Friedens herbeigeseht, und welchen unsäglichen Kummer, welche Ueberwindung hat uns die Unterzeichnung des Friedensvertrages gebracht! Aber nicht verzweifeln, sondern arbeiten hieß die Lösung. Nur ein Volk,

das sich selbst aufgibt, das kein Vertrauen mehr zu seiner eigenen Kraft hat ist ganz verloren.

Unter ungeheuren Schwierigkeiten hat die Nationalversammlung ihre Arbeiten zu Ende geführt. Unter Noz und Gefahr für die persönliche Sicherheit hat sie ihre großen Aufgaben zu lösen gesucht. Nicht alles zur Zufriedenheit ihrer Wähler und ebensovienig zur eigenen Zufriedenheit. Auch wir mußten manche Wünsche und Forderungen zurückstellen, weil wir nicht stark genug waren, sie gegen die bürgerlichen Parteien durchzusetzen.

Die Aufgabe der Nationalversammlung war es, die grundlegenden Gesetze zu schaffen, dem neu zu wählenden Reichstag wird es obliegen, sie auszubauen. Mancherlei muß ergänzt und neu geschaffen werden. Vor allem muß unsere Rechtspflege eine große Umwälzung erfahren. Hier ist es notwendig, manchen alten Fopf zu beseitigen und neuen sozialen Geist zum Ausdruck zu bringen. Möge der neue Reichstag in ruhiger Entwicklung diesen Aufgaben gerecht werden zum Wohle unseres gesamten Volkes.

